



Ankommen - Potenziale entwickeln und nutzen

Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Landrats Stefan Dallinger	5
Der Rhein-Neckar-Kreis mit seinen 54 Städten und Gemeinden	6
1 Warum ein Integrationskonzept für den Rhein-Neckar-Kreis?	7
2 Basiskennzahlen für die Integrationsarbeit	9
2.1 Bevölkerungsdichte	9
2.2 Bevölkerungsentwicklung	10
2.3 Altersgruppen und Staatsangehörigkeit	11
2.4 Geflüchtete	12
2.5 Übersicht über zentrale Bevölkerungsmerkmale der 54 Kreiskommunen	16
3 Integration auf kommunaler Ebene	17
3.1 Was ist Integration?	17
3.2 Warum fördern wir Integration?	19
3.3 Grenzen und Möglichkeiten kommunaler Integrationsarbeit	21
4 Akteurinnen, Akteure und ihre Vernetzungsstrukturen	22
4.1 Stabsstelle Integration des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis	22
4.2 Kommunale Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte	24
4.3 Soziale Betreuung und Integrationsmanagement (<i>case management</i>)	26
4.3.1 Soziale Betreuung in der vorläufigen Unterbringung des Landratsamts	26
4.3.2 Kommunales Integrationsmanagement in der Anschlussunterbringung	27
4.4 Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe	27
4.5 Übergreifende Netzwerkarbeit	29
4.5.1 Integrationskonferenz des Rhein-Neckar-Kreises	29
4.5.2 Runder Tisch Integration	30
4.5.3 Integration Point	30
4.5.4 Digitale Vernetzung: Das Integrationsportal des Rhein-Neckar-Kreises	31
5 Handlungsfelder	32
5.1 Wohnraummanagement	33
5.1.1 Entwicklung integrationsförderlicher Wohnkonzepte	33
5.1.2 Zielsetzungen	34
5.1.3 Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Wohnraummanagements	34
5.1.4 Ausblick: Vom Wohnraummanagement hin zum Quartiersmanagement	35
5.1.5 Zusammenfassung der Ziele und Maßnahmen	36

5.2	Ausbildung & Arbeit	36
5.2.1	Arbeitsmarktentwicklungen und Qualifikationen Geflüchteter	36
5.2.2	Zielsetzungen	38
5.2.3	Maßnahmen zur Förderung des Matchings von Potenzialen und Bedarfen	38
5.2.4	Ausblick: Von einer lokalen hin zur kreisweiten Arbeitsmarktintegration	43
5.2.5	Zusammenfassung der Ziele und Maßnahmen	43
5.3	Sprachförderung	44
5.3.1	Zugang zu Sprachförderangeboten als zentrale Voraussetzung	44
5.3.2	Zielsetzungen	46
5.3.3	Maßnahmen zur umfassenden Sprachförderung	46
5.3.4	Ausblick: Ausweitung und Evaluation der Sprachförderangebote	49
5.3.5	Zusammenfassung der Ziele und Maßnahmen	49
5.4	Kinder-, Jugend- und Familienbildung	50
5.4.1	Verstärkter Einbezug der Familie als Ganzes in das Bildungssystem	50
5.4.2	Zielsetzungen	51
5.4.3	Maßnahmen zur Förderung einer umfassenden Familienarbeit	51
5.4.4	Ausblick: Verstärkung inklusiver Förder- und Unterstützungsangebote	53
5.4.5	Zusammenfassung der Ziele und Maßnahmen	53
5.5	Gesundheit	54
5.5.1	Behandlung psychischer Belastungen als zentrale Aufgabe	54
5.5.2	Zielsetzungen	55
5.5.3	Maßnahmen zur Gesundheitsförderung	55
5.5.4	Ausblick: Kreisweites Gesundheitsmanagement für Geflüchtete	57
5.5.5	Zusammenfassung der Ziele und Maßnahmen	57
5.6	Gesellschaftliches Zusammenleben	58
5.6.1	Vielfalt anerkennen und leben	58
5.6.2	Zielsetzungen	60
5.6.3	Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung vorhandener Strukturen	60
5.6.4	Ausblick: Stärkung von Netzwerkstrukturen	62
5.6.5	Zusammenfassung der Ziele und Maßnahmen	62
6	Ausblick: Vom Integrationsplan zum Integrationsmonitoring	63
7	Quellen	64
8	Abbildungsverzeichnis	66
9	Tabellenverzeichnis	67

Grußwort des Landrats Stefan Dallinger

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Integrationskonferenz des Rhein-Neckar-Kreises am 24. Juli 2017 war zweifelsohne ein Meilenstein in der strategischen Entwicklung der Integrationsarbeit im Rhein-Neckar-Kreis. Unter dem Titel „Ankommen – Potenziale entwickeln und nutzen“ hat sie gewissermaßen den Startpunkt für die kreisweite Integrationsstrategie gesetzt und erstmals verschiedene Personen und Institutionen zusammengebracht, um dieses wichtige Thema in unserer Region zu erarbeiten. Mit dem nun vorliegenden Integrationskonzept des Rhein-Neckar-Kreises wurde ein weiteres entscheidendes Etappenziel erreicht, in dem der Titel unserer Konferenz als „Integrationsleitlinie“ fortgeführt wird.



Im Rhein-Neckar-Kreis wird seit Jahrzehnten Integrationsarbeit geleistet. Schon lange gibt es in einigen Städten und Gemeinden ehrenamtliche Arbeitskreise, die sich mit hohem Engagement für Geflüchtete und andere Migrantinnen und Migranten einsetzen. Genauso sind viele Hauptamtliche seit vielen Jahren in diesem Bereich tätig. Dennoch hat das Thema durch den Zuzug von über 7.000 Asylsuchenden in unseren Landkreis in den Jahren 2015 und 2016 einen neuen Stellenwert erhalten und wird diesen sicherlich auch in Zukunft behalten. Dadurch war es erstmals notwendig, eine kreisweite Strategie zur Förderung der Integration zu erarbeiten.

Integration geht uns alle etwas an. Jede Stadt und Gemeinde im Rhein-Neckar-Kreis hat bereits und wird in den nächsten Monaten und Jahren Neuzugewanderte aufnehmen. Mit unserem Integrationskonzept möchte ich Sie alle bei diesem Prozess unterstützen. Die Akteurinnen, Akteure und Netzwerkstrukturen im Landkreis werden dargestellt und bestehende Angebote im Konzept systemati-

siert. Es dient auch dazu, das Übergangs- und Schnittstellenmanagement bei der Aufnahme und Gestaltung von Integrationsmaßnahmen zu optimieren und Bedarfe herauszuarbeiten. Nicht zuletzt kann es Ihnen in Ihrer täglichen Arbeit einen Orientierungsrahmen bieten.

Für die Erarbeitung des Integrationskonzepts hat die Stabsstelle Integration beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis zunächst die Ergebnisse der Integrationskonferenz des Rhein-Neckar-Kreises ausgewertet. Außerdem hat das Team der Stabsstelle zahlreiche Daten und Literaturquellen aufbereitet. Zur Vertiefung einzelner Handlungsfelder und Themenbereiche haben sie darüber hinaus knapp 30 Experteninterviews geführt. Zu den Interviewpartnerinnen und -partnern zählten beispielsweise kommunale Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte, Akteurinnen und Akteure in der Arbeitsmarktintegration, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Verwaltungen und des Landratsamts und auch Geflüchtete selbst.

Ich danke allen, die sich intensiv am Entstehungsprozess des Integrationskonzepts beteiligt haben. Für die Zukunft wünsche ich uns, dass wir den vertrauensvollen Dialog fortsetzen und die gute Zusammenarbeit intensivieren können. Durch den gegenseitigen Austausch werden wir es schaffen, die Integrationsarbeit im Rhein-Neckar-Kreis fortlaufend weiterzuentwickeln und stets an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. So können wir unser gemeinsames Ziel, Integrationsprozesse aussichtsreich und zukunftsfruchtig zu gestalten, immer besser erreichen. Packen wir es zusammen an!

Stefan Dallinger, Landrat

Der Rhein-Neckar-Kreis mit seinen 54 Städten und Gemeinden



Abbildung 1: Karte des Rhein-Neckar-Kreises.

1 Warum ein Integrationskonzept für den Rhein-Neckar-Kreis?

Seit vielen Jahren wird in Deutschland Integrationsarbeit geleistet. Auf unterschiedlichen staatlichen Ebenen wie auch in verschiedenen Regionen wurden Integrationsstrategien entwickelt und erfolgreich umgesetzt. Auch im Rhein-Neckar-Kreis ist seit Langem – und insbesondere seit dem Zuzug einer großen Zahl Geflüchteter ab dem Jahr 2015 – durch Ehrenamtliche und durch Hauptamtliche ein hohes Engagement im Bereich Integration zu verzeichnen. Aus welchem Grund bedarf es nun eines eigenen Integrationskonzepts für den Landkreis?

Bestandsaufnahme und Zukunftswegweiser

Integrationsarbeit muss notwendigerweise von allen Menschen einer Gesellschaft geleistet werden und betrifft alle Lebensbereiche eines Menschen. Es ist also sowohl eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe als auch eine Querschnittsaufgabe, die erst im Bezug unterschiedlicher Lebensbereiche aufeinander sinnvoll bearbeitet werden kann. An Komplexität gewonnen hat die Integrationsarbeit zusätzlich durch die Kopplung von Integrations- und Bildungsangeboten an die Bleibeperspektive, was gerade durch den Zuzug einer großen Zahl Asylsuchender in den letzten Jahren offensichtlich geworden ist. Je nach Bleibeperspektive können unterschiedliche Maßnahmen in Anspruch genommen werden. Zusätzlich haben Ehrenamtliche mit hohem Engagement Angebote geschaffen.

Durch das Integrationskonzept des Rhein-Neckar-Kreises soll eine Strukturierung der bereits bestehenden Arbeit vorgenommen werden, um auf diese Weise eventuelle Lücken aufzudecken und Prozesse zu optimieren. Es wird bewusst aus der laufenden Arbeit heraus entwickelt. Erst auf Grundlage der eigenen Praxis im Landkreis können Bedarfe formuliert und



Bild: © Adobe Stock, Photocreo Bednarek

Zielsetzungen konkretisiert werden. So wird die „gelebte“ Arbeit zusammengeführt, aufeinander abgestimmt und daraus eine „gelebte“ Strategie entwickelt.

Integration als langfristiger Prozess

Durch das Integrationskonzept wird der Blick auf die langfristige Ausrichtung der Integrationsarbeit im Rhein-Neckar-Kreis gerichtet. So ist zum einen von einer globalen Zunahme von Migrationsbewegungen aus sehr vielfältigen Gründen auszugehen. Dazu zählen Fluchtbewegungen, gezielte Anwerbungen von Fachkräften, Migration aufgrund der innereuropäischen Freizügigkeit oder der Familiennachzug. Zudem kann beispielsweise die Einführung eines Zuwanderungsgesetzes zu weiteren Migrationsbewegungen nach Deutschland und in den Rhein-Neckar-Kreis führen, indem gerade für Arbeitsmigrantinnen und -migranten neue Zugangsmöglichkeiten entstehen bzw. bestehende Möglichkeiten im Kontext eines Zuwanderungsgesetzes bekannter werden¹. Mithilfe eines lang-

fristig angelegten Integrationskonzepts werden nachhaltige Strukturen auch für zukünftige Wanderungsbewegungen etabliert.

Zum anderen hat das Integrationskonzept aufgrund der hohen Zugangszahlen der vergangenen Jahre zwar zunächst den thematischen Schwerpunkt bei den Geflüchteten². Doch auch aus einstigen Geflüchteten oder anderen Neuzugewanderten werden mittel- und langfristig „Ausländer mit Zuwanderungsgeschichte“ oder „Deutsche mit Zuwanderungsgeschichte“. Die Übergänge der unterschiedlichen Bezeichnungen können fließend sein und es ist ein dauerhafter Dialog mit und innerhalb der Bevölkerung notwendig, der sich nicht nur auf Neuzugewanderte oder speziell auf Geflüchtete konzentriert³. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist ein Großteil der Zuwanderung nach Deutschland und in den Rhein-Neckar-Kreis nicht auf Fluchtgründe zurückzuführen: Im Jahr 2015 zogen 2,14 Millionen Menschen aus dem Ausland nach Deutschland; weniger als die Hälfte davon waren Geflüchtete⁴. In den Rhein-Neckar-Kreis kamen im selben

¹ Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2015, S. 164.

² Für das Integrationskonzept wird vorwiegend der Begriff „Geflüchtete“ verwendet, um die Menschen zu bezeichnen, die aufgrund von Krieg, Verfolgung oder anderen Gründen ihren Heimatort verlassen mussten. Dadurch ist er inhaltlich dem Begriff „Flüchtling“ gleichgesetzt. Aufgrund der häufigen Verwendung des Begriffs „Flüchtling“ in negativ konnotierten Katastrophen- oder Wassermetaphern, wie „Flüchtlingskrise“, „Flüchtlingswelle“ oder „Flüchtlingsstrom“, wurde jedoch versucht, durch „Geflüchtete“ einen tendenziell neutraleren Begriff zu wählen.

³ Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2015, S. 80.; Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2017a, S. 7.

⁴ Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2017a, S. 5.

Jahr über 19.000 ausländische Personen; rund 5.000 davon als Asylsuchende bzw. Flüchtlinge. Dies bedeutet, dass sich der Fokus von der Integration Geflüchteter zunehmend auf die Integrationsarbeit mit Menschen mit Zuwanderungsgeschichte durch die gesamte Bevölkerung verschiebt. Einen entsprechenden Blickwinkel wird perspektivisch auch das Integrationskonzept für den Rhein-Neckar-Kreis einnehmen.

Best Practice und seine Grenzen

Bei einer Untersuchung der integrationspolitischen Ziele Deutschlands und seines Erfolgs beim Erreichen dieser Ziele im Vergleich zu anderen, integrationspolitisch als „vorbildlich angesehenen“ Ländern stellte der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2015 fest, dass Deutschland in vielen Bereichen ebenfalls bereits fortschrittlich handelt.⁵ Für die Weiterentwicklung der Migrations- und Integrationspolitik gaben die Autorinnen und Autoren jedoch zu bedenken: „Bei der Bewältigung dieser Herausforderungen kann Deutschland nicht einfach ‚Blaupausen‘ nutzen, die in anderen Ländern entwickelt wurden. Vielmehr muss es (europäisch abgestimmt und eingebettet) seinen eigenen Weg finden und diesen mit Entschlossenheit und Mut gehen.“⁶ Vergleichbares gilt für den Rhein-Neckar-Kreis: Mithilfe des Integrationskonzepts werden sowohl Zielsetzungen als auch Handlungsstrategien für die kommunale Integrationsarbeit der nächsten Jahre formuliert. Dabei ist es wichtig, sich nicht nur an Beispielen anderer Landkreise zu orientieren, sondern das Konzept auf die spezifischen Gegebenheiten und Handlungsspielräume vor Ort auszurichten. Zurückzuführen ist dies unter anderem auf das föderale System in Deutschland. Aufgrund der Aufgabenverteilung in den Bereichen Migration und Integration auf unterschiedliche politische Ebenen ist jede Kommune – das heißt auch jeder Landkreis – anders organisiert und weist unterschiedliche wirtschaftliche und soziodemografische Rahmenbedingungen auf.⁷



Bild: © Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Lisa Hörnig

Informationsbasis und Orientierungsrahmen

Im Integrationskonzept des Rhein-Neckar-Kreises werden relevante Informationen zur Integrationsarbeit gebündelt, um gerade neuen Akteurinnen und Akteuren im Landkreis einen erleichterten Einstieg in die ehrenamtliche oder hauptamtliche Arbeit zu geben. Durch die wissenschaftsbezogene Vorgehensweise bei der Erstellung des Konzepts konnte eine sachliche Informationsbasis geschaffen werden.

Darüber hinaus bietet das kreisweite Kon-

zept einen Orientierungsrahmen für die 54 Städte und Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises und ist anschlussfähig für eigene, lokale Strategien. Aufgrund des breiten Einbezugs vielfältiger Akteurinnen und Akteure aus dem Landkreis im Entstehungsprozess ist es ein Konzept **aus dem Kreis – für den Kreis**.

Außerdem haben einzelne Maßnahmen bereits jetzt Strahlkraft über die Grenzen des Landkreises hinaus und können so zur Weiterentwicklung der Integrationsarbeit insgesamt beitragen.

⁵ So zählt Deutschland im Bereich der Arbeitsmigration beispielsweise zu den „liberalsten Einwanderungsländern der Welt“ (siehe: Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2015, S. 163), was insbesondere für die Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland förderlich ist.

⁶ Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2015, S. 5; s. a. S. 165.

⁷ Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2012, S. 8.

2 Basiskennzahlen für die Integrationsarbeit

Der Rhein-Neckar-Kreis liegt im Zentrum der Metropolregion Rhein-Neckar, die sich über Teile der drei Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen erstreckt. Er befindet sich im nördlichen Baden-Württemberg, wo er die Stadt Heidelberg umschließt. Innerhalb der Metropolregion grenzt der Landkreis im Norden an den hessischen Kreis Bergstraße, im Osten an den Neckar-Odenwald-Kreis und im Westen an die Stadt Mannheim sowie an die rheinland-pfälzische Stadt Speyer und den Rhein-Pfalz-Kreis (vergleiche Abbildung 2).⁸ Er liegt in einer von elf europäischen Metropolregionen, die u. a. über eine ausgeprägte Infrastruktur, hohe Wirtschaftskraft und vielfältige kulturelle Angebote verfügen.⁹

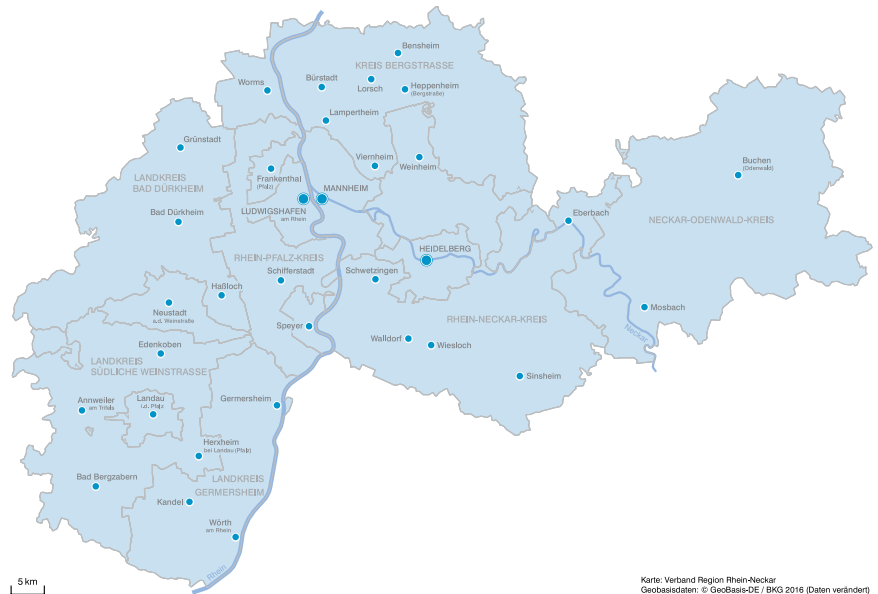


Abbildung 2: Städte und Landkreise der Metropolregion Rhein-Neckar (Verband Region Rhein-Neckar).¹⁰

Dem Rhein-Neckar-Kreis gehören insgesamt 54 Städte und Gemeinden an. Darunter fallen die Großen Kreisstädte Hockenheim, Leimen, Schwetzingen, Sinsheim, Weinheim und Wiesloch.

Ein besonderes Merkmal des Rhein-Neckar-Kreises ist seine Vielfältigkeit. Dies schlägt sich nicht nur in den geografischen Gegebenheiten oder der Vielzahl an Kreiskommunen nieder, sondern

auch in den Menschen, die im Landkreis wohnen. Auf einige Merkmale der Bevölkerung, die für die Integrationsarbeit im Landkreis relevant sein können, wird im Folgenden eingegangen.

⁸ Weitere angrenzende Landkreise außerhalb der Metropolregion Rhein-Neckar sind im Norden der hessische Odenwaldkreis sowie im Süden die Landkreise Heilbronn und Karlsruhe.

⁹ <https://www.m-r-n.com/zahlen-und-fakten> [letzter Zugriff: 18.01.2018].

¹⁰ <https://www.m-r-n.com/meta/medien-und-publikationen/karte> [letzter Zugriff: 18.01.2018].

2.1 Bevölkerungsdichte

Mit seinen 541.859 Einwohnerinnen und Einwohnern (zum Stichtag 31.12.2015)¹¹ weist der Rhein-Neckar-Kreis als einwohnerstärkster Landkreis in Baden-Württemberg eine hohe Bevölkerungsdichte auf. Bei 510 Personen/km² liegt sie deutlich über dem Landesdurchschnitt von 305 Personen/km². Unter den 35 Landkreisen in Baden-Württemberg befindet sich der Rhein-Neckar-Kreis insgesamt an vierter Stelle und damit auch über der Bevölkerungsdichte einiger Landkreise im Großraum Stuttgart.

Wird die Bevölkerungsdichte der 54 Städte und Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis separat betrachtet, gestaltet sich die Verteilung weitaus differenzierter. So ist die Bevölkerungsdichte in einzelnen Städten und Gemeinden, wie Eppelheim (2.664

Personen/km²), Neulußheim (2.004 Personen/km²) und Ilvesheim (1.544 Personen/km²), vergleichbar wie oder größer als in den Großstädten Mannheim (2.109 Personen/km²) oder Heidelberg (1.436 Personen/km²).¹³ Andere Gemeinden, wie die kleinste Kreisgemeinde Heddesbach (58 Personen/km²), die Gemeinde Schönbrunn (82 Personen/km²) oder Heiligkreuzsteinach (132 Personen/km²), sind dagegen ländlicher geprägt (vergleiche Kapitel 2.5). Dies entspricht der insgesamt zu verzeichnenden Zweiteilung des Landkreises, was die Verteilung der Bevölkerung angeht: Auf der einen Seite gibt es die im Odenwald und Kraichgau gelegenen Städte und

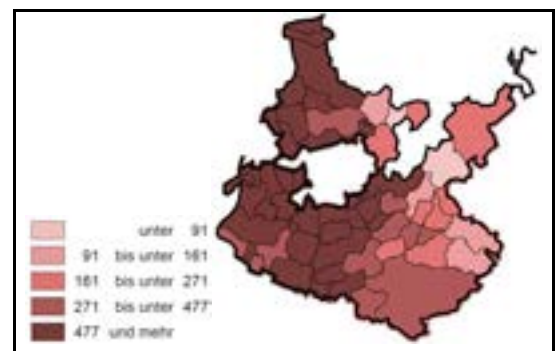


Abbildung 3: Bevölkerungsdichte (Personen/km²) der Städte und Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis zum Stichtag 31.12.2015.¹²

Gemeinden mit einer geringeren Bevölkerungsdichte. Auf der anderen Seite sind die Kommunen entlang der Rheinschiene und der Bergstraße sehr dicht besiedelt (vgl. Abbildung 3).

¹¹ Am 31.12.2016 lag die Bevölkerungszahl bei 544.400 Personen. Da die weiteren Daten bislang nicht vollständig für das Jahr 2016 vorliegen, werden der besseren Vergleichbarkeit halber weitestgehend die Werte für das Jahr 2015 berichtet.

¹² Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, online verfügbare Daten zum Stichtag 31.12.2015.

<https://www.statistik-bw.de/Internaptiv/> [letzter Zugriff: 18.01.2018]; Kartengrundlage: Landesamt für Geoinformation u. Landentwicklung (LGL), www.lgl-bw.de.

¹³ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, online verfügbare Daten zum Stichtag 31.12.2015. <https://www.statistik-bw.de/Internaptiv/> [letzter Zugriff: 14.08.2017].

2.2 Bevölkerungsentwicklung

Seit Entstehen des Rhein-Neckar-Kreises mit der Kreisreform im Jahr 1973 ist die Bevölkerung nahezu kontinuierlich von 447.099 auf inzwischen 541.859 (Stichtag: 31.12.2015) gestiegen. Für die nächsten Jahre ist zu erwarten, dass die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis prozentual gesehen stärker als der baden-württembergische Landesdurchschnitt steigen wird.¹⁴

Beeinflusst wird die Bevölkerungsentwicklung unter anderem durch das Verhältnis von Geburten- und Sterberate. Dieses sogenannte Geburtensaldo lag im Rhein-Neckar-Kreis im Jahr 2015 bei -1,3 je 1.000 Personen und damit unter dem baden-württembergischen Durchschnitt von -0,7 je 1.000 Personen. Die negativen Geburtensalden deuten darauf hin, dass im Jahresdurchschnitt weniger Kinder geboren werden als Menschen versterben.

Der Bevölkerungsanstieg im Landkreis, der auch 2015 im vierstelligen Bereich lag, ist folglich nicht auf das Geburtensaldo, sondern vor allem auf das positive Wanderungssaldo, d. h. das Verhältnis von Zu- und Abwanderungen, zurückzuführen. Dieses lag 2015 mit 14,5 je 1.000 Personen ebenfalls unter dem Landesdurchschnitt in Baden-Württemberg von 15,7 je 1.000 Personen (vergleiche Abbildung 4). Im Jahr 2014 betrug das Wanderungssaldo im Rhein-Neckar-Kreis noch 7,9 je 1.000 Personen; es kann folglich starken jährlichen Schwankungen ausgesetzt sein, die nicht zuletzt durch globale Migrationsbewegungen geprägt sind. So handelt es sich z. B. bei den Menschen, die im Jahr 2015 in den Rhein-Neckar-Kreis gezogen sind, zu einem verhältnismäßig großen Anteil um Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge (vergleiche Kapitel 2.4). Grundsätzlich sagt das Wanderungssaldo allein jedoch nichts über die Staatsangehörigkeit der Neuzugezogenen aus (vergleiche Kapitel 2.3).

Innerhalb des Rhein-Neckar-Kreises gestaltete sich 2015 die Verteilung der Neuzugezogenen auf die Städte und Gemeinden sehr unterschiedlich (vergleiche Abbildung 5). Während einige Gemeinden, wie Neidenstein (-17,4 je 1.000 Personen), Gaiberg (-15,1), Reichartshausen (-10,1), Waibstadt (-4,2) oder Angelbachtal (-1), negative Wanderungssalden zu verzeichnen hatten, lagen diese bei etwa der Hälfte der Städte und

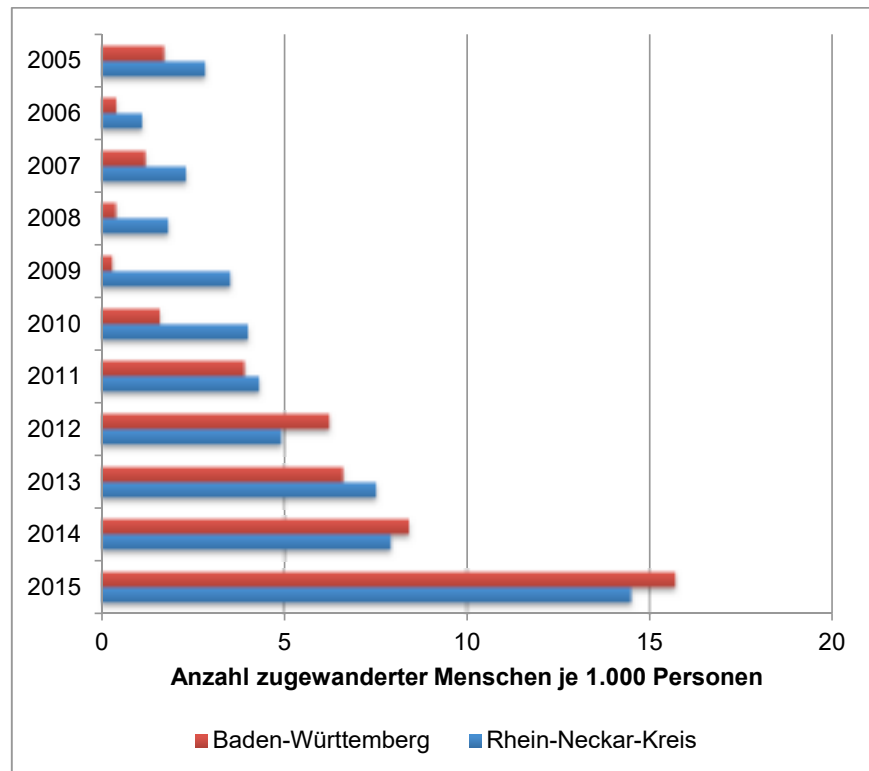


Abbildung 4: Wanderungssalden (unabhängig von dem Merkmal Staatsangehörigkeit) der Jahre 2005–2015 in Baden-Württemberg und im Rhein-Neckar-Kreis im Vergleich (Angabe je 1.000 Personen).¹⁵

Gemeinden im zweistelligen positiven Bereich. Die höchsten Wanderungssalden gab es in Heddesbach (44,2 je 1.000 Personen), Walldorf (36,2), Schwetzingen (36), Wiesloch (29,6) und Leimen (28,4). In Weinheim lag das Wanderungssaldo bei 22,9. Damit stand 2015 in vier der sechs Großen Kreisstädte im Landkreis eine hohe Zuwanderung einer vergleichsweise geringen Abwanderung gegenüber.

Aufgrund der starken Schwankungen der jährlichen Wanderungssalden ist es sinnvoll, die Bevölkerungsentwicklung zusätzlich in einem größeren Zeitraum zu betrachten. Wird die Bevölkerungsentwicklung über die Jahre 2005–2015 zugrunde gelegt, wird schließlich auch hier eine Zweiteilung des Landkreises deutlich, die sich allerdings weniger eindeutig als die Bevölkerungsdichte an den geografischen Gegebenheiten festmachen lässt (vergleiche Kapitel 2.1). Insgesamt konnten 24 Städte und Gemeinden eine Bevölkerungsabnahme verzeichnen, 28 eine Bevölkerungszunahme und in zwei Städten blieb die Bevölkerungszahl im

genannten Zeitraum konstant. Die größten Bevölkerungsrückgänge sind weiterhin in Städten und Gemeinden im ländlich geprägten Raum zu verzeichnen. So hatte Heiligkreuzsteinach in den Jahren 2005–2015 mit -16,9% sogar die zweitgrößte Abnahme im Land Baden-Württemberg. In Neckargemünd lag der Rückgang bei -6,4% und in Eberbach bei -4,2%. Betroffen waren aber auch Städte und Gemeinden in der dicht besiedelten Rheinschiene, wie Heddesheim (-3,9%), Brühl (-3,2%), Ketsch (-2,5%) oder Leimen (-0,5%). Den größten Bevölkerungsanstieg hatten dagegen Illvesheim mit dem landesweit dritthöchsten Zuwachs um 19,5%, Oftersheim (19,1%) und Rauenberg (14,1%). Prozentual gesehen hohe Bevölkerungszuwächse gab es aber auch in Spechbach (6,8%) oder Mauer (6%).

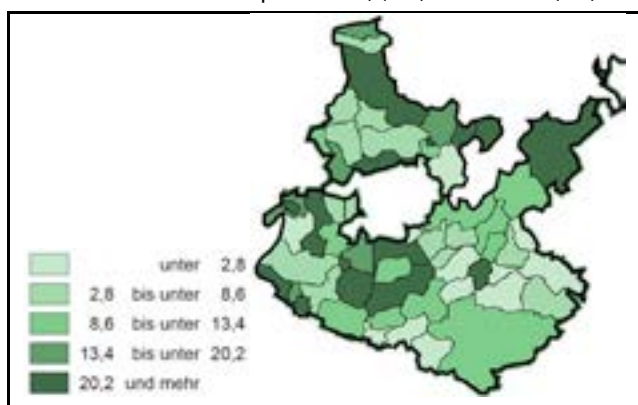


Abbildung 5: Wanderungssaldo (Verhältnis von Zu- und Abwanderungen) je 1.000 Personen der Städte und Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis im Jahr 2015.¹⁶

¹⁴ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2016, S. 10.

¹⁵ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, online verfügbare Daten zum Stichtag 31.12.2015. <https://www.statistik-bw.de/Intermaptiv/> [letzter Zugriff: 18.01.2018].

¹⁶ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, online verfügbare Daten zum Stichtag 31.12.2015.

<https://www.statistik-bw.de/Intermaptiv/> [letzter Zugriff: 18.01.2018]; Kartengrundlage: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL), www.lgl-bw.de.

Informationskasten: Die „deutsche Einwanderungsgeschichte“ im Überblick

Die „deutsche Einwanderungsgeschichte“ der Neuzeit beginnt im 17. Jahrhundert, als vom Dreißigjährigen Krieg (1618–1648) besonders stark betroffene Gebiete neu besiedelt werden. Schon hier spielten Anwerbebemühungen von Arbeitsmigrantinnen und -migranten eine Rolle. Das 18. Jahrhundert war dagegen von Abwanderungen entlang der Donau in östliche Gebiete Europas und über den Atlantik nach Amerika geprägt. Mit der Industrialisierung und Urbanisierung ab dem späten 19. Jahrhundert begann erneut eine Zeit der Anwerbung. Hochrechnungen zufolge kamen allein 1913 ca. 1,2 Millionen Menschen zur Arbeitsaufnahme aus dem Ausland in die Gebiete des deutschen Reiches. In den beiden Weltkriegen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts überwogen Zwangsmigrationen in Form von Vertreibungen, Verschleppungen und Flucht. Auch zwangsweise Arbeitsmigration war hier zu verzeichnen: Im Oktober 1944 waren ca. 8 Millionen Arbeitskräfte aus über 20 Ländern unfreiwillig für die Kriegswirtschaft in Deutschland tätig. Mit Kriegsende begannen die Vertreibungen aus den ehemaligen deutschen Ostprovinzen. 1950 zählten die BRD und DDR zusammen 12,5 Millionen Vertriebene aus Osteuropa. Seit Verabschiedung des Bundesvertriebenengesetzes 1953 kamen weitere 4,5 Millionen Menschen. Zugleich warb die BRD aktiv Millionen Menschen als Arbeitskräfte (die sogenannten „Gastarbeiter/innen“) aus dem Ausland an. Zu guter Letzt ist bereits seit 1968 keine Arbeitserlaubnis für Migrantinnen und Migranten aus der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) mehr notwendig, was die innereuropäische Migration erleichtert. Deutlich wird, dass Migration – auch großer Bevölkerungsgruppen – im Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland seit Jahrhunderten den Normalfall darstellt. Zugleich wird die Vielfalt der Gründe (die sogenannten „Push-“, und „Pullfaktoren“ sowie „soziale Netzwerke“) für Migrationsbewegungen aufgezeigt. (Quelle: Oltmer 2015, S. 14–21)

2.3 Altersgruppen und Staatsangehörigkeit

Mit einer Bevölkerungsanzahl von über einer halben Millionen Menschen lebten 2015 rund 5% der baden-württembergischen Bevölkerung im Rhein-Neckar-Kreis. Knapp 17% der Landkreisbevölkerung war noch minderjährig; ca. 21% dagegen 65 Jahre und älter (vergleiche Tabelle 1). Das Durchschnittsalter lag 2015 bei 44,1 Jahren und damit deutlich über dem baden-württembergischen Altersdurchschnitt von 43,2 Jahren. So kommen im Rhein-Neckar-Kreis bei der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter nur 76 Personen zwischen 20 und 39 Jahren auf 100 Personen zwischen 40 und 59 Jahren. Der Landeswert liegt hier bei 86 „jüngeren“ gegenüber 100 „älteren“ Personen der sogenannten Erwerbsbevölkerung. Dies bedeutet, dass ein verhältnismäßig großer Anteil der Bevölkerung im Rhein-Neckar-Kreis in den nächsten Jahren altersbedingt aus der Erwerbstätigkeit ausscheiden wird, während nur ca. drei Viertel der Anzahl an Personen nachrückt.

Der Anteil der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit lag im Jahr 2015 im Rhein-Neckar-Kreis bei 11,4% und damit deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 13,9%. Allerdings sind 2015 verhältnismäßig viele Personen mit

Daten zur Bevölkerung	Anzahl	in Prozent
Bevölkerungsanzahl	541.859	100
Kinder unter 7 Jahren	34.302	6,3
Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren	91.095	16,8
65 Jahre und älter	113.114	20,9
Frauen	275.731	50,9
ausländische Personen	61.573	11,4
<i>davon unter 18 Jahren</i>	<i>7.968</i>	<i>12,9</i>
Zugezogene	45.845	8,5
<i>davon ausländische Personen</i>	<i>19.365</i>	<i>42,2</i>
Fortgezogene	38.011	7,0
<i>davon ausländische Personen</i>	<i>11.610</i>	<i>30,5</i>

Tabelle 1: Merkmale der Bevölkerung im Rhein-Neckar-Kreis im Jahr 2015.¹⁷

nicht-deutscher Staatsangehörigkeit neu in den Rhein-Neckar-Kreis gezogen: Von den insgesamt 45.845 Neuzugezogenen waren 42,2% Ausländerinnen und Ausländer; bei den 38.011 Fortgezogenen lag der Ausländeranteil bei 30,5%. Insgesamt kamen 19.365 ausländische Personen neu in den Landkreis; davon 4.785 als Asylsuchende in die „vorläufige Unterbringung“ des Landratsamts (vergleiche Kapitel 2.4).

Die Anzahl der anerkannten Flüchtlinge sowie der Nachzug von Familienmitgliedern bei anerkannten Flüchtlingen, die 2015 in den Rhein-Neckar-Kreis gezogen sind, sind statistisch noch nicht erfasst. Dennoch deuten die Zahlen darauf hin, dass ein Großteil der neuzugezogenen ausländischen Personen nicht aus Fluchtgründen in den Landkreis gekommen ist.¹⁸

¹⁷Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, online verfügbare Daten zum Stichtag 31.12.2015. <https://www.statistik-bw.de/Intermaptiv/> [letzter Zugriff: 18.01.2018].

¹⁸Zu den wichtigsten Einwanderungsgründen zählen generell: Beantragung von Asyl, Familienzusammenführung (allgemein), Ausbildung & Studium, Arbeitsaufnahme.

In den einzelnen Städten und Gemeinden des Landkreises gibt es eine sehr unterschiedliche Verteilung sowohl des Durchschnittsalters als auch des Ausländeranteils. Hervorzuheben ist allerdings der statistisch signifikante, mittlere Zusammenhang zwischen dem Durchschnittsalter (in Jahren) der Städte und Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis und dem jeweiligen Ausländeranteil (in Prozent)¹⁹: Bei Städten und Gemeinden mit einem höheren Ausländeranteil ist die Bevölkerung im Verhältnis durchschnittlich jünger und steht dem Arbeitsmarkt dadurch – unter der Voraussetzung entsprechender Berufsqualifikationen – noch länger zur Verfügung (vergleiche Abbildung 6).

Diese Tendenz deckt sich insgesamt mit Erkenntnissen aus dem Mikrozensus 2016: Den Hochrechnungen zufolge liegt das Durchschnittsalter der Gesamtbevölkerung in Deutschland bei 44,3 Jahren, bei Ausländerinnen und Ausländern mit eigener Migrationserfahrung dagegen nur bei 40,6 Jahren.²⁰

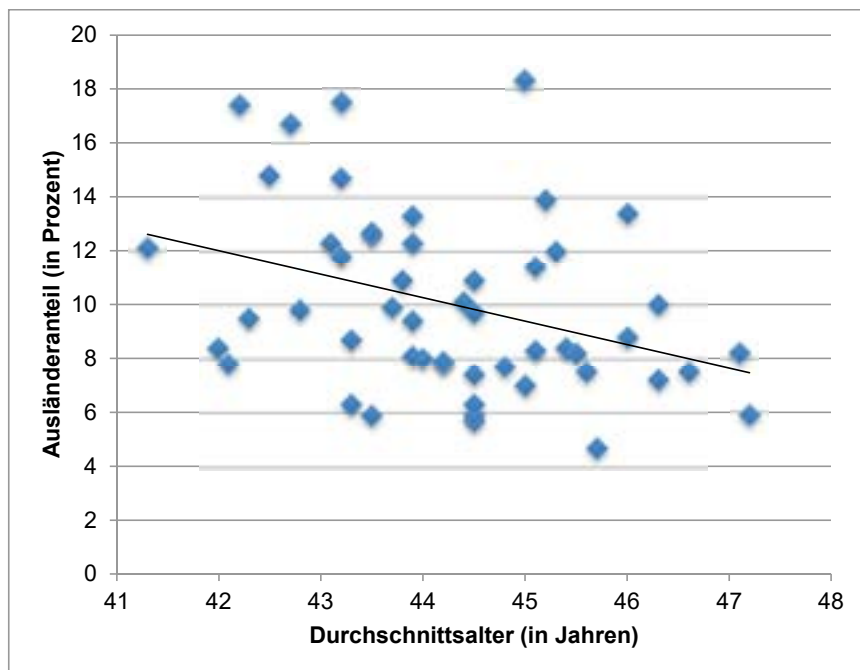


Abbildung 6: Das Verhältnis des Ausländeranteils (in Prozent) zum Durchschnittsalter (in Jahren) bei der jeweiligen Bevölkerung der Städte und Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis im Jahr 2015; aufgrund fehlender Werte zum Ausländeranteil nicht in der Grafik vertreten sind Heddesbach, Neidenstein und Spechbach.

2.4 Geflüchtete

Im Rahmen des dreigliedrigen Aufnahmesystems in Baden-Württemberg ist der Rhein-Neckar-Kreis zur anteiligen Aufnahme von Asylsuchenden und anerkannten Flüchtlingen verpflichtet (vergleiche „Informationskasten: Dreigliedriges Aufnahmesystem in Baden-Württemberg“, Seite 15). Wie in Deutschland insgesamt sind auch die Zahlen der Asyl-Erstantragstellerinnen und -antragsteller, die der vorläufigen Unterbringung des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis zugeteilt wurden, in den Jahren 2007 bis 2015 kontinuierlich gestiegen (vergleiche Abbildung 7). Die bisherige Höchstzahl wurde im Jahr 2015 mit 4.785 Personen erreicht. 2017 kamen zwar nur noch 887 Asylsuchende neu in die vorläufige Unterbringung des Landkreises; diese Anzahl liegt jedoch noch immer deutlich über den jeweiligen Werten der Jahre 2007 bis 2013.

Vergleichbar mit den Zugangszahlen im Allgemeinen haben sich auch die Hauptherkunftsländer der Asyl-Erstantragstellenden in den letzten Jahren stark verändert. Diese sind in der Regel auf aktuelle politische Entwicklungen zurückzuführen; nur wenige Länder sind konstant seit mehreren Jahren in der

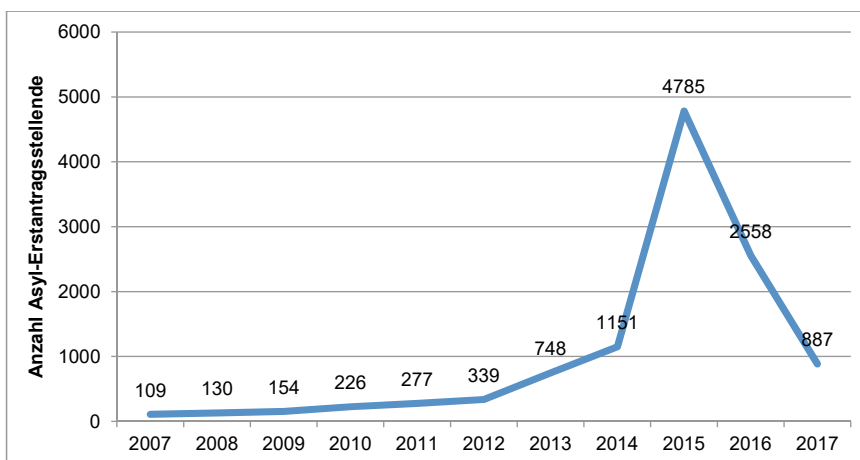


Abbildung 7: Absolute Zahlen der Asyl-Erstantragstellenden, die neu in den Rhein-Neckar-Kreis gekommen sind, in den Jahren 2007–2017.

Statistik der Hauptherkunftsländer im Rhein-Neckar-Kreis vertreten (vergleiche Abbildung 8). Lediglich der Irak wird in allen vier ausgewählten Jahrgängen seit 2005 mit einem jeweils hohen Anteil aufgeführt. Vergleichbar konstant ist der starke Anteil von Personen aus dem Iran, Pakistan und Nigeria, die jeweils nur in einem Jahr nicht unter den 10 häufigsten Herkunftsländern verzeichnet wurden. Auch die Türkei tauchte bereits 2005 sehr dominant in der Statistik auf, als sie sogar

das häufigste Herkunftsland der Asyl-Erstantragstellenden im Rhein-Neckar-Kreis darstellte. 2017 nahm der Anteil der Türcinnen und Türken erneut deutlich zu, während der Anteil der Syrerinnen und Syrer stark rückläufig war. Zugleich zählten 2017 keine Balkanstaaten mehr zu den häufigsten 10 Herkunftsländern. Die afrikanischen Länder Gambia und Eritrea sind seit 2015 verhältnismäßig stark vertreten.

¹⁹Berechnet wurde Pearsons Produkt-Moment-Korrelation mit $n = 51$ ($r = -0,36$, $p < 0,01$), eigene Berechnung.

²⁰Statistisches Bundesamt 2017, S. 66.

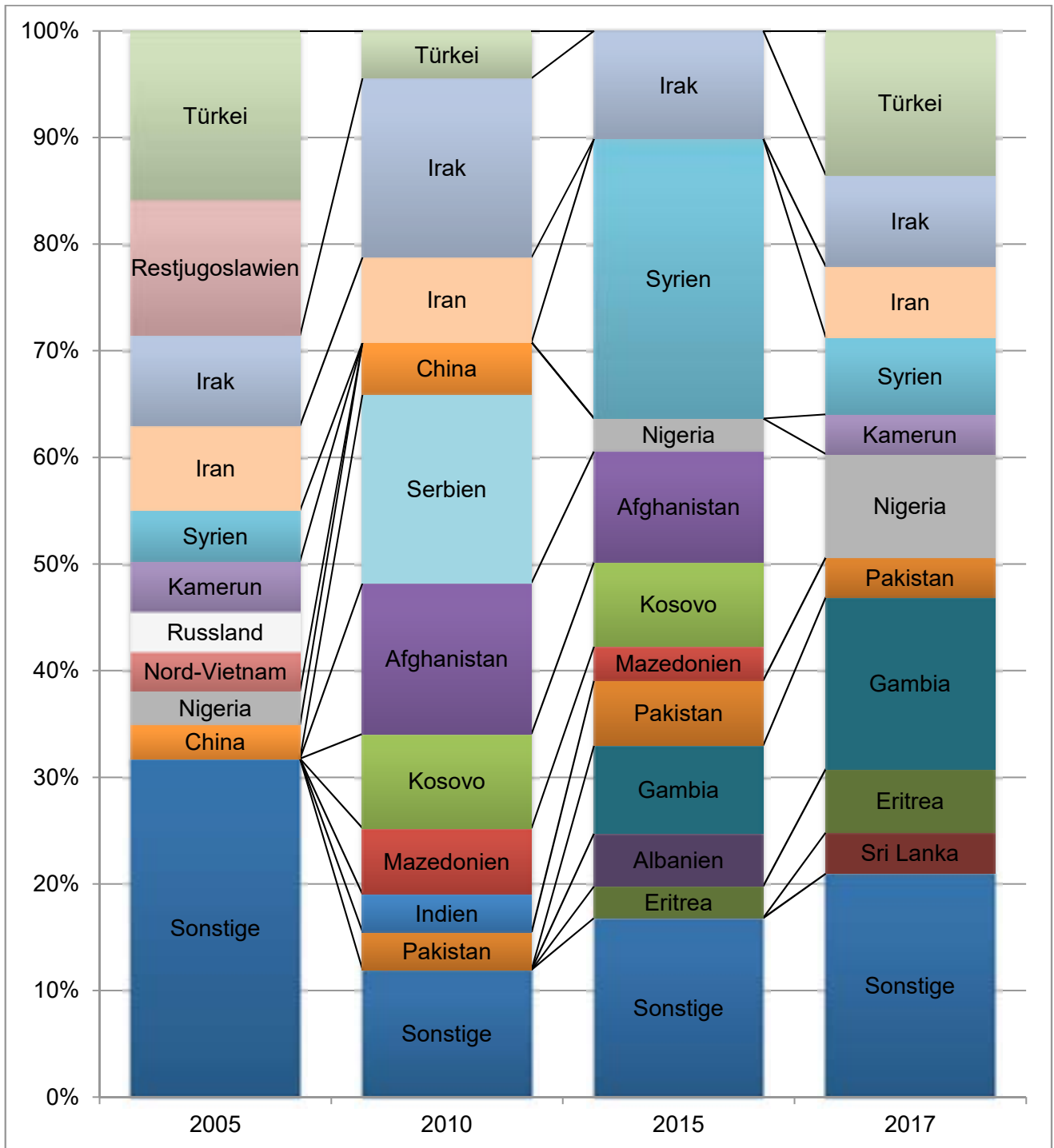


Abbildung 8: Top 10 Herkunftsländer der Asyl-Erstantragstellenden, die neu in den Rhein-Neckar-Kreis gekommen sind, der Jahre 2005, 2010, 2015 und 2017. Es wird jeweils die prozentuale Verteilung der Herkunftsgruppen innerhalb eines Jahrgangs angezeigt.

Eine hohe Anzahl von Asylsuchenden aus einem bestimmten Herkunftsland lässt nicht zwangsläufig auf ein erfolgreiches Asylverfahren schließen. Die Gesamtschutzquote für alle Asylantragstellerinnen und -antragsteller in Deutschland lag im Jahr 2017 bei 43,4%. Darunter zählen Personen, denen Asyl gewährt oder die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wurde, bzw. die subsidiären Schutz oder ein Ab-

schiebeverbot erhalten haben (vergleiche „Informationskasten: Schutzmöglichkeiten für Asylsuchende in Deutschland“, Seite 20). Für Menschen aus den Ländern Syrien (91,5%), Eritrea (82,9%), Somalia (60,8%) und dem Irak (56,1%) lag die landesspezifische Schutzquote in Deutschland 2017 deutlich über der 50%-Marke, sodass in der Regel von einer hohen Erfolgsaussicht im Asylverfahren bzw. einer

guten Bleibeperspektive auszugehen ist. Für Personen aus der Türkei (28,1%) oder Nigeria (17,3%) waren die Schutzquoten 2017 dagegen deutlich niedriger; hier gilt die Bleibeperspektive als offen.²¹ Die Schutzquote für Asylsuchende aus Afghanistan entsprach 2017 mit 44,3% nahezu dem Durchschnitt der deutschlandweiten Gesamtschutzquote.

²¹Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2018, S. 2.

Bei den Asylsuchenden, die sich zum Stichtag 31.12.2017 in der vorläufigen Unterbringung des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis befanden, handelt es sich überwiegend um junge, erwachsene Männer (vergleiche Abbildung 9). Während die Geschlechterverteilung in den jüngeren Altersgruppen unter 18 Jahren und in den älteren Altersgruppen ab 51 Jahren relativ ausgewogen ist, überwiegt der Männeranteil bei den 18 bis 50-jährigen deutlich. Dennoch ist die jeweils hohe absolute Anzahl an Frauen auch in anderen Altersgruppen nicht zu vernachlässigen; immerhin rund 17% der insgesamt 1.520 Personen im Alter zwischen 18 bis 30 Jahren ist weiblich. Beachtet werden muss dies insbesondere bei der Konzeption von Bildungsangeboten, Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration oder der Wohnraumgestaltung. Auch der Aspekt der Kinderbetreuung spielt eine maßgebliche Rolle (vergleiche Kapitel 5).

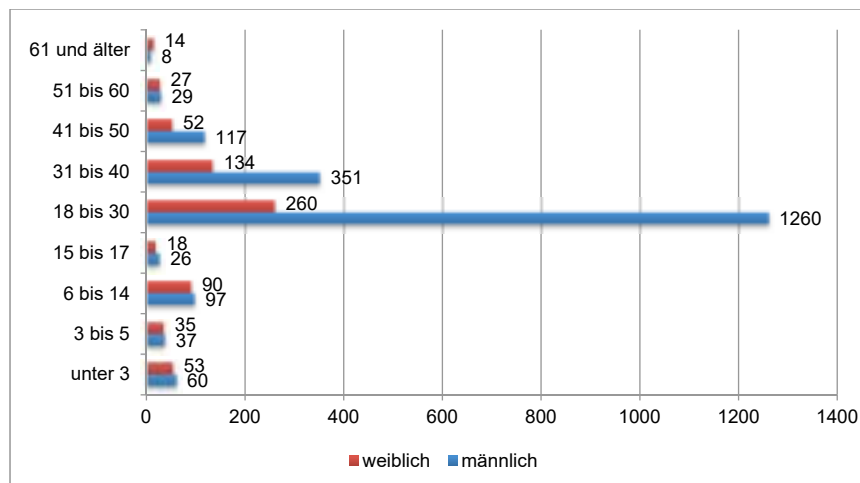


Abbildung 9: Verteilung nach Altersgruppe und Geschlecht aller Personen, die sich zum Stichtag 31.12.2017 in der vorläufigen Unterbringung des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis befanden.

Mit der Entscheidung im Asylverfahren oder nach spätestens 24 Monaten erfolgt der Übergang von der vorläufigen Unterbringung des Landratsamts in die Anschlussunterbringung der Kreiskommunen (vergleiche „Informationskasten: Dreigliedriges Aufnahmesystem in Baden-Württemberg“, Seite 15). Diese zeitliche Verzögerung wird in Abbildung 10 herausgestellt: Im Jahr 2015, dem Jahr mit der höchsten Zugangszahl in die vorläufige Unterbringung, war die Anzahl derer, die im Rhein-Neckar-Kreis in die Anschlussunterbringung verlegt wurden, mit 674 noch verhältnismäßig

gering. Zwei Jahre später, als der Zugang in die vorläufige Unterbringung bereits rückläufig war, wurde dagegen die bisherige Höchstzahl von 2.636 Personen in die Anschlussunterbringung verlegt. Im Jahr 2018 ist mit einer ähnlich hohen Anzahl zu rechnen und auch 2019 wird voraussichtlich eine relativ große Anzahl an Personen in die Anschlussunterbringung gehen, da die Zugangszahlen in die vorläufige Unterbringung 2017 weiterhin verhältnismäßig hoch waren. Hinzu kommen direkte Zuweisungen in die Städte und Gemeinden aus Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Baden-Württemberg

und gegebenenfalls Personen, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland kommen und somit kein Asylverfahren durchlaufen. Dadurch ist eine langfristige Planung hinsichtlich des Themas Integration vonnöten. Dazu zählen einerseits Integrationsmaßnahmen, andererseits aber auch ein perspektivisches Personalmanagement, was beispielsweise die Stellen von Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten sowie Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanagern angeht (vergleiche Kapitel 4).

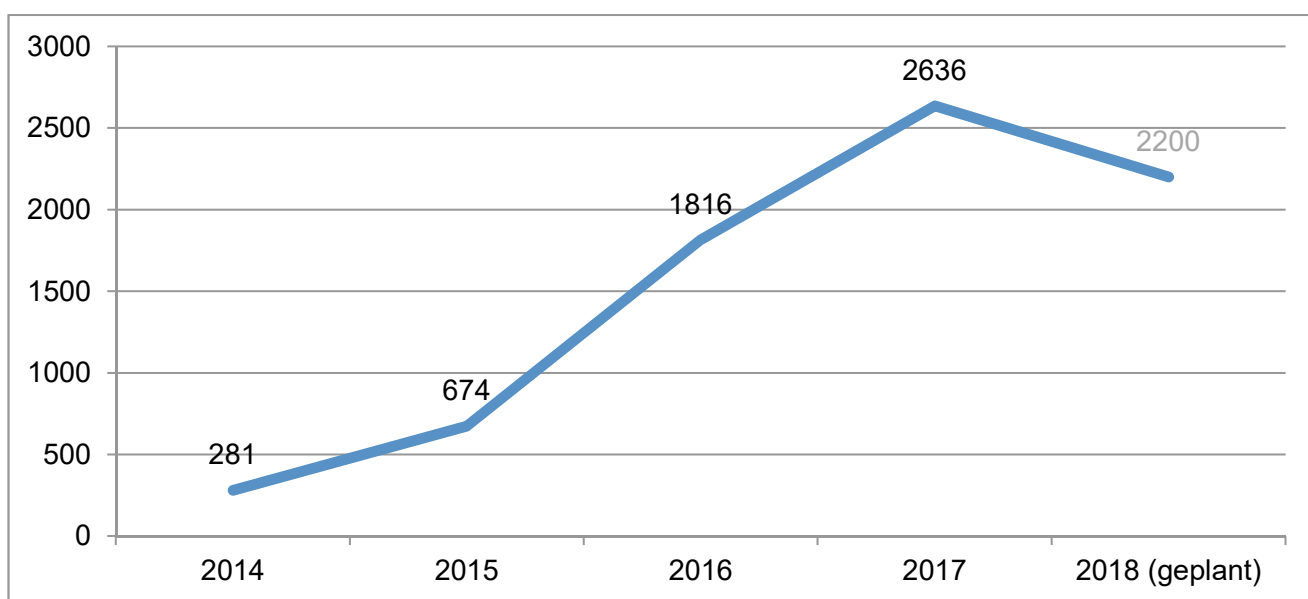


Abbildung 10: Anzahl der Personen im Rhein-Neckar-Kreis, die in den Jahren 2014–2017 von der vorläufigen Unterbringung in die Anschlussunterbringung verlegt wurden und Prognose für 2018.

Informationskasten: Dreigliedriges Aufnahmesystem in Baden-Württemberg



Erstaufnahmeeinrichtung des Landes

Nach **Ankunft** in Deutschland müssen sich Asylsuchende bei einer staatlichen Stelle melden. Von dort werden sie an die nächstgelegene Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) weitergeleitet und **registriert**. Anschließend erhalten sie einen Ankunftsnachweis, der zum Aufenthalt in Deutschland und zum Bezug staatlicher Leistungen berechtigt. Inzwischen ist oft auch die Asylantragsstellung und persönliche Anhörung im Asylverfahren im Rahmen der Erstunterbringung möglich.

Im **EASY-Verfahren** wird geprüft, ob die Personen nach der Registrierung in Baden-Württemberg bleiben oder in ein anderes Bundesland verteilt werden. Dies entscheidet sich je nach Herkunftsland und evtl. bereits bestehenden familiären Bindungen. Grundlage ist eine Quotenregelung nach dem sogenannten **Königsteiner Schlüssel**. Dieser wird jedes Jahr neu festgelegt und orientiert sich am Steueraufkommen und der Bevölkerungsanzahl. Im Jahr 2017 musste **Baden-Württemberg** ca. **12,97%** aller neu zugereisten Asylsuchenden in Deutschland aufnehmen.

Anhand der persönlichen Daten wird im sogenannten **Dublin-Verfahren** geprüft, ob bereits in einem anderen EU-Land, Norwegen, Island, der Schweiz oder Liechtenstein ein Asylantrag gestellt wurde. Falls dem so ist, wird ein Übernahmeersuchen gestellt und die Personen müssen in das zuständige Land zurückreisen. 2016 stellte Deutschland 55.690 Übernahmeersuchen; in 29.274 Fällen stimmte das jeweilige Partnerland zu (52,57%); 3.968 Personen wurden überstellt (7,13%).



Vorläufige Unterbringung der Landkreise

Nach durchschnittlich 6 Wochen und spätestens 6 Monaten in einer Erstaufnahmeeinrichtung werden die Asylsuchenden mithilfe einer landesweiten Quote auf Basis der jeweiligen Bevölkerungsanzahl auf die Stadt- und Landkreise verteilt. 2017 musste der Rhein-Neckar-Kreis im Jahresdurchschnitt rund 5,7 % aller Asylsuchenden in Baden-Württemberg aufnehmen. Sie bleiben bis zum Abschluss des Asylverfahrens oder maximal 24 Monate in der sogenannten vorläufigen Unterbringung (VU). Hier leben sie häufig in Gemeinschaftsunterkünften.

Direkte Zuweisung in die Anschlussunterbringung

Manchmal wird das Asylverfahren bereits während der Zeit in der Erstaufnahmeeinrichtung entschieden. In diesem Fall gehen die anerkannten oder geduldeten Personen direkt in die kommunale Anschlussunterbringung.



Kommunale Anschlussunterbringung

Sobald über den Asylantrag entschieden wurde oder nach spätestens 24 Monaten in der vorläufigen Unterbringung werden die Geflüchteten im Rhein-Neckar-Kreis auf die 54 Städte und Gemeinden des Landkreises verteilt. Dies erfolgt ebenfalls anhand einer Quote auf Basis der Bevölkerungszahl. Außerdem müssen Kreiskommunen, in denen ein Standort der vorläufigen Unterbringung des Landkreises ist, in der Regel weniger Personen im Rahmen der Anschlussunterbringung aufnehmen. Der zugewiesene Wohnsitz muss für 3 Jahre verpflichtend eingenommen werden (**Wohnsitzauflage**), Ausnahmen werden gesondert genehmigt. Von den Kreiskommunen muss dafür Wohnraum bereitgestellt werden. Dies sind im Idealfall private Wohnungen, können aber auch Gemeinschaftsunterkünfte sein.

2.5 Übersicht über zentrale Bevölkerungsmerkmale der 54 Kreiskommunen

Stadt/Gemeinde	Bevölkerung (31.12.2015)	Bevölkerungs- dichte 2015	Bevölkerungszu-/ abnahme 2005–2015 (in %)	Ausländer- anteil 2015 (in %)	Durch- schnittsalter 2015
Altlußheim	5.708	358	7,4	10,9	44,5
Angelbachtal	4.929	275	0,2	7,8	44,2
Bammental	6.426	528	-1,4	8,4	45,4
Brühl	13.941	1.368	-3,2	8,2	47,1
Dielheim	8.853	391	-0,6	8	44
Dossenheim	12.504	883	7,2	12,1	41,3
Eberbach	14.751	182	-4,2	13,4	46
Edingen-Neckarhausen	13.959	1.159	0,4	12	45,3
Epfenbach	2.429	187	-3,5	5,7	44,5
Eppelheim	15.177	2.664	5,7	17,4	42,2
Eschelbronn	2.645	321	2,6	11,8	43,2
Gaiberg	2.380	574	-3,5	18,3	45
Heddesbach	475	58	-3,8	.	46,1
Heddesheim	11.199	762	-3,9	8,2	45,5
Heiligkreuzsteinach	2.592	132	-16,9	5,9	47,2
Helmstadt-Bargen	3.762	135	-4,5	8,7	43,3
Hemsbach	12.050	937	-2,1	11,4	45,1
Hirschberg a. d. B.	9.647	781	2,1	7,5	45,6
Hockenheim	21.130	606	1,7	12,6	43,5
Ilvesheim	9.100	1.544	19,5	8,1	43,9
Ketsch	12.555	760	-2,5	7,2	46,3
Ladenburg	11.420	601	-0,8	10	46,3
Laudenbach	6.097	593	0,3	5,9	44,5
Leimen	26.910	1.304	-0,5	14,8	42,5
Lobbach	2.364	159	-3,4	7,4	44,5
Malsch	3.443	509	1,6	6,3	44,5
Mauer	3.949	627	6	6,3	43,3
Meckesheim	5.044	309	-6,3	8,3	45,1
Mühlhausen	8.451	552	2,9	9,8	42,8
Neckarbischofsheim	3.983	151	-0,5	12,7	43,5
Neckargemünd	13.369	511	-6,4	7,7	44,8
Neidenstein	1.779	274	-2,5	.	44,1
Neulußheim	6.783	2.004	3,7	13,3	43,9
Nußloch	10.910	803	1,1	9,4	43,9
Oftersheim	12.010	940	19,1	9,9	43,7
Plankstadt	10.176	1.212	6,6	10,1	44,4
Rauenberg	8.593	773	14,1	7,8	42,1
Reichartshausen	2.085	209	2,8	8,4	42
Reilingen	7.437	455	4,7	10,9	43,8
Sandhausen	14.902	1.024	4,4	9,7	44,5
Schönau	4.370	194	-8,8	7,5	46,6
Schönbrunn	2.842	82	-6,7	4,7	45,7
Schriesheim	14.901	471	2,8	7,9	44,2
Schwetzingen	22.335	1.033	0	17,5	43,2
Sinsheim	35.175	277	-1	12,3	43,1
Spechbach	1.799	211	6,8	.	44
St. Leon-Rot	13.560	530	9	9,5	42,3
Waibstadt	5.735	224	0	12,3	43,9
Walldorf	15.559	782	6	16,7	42,7
Weinheim	44.797	771	3,2	13,9	45,2
Wiesenbach	3.093	278	-1,5	7	45
Wiesloch	26.426	873	0,8	14,7	43,2
Wilhelmsfeld	3.197	672	-4,2	8,8	46
Zuzenhausen	2.153	185	0,8	5,9	43,5

3 Integration auf kommunaler Ebene

3.1 Was ist Integration?

Zum Begriff „Integration“ findet man im gesellschaftlichen sowie wissenschaftlichen Diskurs vielfältige Definitionen. Dadurch ergibt sich ein breitgefächertes, je nach persönlichen und politischen Haltungen unterschiedliches Integrationsverständnis. Das bedeutet auch, dass zum Teil stark voneinander abweichende Pflichten, Notwendigkeiten, Vorgehensweisen oder moralische Implikationen mit dem Integrationsprozess in Verbindung gesetzt werden, die die konzeptionellen Überlegungen zum Thema Integration beeinflussen.

Im Kontext des vorliegenden Integrationskonzepts erscheint es daher unerlässlich, zunächst den Integrationsbegriff möglichst anwendungsorientiert und bezogen auf die Handlungsfelder und Maßnahmen übergreifend zu operationalisieren. Dies soll insgesamt richtungsweisend für die Integrationsarbeit im Rhein-Neckar-Kreis sein.

Das so herausgearbeitete, übergreifende Verständnis von Integration umfasst vier Kernpunkte. Sie beziehen sich

- (1) mit dem Grundsatz der „Chancengleichheit als Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe“ auf die übergeordneten Zielsetzungen und damit verbunden die Anwendungsbereiche der Integrationsarbeit;
- (2) auf die notwendige Abstimmung der „Zielsetzungen und individuellen Voraussetzungen“;
- (3) auf den Einbezug und die Beachtung der „gesamten Bevölkerung“ und
- (4) auf die „Vermittlung normativer Grundlagen und Sensibilisierung für gesellschaftliche Werte“ in unserem Zusammenleben:

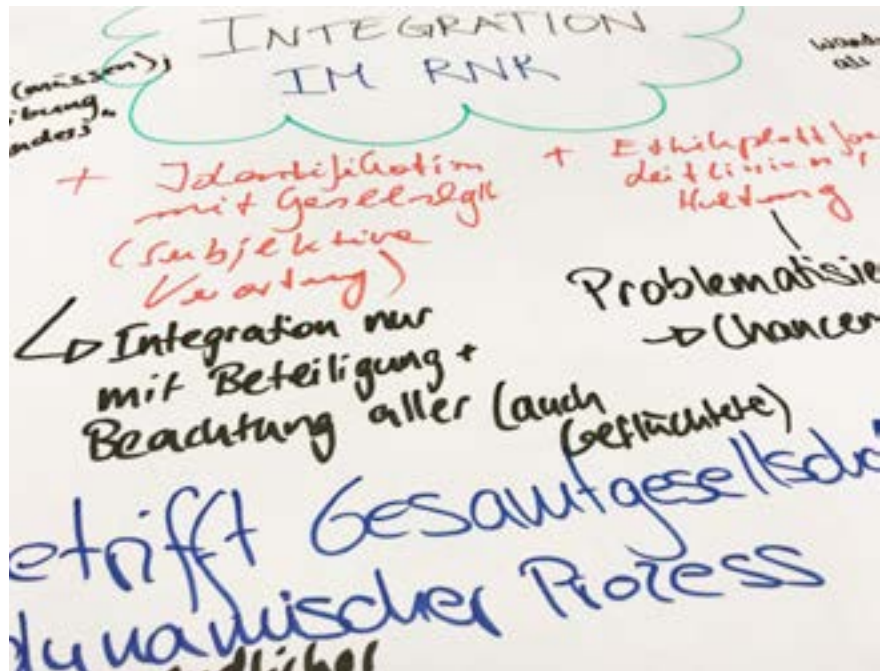


Bild: © Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Anne Kathrin Wenk

(1) Chancengleichheit als Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe

In der aktuellen Praxis zeigt sich, dass im Rahmen der Integrationsarbeit im Rhein-Neckar-Kreis in der Regel ein teilhabeorientierter Integrationsbegriff zugrunde gelegt wird. Das heißt, dass in den zentralen Lebensbereichen wie dem Bildungssystem, dem Arbeitsmarkt, dem Wohnungsmarkt sowie dem Vereins- und Freizeitleben für alle Menschen unserer Gesellschaft Chancengleichheit bestehen soll. Es gibt folglich „nicht die Integration in die Gesellschaft, sondern lediglich jeweils ge- oder misslingende Integrationsprozesse in verschiedenen Teilbereichen [...]“²² Wesentliche Aspekte dieser Teilprozesse der Integrationsarbeit sind somit eine messbare „Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, bessere Bildungschancen, Sprachkurse und die Abwehr von Diskriminierung“²³ Im Rhein-Neckar-Kreis ermöglichen dies Akteurinnen und Akteure in der Integra-

tionsarbeit im Landkreis durch entsprechende Projekte und Netzwerke. Diejenigen, die Hilfestellungen benötigen, müssen allerdings ihrerseits bereit sein, diese anzunehmen und grundsätzlich das ihnen Mögliche tun, um gesellschaftliche Teilhabe zu erreichen.

(2) Zielsetzungen und individuelle Voraussetzungen miteinander abstimmen

Welches die zentralen Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe sind, wird grob durch die Gesamtgesellschaft – insbesondere durch die Sozialgesetzgebung – vorgegeben. So ist es in einem Sozialstaat wie der Bundesrepublik Deutschland im gesamtgesellschaftlichen Interesse, dass möglichst wenig Menschen von Sozialleistungen abhängig sind. Außerdem ist das Erlernen von Deutsch als Lingua franca wichtig, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Die Details können sich jedoch

²² Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2012, S. 55.

²³ Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2010, S. 29.

durch unterschiedliche individuelle Interessen und das Recht auf eine freie Entfaltung der Persönlichkeit individuell stark unterscheiden: Es bleibt jedem Menschen selbst überlassen, welchen Beruf sie oder er ausüben möchte. Genauso ist akzentfreies Deutsch nicht für jede und jeden relevant.

Auch die individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten eines Menschen müssen, wie durch die nachfolgende Beschreibung einer berühmten Karikatur von Hans Traxler aus den 1970er Jahren veranschaulicht, bedacht werden:

Verschiedene Tiere – ein Affe, ein Pinguin, ein Elefant, ein Goldfisch im Glas, eine Robbe und ein Hund – stehen als Schülerinnen und Schüler in einer Reihe vor dem Lehrerpult und warten auf eine Aufgabe. Der Lehrer sitzt an seinem Pult, schaut in die Runde und deutet auf den Baum, der sich hinter den Schülerinnen und Schülern befindet. Als Aufgabe verkündet er: „Für einen fairen Wettbewerb bekommt ihr alle dieselbe Aufgabe: Bitte klettert auf den Baum.“²⁴

Je nach persönlichen Voraussetzungen kann der Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe folglich unterschiedliche Formen



Bild: © Adobe Stock, Ralf Geithe

annehmen, z. B. der Schulabschluss, das selbstständige Einkaufen auf dem Wochenmarkt oder die Wahl zum Vorsitz des Sportvereins – oder auch alles zusammen. Chancengleichheit ist schließlich mit der Schaffung vielfältiger Rahmenbedingungen verbunden, die es jedem Individuum ermöglichen, auf ihre oder seine Art und Weise gesellschaftliche Teilhabe zu erhalten. Einen wesentlichen Beitrag dazu

kann der Dialog mit Geflüchteten und anderen Zielgruppen – die Expertinnen und Experten für die eigene Situation sind – leisten. Daher muss die Integrationsarbeit im Rhein-Neckar-Kreis, zum Beispiel bei der Konzeption und Durchführung einzelner Projekte, stets durch einen Austausch der Beteiligten geprägt sein.

Informationskasten: Entstehung und Definition des Begriffs „Migrationshintergrund“

Mit dem Mikrozensusgesetz 2005 wurde neben dem Unterscheidungsmerkmal Staatsangehörigkeit („deutsch“ vs. „nicht deutsch“) ein weiteres Merkmal innerhalb der Kategorie der deutschen Staatsangehörigkeit eingeführt: die Unterscheidung zwischen „deutsch mit Migrationshintergrund“ und „deutsch ohne Migrationshintergrund“. Zu der Gruppe der „Deutschen mit Migrationshintergrund“ zählt eine Person,

„wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.“ Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen:

1. zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer;
2. zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte;
3. (Spät-)Aussiedler;
4. mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen.“

(Quelle: Statistisches Bundesamt 2017, S. 4)

Der Begriff „Migrationshintergrund“ wurde in erster Linie eingeführt, um das „Phänomen Migration“ weiter zu konkretisieren: „Er drückt aus, dass sich Migration nicht nur auf die Betrachtung der Zuwanderer selbst – d.h. die eigentlichen Migranten – beziehen soll, sondern auch bestimmte ihrer in Deutschland geborenen Nachkommen einschließen muss.“ (Quelle: Statistisches Bundesamt 2017, S. 4) Damit hat die Einführung des Begriffs rein statistische Gründe zur Abbildung von Migrationsbewegungen über die erste Einwanderergeneration hinaus.

Kritisiert wird der Begriff aus unterschiedlichen Gründen. So ist zum Beispiel unklar, warum bei Kindern eines deutschen und eines ausländischen Elternteils die Staatsangehörigkeit des jeweiligen ausländischen Elternteils überwiegt und in der Folge das Merkmal „mit Migrationshintergrund“ zugesprochen wird. Es wäre in solchen Fällen ebenso plausibel, das Merkmal „ohne Migrationshintergrund“ zuzuschreiben. Außerdem wird kritisiert, dass Deutsche durch den Zusatz „mit Migrationshintergrund“ de facto zu Fremden gemacht werden, obwohl sie entweder seit ihrer Geburt Deutsche sind oder den Einbürgerungsprozess erfolgreich durchlaufen haben.

(Quelle: Kunz 2017, S. 111–112)

²⁴ Traxler 1983.

(3) Die gesamte Bevölkerung im Blick behalten

In der Integrationsarbeit werden Förderangebote mitunter mit dem Merkmal „Staatsangehörigkeit“ oder „Migrationshintergrund“ verknüpft. Dies bringt zwei Risiken mit sich: Zum einen können Personen aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit oder dem „Migrationshintergrund“ fälschlicherweise zur Teilnahme an einer Maßnahme verpflichtet werden, obwohl sie diese nicht zwingend benötigen. Dieser Prozess wird als „institutionelle Diskriminierung“ bezeichnet und bedingt unter anderem, dass Schülerinnen und Schüler „mit Migrationshintergrund“ im Verhältnis seltener ein Gymnasium und häufiger eine Förderschule besuchen.²⁵ Zum anderen besteht das Risiko, dass Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit oder „ohne Migrationshintergrund“ trotz ihres individuellen Bedarfs keine Förderung erhalten, obwohl sie diese gerne in Anspruch nehmen würden – zum Beispiel bei der Arbeitsmarktintegration.

Für die Integrationsarbeit im Rhein-Neckar-Kreis ist es deshalb wichtig, möglichst die gesamte Bevölkerung im Blick zu behalten und Hilfsangebote stärker an den individuellen Bedürfnissen der Menschen und weniger an deren Migrationsgeschichte auszurichten. So kann auch eine Benachteiligung der bereits ansässigen Bevölkerung vermieden werden.

(4) Vermittlung normativer Grundlagen und Sensibilisierung für gesellschaftliche Werte

Die Basis unseres Zusammenlebens beruht auf den normativen Grundlagen, die im deutschen Grundgesetz festgeschrieben sind. Zwar besteht ein ständiger gesellschaftlicher Aushandlungsprozess, durch den immer wieder neu zu klären ist, wie sich das Grundgesetz auf die vielen verschiedenen Lebensbereiche eines Menschen auswirkt. Trotzdem sind diese normativen Grundlagen durch einzelne nicht zu verändern und gelten für alle Menschen in Deutschland gleichermaßen.

Davon zu unterscheiden sind spezifische gesellschaftliche Werte, Alltagsregeln, Konventionen oder Lebensweisen, die nur für ausgewählte Lebensbereiche, Regionen innerhalb eines Landes und/oder Personengruppen gelten. Ein häufig angeführtes Beispiel dafür ist die Pünkt-

lichkeit. In der Schule und in einigen Berufen ist es wichtig, aufgrund von Unterrichts- und Ladenöffnungszeiten oder Schichtdienstregelungen pünktlich zu einer bestimmten Uhrzeit zu erscheinen. In anderen Berufen gibt es flexible Arbeitszeitmodelle. Trifft man sich in der Freizeit mit Freunden, ist es wiederum stark von der jeweiligen Gruppe abhängig, ob Pünktlichkeit erwartet wird oder nicht. Was genau in welcher Situation üblich ist, kann immer wieder neu definiert werden. Das heißt, derartige gesellschaftliche Werte sind niemals festgeschrieben, sondern werden von den Menschen, die sie betreffen, selbst bestimmt und bei Bedarf geändert bzw. jeweils situationsbezogen ausgehandelt.

„Liberal-demokratische Einwanderungsländer müssen jedenfalls eine Balance finden zwischen der notwendigen Aufgabe, normative Grundlagen des Zusammenlebens als unerlässlich zu vermitteln, und der abzulehnenden Praxis, gesellschaftliche Werte als homogen zu definieren und als verpflichtend darzustellen.“

(Quelle: Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2015, S. 101)

In der Integrationsarbeit hat die Vermittlung der im Grundgesetz festgeschriebenen und zwingend erforderlichen normativen Grundlagen Vorrang. Zugleich sollten Neuzugewanderte dafür sensibilisiert werden, auf spezifische gesellschaftliche Werte oder Alltagskonventionen zu achten und diese wenn nötig zu respektieren. Die gesamte Gesellschaft aber hat die Aufgabe, ebendiese stetig zu hinterfragen und zu prüfen, ob sie weiterhin Sinn ergeben und für wen sie wichtig sind. Veränderbare gesellschaftliche Werte dürfen folglich nicht mit festgeschriebenen normativen Grundlagen verwechselt werden.

3.2 Warum fördern wir Integration?

Integrationsarbeit dient nicht nur neuzugezogenen Menschen, sondern kann bei einer guten Konzeption und Umsetzung Vorteile für die gesamte Bevölkerung mit sich bringen. Die wesentlichen Faktoren werden im Folgenden aufgezeigt.

Demografischer Wandel

Für den Rhein-Neckar-Kreis konnte bereits dargestellt werden, dass die

ausländische Bevölkerung im Durchschnitt jünger ist als die Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit. Dies gilt insbesondere für Geflüchtete, die in den vergangenen Jahren in den Landkreis gekommen sind (vergleiche Kapitel 2). Dadurch stehen sie dem Arbeitsmarkt tendenziell länger zur Verfügung, können also den demografischen Wandel teilweise auffangen. Um dieses Potenzial vollends nutzen zu können, sind passgenaue Integrationsmaßnahmen notwendig.

Finanzielle Entlastung des Unterstützungssystems

Zielgerichtete Integrationsmaßnahmen senken auch die Kosten der Unterstützungsleistungen. So bestehen unter anderem Erkenntnisse dazu, dass die Integrationskurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge die „strukturelle und soziale Integration“ der Teilnehmenden verbessern können. Mithilfe von vergleichsweise niedrigen Investitionen in Integrationskurse fallen die Aufwendungen für staatliche Transferleistungen geringer aus. Darüber hinaus können überdurchschnittliche Erfolge in der sozialen und gesellschaftlichen Integration erzielt werden.²⁶ Allgemein ist davon auszugehen, dass aufgrund präventiver Integrationsmaßnahmen langfristig Kosten gesenkt werden.

Senkung des Armutsrisikos

Der Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2016 verdeutlicht, dass die Armutsrisikoquote von Deutschen mit Migrationshintergrund derzeit mehr als doppelt so hoch ist wie die der Personen ohne Migrationshintergrund. Dies betrifft insbesondere diejenigen mit einer geringen Bildung und diejenigen, die selbst aus dem Ausland nach Deutschland migriert sind.²⁷ Ein strukturiertes Integrationsmanagement kann dazu beitragen, derartige Unterschiede auszugleichen und Chancengleichheit zu schaffen.

„Rückkehr mit Perspektive“

Bei Geflüchteten kann sich das Asylverfahren gerade in den Fällen, in denen die Bleibeperspektive zunächst offen ist, über mehrere Jahre erstrecken. Es müssen umfangreiche Anhörungen durchgeführt und nicht selten gerichtliche Instanzen durchlaufen werden. Kommt es abschließend zu einer Ablehnung des Asylgesuchs und einer Rückführung in das Herkunftsland, können sich zuvor absolvierte

²⁵ Gomolla/Radtke 2009.

²⁶ Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2015, S. 102.

²⁷ Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2016, S. 31–33.

Integrations- und Bildungsmaßnahmen dennoch positiv auswirken. Die erworbenen Qualifikationen geben den Betroffenen die Möglichkeit einer „Rückkehr mit Perspektive“ und stellen gewissermaßen eine Form der Entwicklungshilfe für die Herkunftsgesellschaft dar. Dies kann langfristig auch dazu beitragen, einzelnen Fluchtursachen entgegenzuwirken.

Antidiskriminierungsprävention und soziales Zusammenleben

Integrationsarbeit fördert die Entwicklung des Selbstverständnisses eines Landes als Einwanderungsland. Durch die Integrationsarbeit wird das vielfältige gesellschaftliche Zusammenleben gestaltet, wovon die gesamte Bevölkerung profitiert. Gegenseitige Vorbehalte werden durch Begegnungsmöglichkeiten und eine transparente, offene Politik abgebaut und soziale Spannungen abgewendet. „Dazu bedarf es eines entschiedenen politischen Willens, mehr Kraft und Mut und schließlich einer abgestimmten Strategie, um diesen Prozess aktiv zu gestalten.“²⁸ Im Rhein-Neckar-Kreis wird durch die verantwortlichen politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie durch die Akteurinnen und Akteure in der Integrationsarbeit eine entsprechende Verantwortung übernommen, indem Prozesse aktiv gestaltet werden. Grundlage bilden die in Kapitel 3.1 formulierten Kriterien.



Bild: © Adobe Stock, WavebreakMediaMicro

denen politischen Willens, mehr Kraft und Mut und schließlich einer abgestimmten Strategie, um diesen Prozess aktiv zu gestalten.“²⁸ Im Rhein-Neckar-Kreis wird durch die verantwortlichen politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie durch die Akteurinnen und Akteure in der Integrationsarbeit eine entsprechende Verantwortung übernommen, indem Prozesse aktiv gestaltet werden. Grundlage bilden die in Kapitel 3.1 formulierten Kriterien.

denen politischen Willens, mehr Kraft und Mut und schließlich einer abgestimmten Strategie, um diesen Prozess aktiv zu gestalten.“²⁸ Im Rhein-Neckar-Kreis wird durch die verantwortlichen politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie durch die Akteurinnen und Akteure in der Integrationsarbeit eine entsprechende Verantwortung übernommen, indem Prozesse aktiv gestaltet werden. Grundlage bilden die in Kapitel 3.1 formulierten Kriterien.

Informationskasten: Schutzmöglichkeiten für Asylsuchende in Deutschland

Für die Anerkennung eines Schutzstatus bei Asylsuchenden gibt es in Deutschland verschiedene Möglichkeiten. Dazu zählen:

- **Anerkennung als Flüchtling auf Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) (§ 3 AsylG)**
 - bei Flucht aus dem Herkunftsland aus Furcht vor Verfolgung wegen der Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe
 - Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre; Verlängerung bei Fortbestand der Fluchtgründe; Möglichkeit der Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung (Niederlassungserlaubnis) nach fünf Jahren, sofern der Lebensunterhalt gesichert ist und hinreichend Sprachkenntnisse vorliegen (§ 26 Abs. 3 AufenthG)
 - Möglichkeit des Familiennachzugs
- **Anerkennung als Flüchtling auf Basis des Grundgesetzes (Art. 16a GG)**
 - bei politischer Verfolgung von Einzelpersonen durch den Staat des Herkunftslandes
 - Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre; Verlängerung bei Fortbestand der Fluchtgründe; Möglichkeit der Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung (Niederlassungserlaubnis) nach fünf Jahren, sofern der Lebensunterhalt gesichert ist und hinreichend Sprachkenntnisse vorliegen (§ 26 Abs. 3 AufenthG)
 - Möglichkeit des Familiennachzugs
- **Subsidiärer Schutz (§ 4 AsylG)**
 - keine individuelle Verfolgung, aber drohender „ernsthafter Schaden“ bei einer Rückkehr ins Herkunftsland (z. B. Todesstrafe, Folter, Bedrohung aufgrund eines bewaffneten Konflikts)
 - Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr mit Möglichkeit der mehrfachen Verlängerung; Möglichkeit der Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung (Niederlassungserlaubnis) nach fünf Jahren, sofern der Lebensunterhalt gesichert ist und hinreichend Sprachkenntnisse vorliegen (§ 26 Abs. 4 AufenthG und § 9 Abs. 2 AufenthG)
 - die Möglichkeit des Familiennachzugs wird bis zum 31.07.2018 ausgesetzt; Härtefälle aus humanitären Gründen sind möglich. Ab August 2018 ist eine Neuregelung geplant, in deren Rahmen voraussichtlich eine begrenzte Anzahl von 1.000 Personen (Ehepartner, minderjährige Kinder und Eltern von Minderjährigen) monatlich nach Deutschland einreisen darf. Bei der Auswahl der Personen sollen humanitäre Gründe ausschlaggebend sein.
- **Abschiebungsverbot (§ 60 Abs. 5 AufenthG, § 60 Abs. 7 AufenthG)**
 - keine individuelle Verfolgung, aber erhebliche individuelle oder allgemeine Gefahr für Leib, Leben und Freiheit im Herkunftsland
 - Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr mit Möglichkeit der mehrfachen Verlängerung; Möglichkeit der Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung (Niederlassungserlaubnis) nach fünf Jahren, sofern der Lebensunterhalt gesichert ist und hinreichend Sprachkenntnisse vorliegen (§ 26 Abs. 4 AufenthG und § 9 Abs. 2 AufenthG)
 - keine Möglichkeit des Familiennachzugs (nur in Härtefällen aus humanitären Gründen)

Die „Vorrübergehende Aussetzung der Abschiebung (Duldung)“ stellt keine Schutzform dar, sodass kein Aufenthaltstitel ausgestellt wird.

(Quelle: Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2017b, S. 4)

²⁸ Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2015, S. 7.

3.3 Grenzen und Möglichkeiten kommunaler Integrationsarbeit

Einfluss migrations- und integrationspolitischer Entwicklungen auf höherer Ebene

Obwohl Integration vor allem auf kommunaler Ebene stattfindet, steht die kommunale Integrationsarbeit in Abhängigkeit von migrations- und integrationspolitischen Entscheidungen und Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene. Durch die Art der Zuwanderung nach Deutschland – ob als Geflüchtete, Arbeitsmigrantinnen und -migranten, Familienangehörige, Studierende – entscheiden sich unter anderem Fragen zur Bleibeperspektive, zur Arbeitserlaubnis und zum Zugang zu spezifischen Integrationsangeboten des Bundes oder Landes. Der Rhein-Neckar-Kreis trägt zum einen die Verantwortung, sich den Auswirkungen der Bundes- und Landespolitik als Untere Verwaltungsbehörde zu stellen; zum anderen hat er die Chance, die Integrationsarbeit auf kreiskommunaler Ebene passgenau mitzugestalten.

Der Zugang zu den Integrationskursen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge ist beispielsweise durch den Bundesgesetzgeber geregelt. Ein solcher Kurs kann nur von Personen mit einer guten Bleibeperspektive besucht werden; dazu zählen insbesondere EU-Bürgerinnen und EU-Bürger oder anerkannte

Flüchtlinge. Für andere Personengruppen fehlen trotz zum Teil mehrjähriger Aufenthalt in Deutschland entsprechende Integrationsangebote seitens des Bundes. Der Kreis kann darauf reagieren, indem in bestimmten Fällen ergänzende regionale Integrationsmaßnahmen unterstützt werden, die auch Personen mit offener Bleibeperspektive eine sinnvolle Überbrückung der Wartezeit und eine Hilfestellung im Integrationsprozess ermöglichen.

Bleibeperspektive als Basis für die Konzipierung von Integrationsangeboten

Hinsichtlich der Gruppe der Geflüchteten ergibt sich für die kommunale Integrationsarbeit folglich vor allem dadurch eine Herausforderung, dass hier sowohl Personen mit einer guten Bleibeperspektive als auch diejenigen mit geringeren Bleibeaussichten untergebracht werden. Handelt es sich um Personen mit einer guten Bleibeperspektive, besteht folgerichtig ein vereinfachter Zugang zu Integrationsangeboten. Bei Geflüchteten aus den als sicher benannten Herkunftsländern ist der Zugang zu Integrationsangeboten dagegen nur in Ausnahmefällen gestattet. Sie verbleiben mittlerweile häufig nur wenige Wochen in Deutschland und werden nur noch selten von den Landeserstaufnahmeeinrichtungen in die vorläufige Unterbringung der Stadt-

und Landkreise verlegt. Bei Personen mit einer offenen Bleibeperspektive ist die Situation dagegen komplexer. Im Voraus kann nicht auf Basis des Herkunftslandes auf einen positiven Ausgang des Asylverfahrens geschlossen werden; dennoch verbringen diese Personen in der Regel viele Jahre in Deutschland und im Rhein-Neckar-Kreis, indem das Asylverfahren eine lange Bearbeitungszeit erfordert und es anschließend gegebenenfalls zu einer Duldung kommt. So müssen auch für diese Personengruppen Integrationsangebote geschaffen werden, um ihnen für die mehrjährige Dauer des Aufenthalts Teilhabemöglichkeiten zu bieten.

Grundsätzlich ist für die Konzeption der Integrationsarbeit daher nicht nur die Anzahl der geflüchteten Menschen im Rhein-Neckar-Kreis von Bedeutung, sondern auch die Bleibeperspektive oder der Aufenthaltsstatus. Es gilt vonseiten der kommunalen Integrationsarbeit diese verschiedenen Gruppen so zu berücksichtigen, dass passgenaue Unterstützungsangebote gegeben sind. Erst hierüber wird ein gesellschaftliches Zusammenleben für diejenigen, die neu in den Rhein-Neckar-Kreis kommen, und diejenigen, die bereits längere Zeit hier leben, ermöglicht.

²⁹ *Dadurch unterscheiden sich die Voraussetzungen der Integrationsarbeit im Rhein-Neckar-Kreis und in Deutschland wesentlich von den Voraussetzungen des häufig als Vorbildlich herausgestellten Einwanderungslandes Kanada. In Kanada überwiegt in der Regel die dauerhafte gegenüber der temporären Zuwanderung. Durch die geografische „Randposition“ des Landes kann die Einwanderung durch die kanadische Regierung insgesamt stärker gesteuert werden (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2015, S. 64).*

4 Akteurinnen, Akteure und ihre Vernetzungsstrukturen

Die Ankunft von Migrantinnen und Migranten, insbesondere von Geflüchteten, erfordert ein hohes Engagement einer Vielzahl von Personen mit unterschiedlichen Funktionen. Alleine aufseiten der Kreisverwaltung sind unterschiedliche Ämter, wie etwa das Ordnungsamt, das Sozialamt, das Jugendamt, das Amt für Schulen, Nahverkehr, Kultur und Sport oder das Gesundheitsamt in den Prozess

der Sicherstellung der Grundbedürfnisse der Neuzugezogenen eingebunden. Im Folgenden wird das Hauptaugenmerk auf die Akteurinnen und Akteure gerichtet, die sich mit der Förderung gesellschaftlicher Teilhabe von Migrantinnen und Migranten im Allgemeinen oder im Einzelfall befassen. Dazu zählen die Stabsstelle Integration des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis, die kommunalen In-

tegrations- und Flüchtlingsbeauftragten, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager, ehrenamtlich Tätige in der Flüchtlingshilfe sowie weitere Organisationen und Netzwerke, die in bestimmten Teilbereichen der Integrationsarbeit tätig sind.

4.1 Stabsstelle Integration des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis

Die Stabsstelle Integration wurde zum 01. Oktober 2016 beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis eingerichtet. Aufgrund der umfassenden Themenfelder in der Integrationsarbeit, die einen interdisziplinären Ansatz erfordern, ist sie als Querschnittsamt organisatorisch direkt beim Landrat angesiedelt. Sie besteht aus sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die den folgenden fünf Aufgabenbereichen zugeordnet sind (vergleiche Tabelle 2).

Tabelle 2: Zusammensetzung der Stabsstelle Integration des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis.

Bereich	Stellenumfang	Aufgaben
Stabsstellenleitung Integrationsbeauftragte	1,0	strategische Ausrichtung der Stabsstelle und Sicherstellung der Vereinbarkeit von Projekten mit dem übergreifenden Verständnis von Integration im Rhein-Neckar-Kreis; Entwicklung und Fortschreibung des Integrationskonzepts und schrittweise Einführung eines Integrationsmonitorings; Vertretung des Landkreises in regionalen und überregionalen Gremien zum Thema Integration; kreisweite Vernetzung von und mit Akteurinnen und Akteuren in der Integrationsarbeit; interne Vernetzung mit anderen Ämtern innerhalb des Landratsamts; interkulturelle Öffnung der Verwaltung, u. a.
Ehrenamtsbeauftragte	1,0	Koordinierung, Unterstützung und Förderung ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe; Schnittstelle zwischen Haupt- und Ehrenamt; Vernetzung von und mit ehrenamtlichen Initiativen; konzeptionelle Weiterentwicklung, inhaltliche Betreuung und Moderation des Integrationsportals; Koordinierung der Unterstützung für Ehrenamtliche durch die Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren der Verbände der Liga der freien Wohlfahrtspflege; Entwicklung und Betreuung der Fortbildungsdatenbank für Ehrenamtliche, u. a.

Bildungskoordination	3,0	Strukturieren und Transparentmachen von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte; datenbasierte Beschreibung der Zielgruppe; das auf beidem basierende Aufdecken von weiteren Bedarfen im Bildungsbereich; Initiieren von Bildungsprojekten, Durchführung von Koordinierungstreffen, u. a. Die Arbeit basiert insgesamt auf einem weiten Bildungsbegriff in Anlehnung an das Konzept des lebenslangen Lernens und umfasst sowohl formale als auch non-formale Bildungsangebote und die Förderung des informellen Lernens.
Beauftragte für Sprachförderung	1,04	Koordination, Organisation, Verwaltung und Abrechnung von Deutschsprachkursen für Asylsuchende mit einer offenen Bleibeperspektive (alle, die nicht aus „sicheren Herkunftsländern“ ³⁰ kommen und die nicht zur Teilnahme an einem Integrationskurs des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) berechtigt sind ³¹); Konzeptionierung neuer Sprachlern- und Förderangebote in Kooperation mit unterschiedlichen Netzwerkpartnern, u. a.
Beauftragter für Migration und Gesundheit	0,36	Geschäftsführung des Arbeitskreises „Migration und Gesundheit“ als übergreifendes Netzwerk von Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis; Ansprechperson für fachspezifische Anfragen; Initiierung von Projekten zum Thema Gesundheit bei Geflüchteten; Bündelung von Informationsmaterialien, u. a.

Zuständigkeitsbereiche und Zielsetzungen

Die Stabsstelle Integration ist für die kreisweite Koordinierung der Integrationsarbeit zuständig. Ihre Arbeit beschränkt sich nicht auf die vorläufige Unterbringung des Landratsamts, sondern ist umfassend auf den gesamten Integrationsprozess und auf das Übergangsmanagement ausgerichtet. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen haupt- und ehren-

amtlich Tätigen im gesamten Landkreis. Das Ziel liegt darin, einen kreisweiten Zugang zu Integrationsangeboten zu unterstützen und einen Wissenstransfer bei haupt- und ehrenamtlich Tätigen in der Integrationsarbeit sicherzustellen.

Durch die Bewilligung von drei Vollzeitstellen konnten im Bereich der Bildungs-

koordination regionale Schwerpunkte innerhalb des Landkreises gesetzt werden. Dafür wurde dieser in drei Regionalbereiche – Nord, Süd-West und Ost – unterteilt, für die jeweils eine Koordinatorin bzw. ein Koordinator zuständig ist (vergleiche Abbildung 11). Darüber hinaus bearbeiten sie individuelle Schwerpunktthemen, für deren kreisweite Umsetzung sie sich einsetzen.



Abbildung 11: Regionalbereiche zur Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte.

Fördermittel

Die Arbeit der Stabsstelle Integration wird unter anderem durch umfangreiche Drittmittel gefördert. Für die Stelle der Integrationsbeauftragten wird eine Teilfinanzierung im Rahmen der VwV-Integration durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg gewährt. Die Ehrenamtsbeauftragte wird teilweise über Mittel der Hector Stiftung II aus Weinheim gefördert. Im Projekt „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) konnten Drittmittel für drei Stellen zur Bildungskoordination für Neuzugewanderte eingeworben werden. Die Deutschkurse für Geflüchtete mit offener Bleibeperspektive werden ebenfalls aus Mitteln des Ministeriums für Soziales und Integration durch die VwV-Deutsch für Flüchtlinge teilfinanziert.

³⁰ Zu den sicheren Herkunftsländern zählen: die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal, Serbien.

³¹ Zur Teilnahme am Integrationskurs sind – neben anderen Migrantengruppen – grundsätzlich alle Geflüchteten, deren Flüchtlingsstatus anerkannt wurde, berechtigt. Außerdem dürfen Asylsuchende aus Eritrea, dem Irak, dem Iran, Somalia und Syrien bereits während des laufenden Asylverfahrens einen Integrationskurs besuchen.

4.2 Kommunale Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte

Aufgabenbereiche und Abgrenzung zum Integrationsmanagement

Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte sind mit der strategischen Entwicklung der kommunalen Integrationsarbeit betraut. Im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Soziales und Integration können die Kommunen in Baden-Württemberg über die „Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration (VwV-Integration)“ für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren Fördermittel für die Anschubfinanzierung der Stelle einer bzw. eines Integrationsbeauftragten³² beantragen. Bei deren Aufgabenfeld muss es sich um neue bzw. zusätzliche Aufgaben im Bereich der Integration handeln.

Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte dienen auf kommunaler Ebene als zentrale Anlauf-, Koordinierungs- und allgemeine Informationsstelle für alle Integrationsangelegenheiten. Sie sind dafür zuständig, die lokale Integrationsarbeit zu koordinieren, zu bündeln und mitzusteuern. Sie sorgen für Transparenz von Integrationsangeboten und eröffnen Zugangswege für die Zielgruppe.³³ Anhand der Arbeit mit der Bildungs- und Beratungsdatenbank für Neuzugewanderte im Rhein-Neckar-Kreis (BuBDa)³⁴ (vergleiche Abbildung 12) soll dies für die kommunalen Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten im Folgenden veranschaulicht werden: Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte haben die Möglichkeit, Bildungs- und Beratungsangebote ihrer Stadt oder Gemeinde in die BuBDa einzutragen. Dies erfordert ein Netzwerk mit entsprechenden Kontakten vor Ort sowie Informationen über die lokalen Maßnahmen, die beispielsweise durch Bildungsträger, Religionsgemeinschaften oder Ehrenamtliche angeboten werden. Ist ein Angebot einmal in die BuBDa aufgenommen, ist es für alle Interessentinnen und Interessenten online abrufbar. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager, Ehrenamtliche oder auch Geflüchtete können sich mithilfe der Datenbank einen Überblick über lokale Bildungs- und Beratungsangebote



Abbildung 12: Startseite der Bildungs- und Beratungsdatenbank für Neuzugewanderte im Rhein-Neckar-Kreis.

verschaffen und diese bei Bedarf vermitteln oder in Anspruch nehmen. Darüber hinaus können die Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten die Angebote anderer Städte und Gemeinden im Landkreis einsehen und so Anregungen für die Initiierung von Projekten in der eigenen Kommune erhalten.

Zu den weiteren Aufgaben von Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten können unter anderem zählen: die Einrichtung und Leitung lokaler Runder Tische zur Vernetzung haupt- und ehrenamtlich Tätiger in der Integrationsarbeit, die Unterstützung ehrenamtlichen Engagements (zum Beispiel durch die Identifizierung relevanter Aufgaben, Organisation von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen, Begrüßung und Einführung neuer Ehrenamtlicher, Vermittlung von Haupt- und Ehrenamt, etc.), die Entwicklung eines kommunalen Integrationskonzepts, die Erstellung eines Maßnahmenkatalogs oder einer Bestandsaufnahme über lokale Integrationsangebote, die Entwicklung einer Willkommensbroschüre für Neuzugezogene, die Unterstützung der interkulturellen Öffnung der Kommunalverwaltung, die Einrichtung eines kommunalen Integrationsausschusses, Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Integrationsarbeit u. v. m.

Aufgrund ihrer koordinierenden Funktion sind Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte nicht für die Einzelfallberatung von Geflüchteten oder anderen Migrantengruppen zuständig und bieten insofern keine Sprechstunden zur Klärung einzelfallbezogener Anliegen an. Das heißt, ihr Aufgabenfeld ist von dem der sozialen Beratung oder des Integrationsmanagements abzugrenzen (vergleiche Kapitel 4.3).

Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte im Rhein-Neckar-Kreis

Zum Stichtag 01. November 2017 hatten 28 Städte und Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis eine hauptamtliche Person als Flüchtlings- oder Integrationsbeauftragte eingestellt (vergleiche Abbildung 13). Ein Großteil dieser Stellen wird im Rahmen der VwV-Integration durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg teilfinanziert. In zahlreichen weiteren Kreiskommunen wurde einer bereits vorhandenen Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter neben den schon bestehenden Aufgaben der Bereich Integration übertragen.

³² Seit 2018 ist ausschließlich die Förderung von Stellen für Integrationsbeauftragte vorgesehen. Die auf die Zielgruppe der Geflüchteten beschränkten Stellen der Flüchtlingsbeauftragten können dagegen im Rahmen der VwV-Integration nicht mehr beantragt werden. Integrationsbeauftragte sind im Gegensatz zu Flüchtlingsbeauftragten grundsätzlich für alle Migrantengruppen zuständig, wenngleich viele aufgrund des verstärkten Zuzugs von Asylsuchenden seit 2015 ihren Tätigkeitsschwerpunkt vorläufig beim Thema Flucht und Asyl gesetzt haben.

³³ Ministerium für Soziales und Integration 2017, S. 397–398.

³⁴ www.BuBDa.rhein-neckar-kreis.de

Im Gegensatz zur kreisweiten Arbeit der Stabsstelle Integration sind die kommunalen Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten für eine spezifische Stadt oder Gemeinde bzw. einen Gemeindeverwaltungsverband zuständig. Dadurch ist eine enge Vernetzung mit einzelnen Akteurinnen und Akteuren vor Ort möglich und es kann konkret auf die Bedarfe der jewei-

gen Neuzugewanderten oder ehrenamtlich Tätigen eingegangen werden. Durch die Vernetzung mit anderen Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten aus dem Landkreis sowie der Stabsstelle Integration werden darüber hinaus Erfahrungen und Best-Practice-Beispiele ausgetauscht, bei Bedarf übernommen und in die lokalen Strukturen vor Ort angepasst.

Netzwerktreffen

Seit Einrichtung der Stabsstelle Integration im Oktober 2016 wurden durch diese drei kreisweite Netzwerktreffen der kommunalen Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten und weiteren zuständigen kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinden ohne Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte durchgeführt (vergleiche Tabelle 3). An diesen Treffen nehmen auch Vertreterinnen und Vertreter des Ordnungsamts beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis teil. Außerdem werden bei Bedarf externe Gäste eingeladen, die hier eine kreisweite Plattform finden, um die eigene Arbeit oder Projekte vorzustellen und mit den Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten in Kontakt zu treten. Darüber hinaus gibt es regelmäßig regionale Treffen, die aufgrund der kleineren Gruppengrößen einen intensiveren Austausch ermöglichen. Diese werden in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten in einer gastgebenden Stadt oder Gemeinde im Rhein-Neckar-Kreis durchgeführt.



Abbildung 13: Übersicht über die hauptamtlichen kommunalen Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten im Rhein-Neckar-Kreis. Diese sind i. d. R. ausschließlich für die Integrationsarbeit in der jeweiligen Kreiskommune zuständig und werden überwiegend aus Mitteln der VwV-Integration gefördert.

Tabelle 3: Übersicht über die Netzwerktreffen der kommunalen Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten.

Datum	Ort	Art	externe Gäste
11.01.2017	Sinsheim	kreisweit	
30.03.2017	Heidelberg	kreisweit	Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis, Agentur für Arbeit Heidelberg, Welcome-Center Rhein-Neckar
18.05.2017	Hemsbach	nördlicher RNK	
21.06.2017	Neckargemünd	östlicher RNK	
22.06.2017	Leimen	süd-westlicher RNK	
20.10.2017	Heidelberg	kreisweit	AIDS-Hilfe Heidelberg, Verein Kriminalprävention Rhein-Neckar e. V., Ehrenamtskoordinatorinnen der Verbände der Liga der freien Wohlfahrtspflege
02.02.2018	Eberbach	östlicher RNK	
06.02.2018	Mühlhausen	süd-westlicher RNK	
26.02.2018	Weinheim	nördlicher RNK	
16.04.2018	Heidelberg	kreisweit	Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis

4.3 Soziale Betreuung und Integrationsmanagement (*case management*)

Die Einzelfallberatung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bzw. Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager unterscheidet sich wesentlich von den Aufgaben der oben genannten Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten. In einem sogenannten *case management* geht es darum, Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten und Geflüchtete auf dem Weg zu einer selbstständigen Lebensführung und gesellschaftlichen Teilhabe zu unterstützen. Für die Einzelfallberatung werden in der Regel an verschiedenen Standorten im Landkreis Sprechstunden angeboten. Es werden konkrete Anliegen einer

einzelnen Person in einem vertraulichen und geschützten Umfeld besprochen. So wird in den Beratungen beispielsweise an Fachstellen vermittelt, mögliche Wege und Konsequenzen im weiteren Asylverfahren und damit zusammenhängenden Angelegenheiten aufgezeigt, die weitere schulische bzw. berufliche Planung besprochen, Sprachkurse gesucht, Schulanmeldungen vorgenommen, der Zugang zu Vereinen aufgezeigt u. v. m. Auch können durch die soziale Beratung oder das Integrationsmanagement Hilfestellungen für einzelne koordiniert werden, zum Beispiel in Zusammenarbeit mit

ehrenamtlich Tätigen. Die Beratung ist grundsätzlich unabhängig und vorrangig an den Bedürfnissen der zu Beratenden ausgerichtet.

In der vorläufigen Unterbringung sind die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Ordnungsamts beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis für die soziale Beratung zuständig. In der Anschlussunterbringung erfolgt die Beratung und Begleitung dagegen durch die kommunalen Integrationsmanagerinnen und -manager.³⁵

4.3.1 Soziale Betreuung in der vorläufigen Unterbringung des Landratsamts

Das Referat „Soziale Betreuung“, das beim Ordnungsamt des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis verortet ist, ist für die Betreuung und Einzelfallberatung von Asylsuchenden in der vorläufigen Unterbringung des Landratsamts zuständig. Hier wohnen Geflüchtete nach Zuweisung durch das Land Baden-Württemberg an den Landkreis für die Dauer ihres Asylverfahrens bzw. für maximal 24 Monate. Anschließend wechseln sie in die Anschlussunterbringung der Städte und Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis.

Aufgrund der hohen Anzahl an Geflüchteten, die in den Jahren 2015 und 2016 in den Landkreis kamen, wurde die soziale Beratung stark ausgebaut. Mit rückläufigen Zahlen und der Schließung von Unterkünften muss das Landratsamt inzwischen wieder Stellen abbauen. Derzeit bestehen vier Sachgebiete, die eine Vielzahl an Unterkunftsstandorten betreuen (vergleiche Tabelle 4).

Vernetzung

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bilden eine Schnittstelle zwischen Geflüchteten und anderen hauptamtlich Tätigen. Sie sind einerseits mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort vernetzt, andererseits verfügen sie über weitreichende Kontakte ins Hauptamt, u. a. durch die Teilnahme an Runden Tischen und anderen Netzwerktreffen, wie den Treffen der kommunalen Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten im Rhein-Neckar-Kreis.

Tabelle 4: Sachgebiete der sozialen Betreuung in der vorläufigen Unterbringung des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis (Stand: 01.11.2017).

Sachgebiet	Dienststelle	zu betreuende Unterkunftsstandorte
Nord	Weinheim	Dossenheim (I–III), Hemsbach, Hirschberg, Weinheim (I–III)
Ost	Sinsheim Eberbach Waibstadt	Sinsheim (I–IV) Eberbach (I–VI) Bammental, Helmstadt-Bargen, Neckarbischofsheim, Reichartshausen, Waibstadt
West	Hockenheim	Eppelheim (I–II), Hockenheim (I–IV), Ketsch, Oftersheim, Reilingen (I–II)
Süd	Wiesloch Leimen	Malsch, Wiesloch (I–III) Leimen, Walldorf (I–III)

³⁵ Auf die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und die Jugendmigrationsdienste wird im Folgenden nicht ausführlicher eingegangen. Diese Angebote sind nicht spezifisch für Geflüchtete und richten sich in erster Linie an Ausländerinnen und Ausländer, die sich dauerhaft in Deutschland aufhalten (darunter auch EU-Bürgerinnen und -Bürger) sowie an neuzugewanderte Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler.

4.3.2 Kommunales Integrationsmanagement in der Anschlussunterbringung

Mit der Unterzeichnung des „Pakts für Integration“, der zwischen der baden-württembergischen Landesregierung und den Kommunalen Landesverbänden geschlossen wurde, konnte das bislang nicht vorhandene, flächendeckende *case management* in der Anschlussunterbringung sichergestellt werden. Geregelt wird dies in der „Zuwendungsrichtlinie des Ministeriums für Soziales und Integration zur Förderung des Integrationsmanagements in den Städten, Gemeinden und Landkreisen (VwV-Integrationsmanagement)“. Der Bedarf ergab sich aus unterschiedlichen Gründen: Zunächst wurden und werden in den Jahren 2017 und 2018 zahlreiche Geflüchtete von der vorläufigen Unterbringung in die Anschlussunterbringung verlegt. Dies bedeutet auch, dass die Zuständigkeit für die soziale Betreuung nicht mehr beim Landratsamt liegt, sondern von den Kreiskommunen übernommen werden muss. Zudem verbringen insbesondere Geflüchtete mit einer hohen Bleibeperspektive aufgrund zwischenzeitlich beschleunigter Asylverfahren deutlich weniger Zeit in der vorläufigen Unterbringung als bisher. Einige werden sogar direkt von der Erstaufnahme des Landes der Anschlussunterbringung zugeteilt, da der Asylantrag bereits innerhalb kürzester Zeit bewilligt wurde. Des Weiteren haben anerkannte Flüchtlinge die Möglichkeit, ihre Familien nach Deutschland zu holen. Diese gehen unmittelbar in die Zuständigkeit der Städte und Gemeinden über,

sodass hier eine verstärkte Unterstützung im Integrationsprozess notwendig ist.

Der Pakt für Integration wurde zunächst für den Zeitraum von zwei Jahren geschlossen und beinhaltet die Vollfinanzierung von Stellen für Integrationsmanagerinnen bzw. Integrationsmanager. Abhängig von der Anzahl an Personen in der Anschlussunterbringung einer Kreiskommune am Stichtag 15. September 2017 errechnete sich der jeweilige Stellenschlüssel. Insgesamt werden ca. 45–57 Stellen im Rhein-Neckar-Kreis eingerichtet werden. Das Angebot des Integrationsmanagements ist verpflichtend. Sofern die Kommune diese Aufgabe nicht selbst übernimmt, kann sie diese alternativ an die Liga der freien Wohlfahrtspflege übertragen.

Integrationsplan

Neben den einleitend genannten, allgemeinen Aufgaben ist es Kernaufgabe des Integrationsmanagements, einen individuellen Integrationsplan mit den Geflüchteten in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde zu entwickeln. Der Integrationsplan beinhaltet personenbezogene Angaben, Informationen über Qualifikationen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, berufliche Erfahrungen und Ziele sowie persönliche Zielvorstellungen. Mit dem Integrationsplan wird eine Vereinbarung über die weiteren Schritte im Integrationsprozess zwischen der oder dem Geflüchteten und der Integrations-

managerin bzw. dem Integrationsmanager getroffen. Seine Einhaltung kann in Folgegesprächen überprüft werden und bei Bedarf erfolgt seine Fortschreibung.³⁶ Der Integrationsplan soll möglichst digital erstellt werden. Aus diesem Grund wird durch die Stabsstelle Integration und das Amt für Informationstechnik des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis in Absprache mit den Integrationsmanagerinnen und -managern eine datenschutzkonforme online-Anwendung erarbeitet (vergleiche Kapitel 5.2.3, Maßnahme 6).

Netzwerkarbeit

Um zwischen den Integrationsmanagerinnen und -managern im Rhein-Neckar-Kreis einen Wissenstransfer und Austausch zu gewährleisten, ist vorgesehen, auch für diese Gruppe regelmäßige kreisweite Netzwerktreffen einzurichten. Diese werden von der Stabsstelle Integration in Zusammenarbeit mit dem Referat Soziale Betreuung des Landratsamts durchgeführt. Auf diese Weise können die Beteiligten gut von den bereits vorhandenen Erfahrungen im Landkreis profitieren. Das erste Treffen dieser Art fand am 08.02.2018 statt. Darüber hinaus sind Integrationsmanagerinnen und -manager angehalten, sich mit den spezifischen Akteurinnen und Akteuren in ihrer jeweiligen Kreiskommune zu vernetzen, um bei den individuellen Hilfestellungen auf diese Kontakte zurückgreifen zu können.

4.4 Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe

In nahezu allen Kreiskommunen haben sich seit den Jahren 2015/2016 ehrenamtliche Gruppen gebildet, die Geflüchtete beim Ankommen in ihrer neuen Heimat begleiten. Einige haben sich als lose Arbeitsgruppe zusammengefunden, die bedarfsgerechte Hilfestellungen im Einzelfall bietet, andere Initiativen haben feste Strukturen mit themenbezogenen Untergruppen eingerichtet. In manchen Fällen ist sogar ein Verein daraus hervorgegangen. Es gibt Gruppen, die sich bereits seit Jahrzehnten mit dem Thema Asyl befassen, während sich andere relativ neu gegründet haben, als in den letzten Jahren mitunter zum ersten Mal

Geflüchtete in ihre Stadt oder Gemeinde gekommen sind.

Ehrenamtliche Initiativen sind in den unterschiedlichsten Bereichen aktiv. Diese beinhalten zum Beispiel das Begrüßen von Neuzugezogenen in der Stadt oder Gemeinde, Deutschkurse für Personen, die keinen offiziellen Sprachkurs besuchen dürfen, Hausaufgabenhilfe, Freizeitaktivitäten, Behördenbegleitung, Fahrdienste, Begleitung im Alltag, individuelle Unterstützung bei der Ausbildungs- oder Jobsuche (u. a. Bewerbungen verfassen, Stellenanzeigen sichten), etc. Mit dem Übergang von der vorläufigen Unter-

bringung, die in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften erfolgt, in die Anschlussunterbringung, bei der möglichst dezentraler Wohnraum gesucht wird, erhalten neben den bisherigen Aufgaben insbesondere ehrenamtliche Integrationspatinnen und -paten, die für einzelne Geflüchtete zuständig sind und diese bedarfsgerecht in allen notwendigen Lebenslagen begleiten, eine wichtige Funktion. Ehrenamtliche Initiativen haben den Vorteil, dass sie unabhängig und flexibel Unterstützung bieten können, wo diese benötigt wird.

³⁶ Ministerium für Soziales und Integration 2017, S. 2–5.

„Ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe ermöglicht erste Schritte zur Integration der Geflüchteten, weil sie mit Menschen in Kontakt kommen, die ihnen mit Menschlichkeit und Respekt begegnen und dadurch zeigen, wie wir mit ihnen zusammenleben wollen.“

Monika Gessat, Ehrenamtliche im Netzwerk Asyl Wiesloch bei der Integrationskonferenz des Rhein-Neckar-Kreises am 24. Juli 2017



Zur kreisweiten Koordinierung der Unterstützung gibt es bei der Stabsstelle Integration beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis eine Ehrenamtsbeauftragte. Sie führt unter anderem regelmäßige Netzwerktreffen der genannten Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren durch. Aus diesem Kreis ist als gemeinsames Projekt die „Fortbildungsdatenbank für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe“³⁷ entstanden, die durch das Amt für Informationstechnik des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis programmiert wurde (vergleiche Abbildung 14). Hier können sich Ehrenamtliche im Landkreis gezielt über die Fortbildungs- und Vernetzungsangebote der unterschiedlichen Träger informieren, themenbezogen ein für sie passendes Angebot auswählen und sich direkt online anmelden.

„Ehrenamt kostet viel Kraft und bringt Enttäuschungen mit sich, aber wir schaffen es nur gemeinsam mit dem Ehrenamt. Bitte bleiben Sie dabei!“

Landrat Stefan Dallinger bei der Integrationskonferenz des Rhein-Neckar-Kreises am 24. Juli 2017

Abbildung 14: Startseite der Fortbildungsdatenbank für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe.

Fortbildungen und Netzwerkarbeit für Ehrenamtliche

Anders als in etablierten ehrenamtlichen Strukturen, wie zum Beispiel in Sport- oder Musikvereinen, ist die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe in vielen Städten und Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises aus einer Nothilfe heraus spontan entstanden. Nur in wenigen Kommunen bestanden bereits im Vorfeld ehrenamtliche Asylarbeitskreise. Ohne das große Engagement aller ehrenamtlich Tätigen wären viele Geflüchtete in den letzten Jahren in schwierigen Situationen auf sich allein gestellt gewesen. Doch auch Ehrenamtliche sehen sich regelmäßig mit Herausforderungen konfrontiert und benötigen inhaltliche Informationen, methodische Hinweise oder den Austausch mit ande-

ren Initiativen. Aus diesem Grund wurden unterschiedliche Stellen eingerichtet, die ehrenamtlich Tätige in der Flüchtlingshilfe bei ihrer Arbeit unterstützen. Eine erste Anlaufstelle bieten in vielen Städten und Gemeinden des Landkreises die Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten. Sie können auch den Kontakt zu weiteren Hauptamtlichen herstellen. Außerdem wurde bei verschiedenen Verbänden der Liga der freien Wohlfahrtspflege und bei der evangelischen Landeskirche Baden die Stelle einer Ehrenamtskoordinatorin bzw. eines Ehrenamtskoordinators eingerichtet. Diese bieten beispielsweise Beratungen, Fortbildungsangebote oder lokale Vernetzungsmöglichkeiten für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe an.

Darüber hinaus werden durch die Ehrenamtsbeauftragte halbjährlich kreisweite Vernetzungstreffen durchgeführt, zu denen die ehrenamtlichen Initiativen aus jeder Kreiskommune Vertreterinnen und Vertreter entsenden. Bei diesen Treffen können die Initiativen untereinander in Kontakt kommen und gemeinsame Fragen klären. Bei Bedarf werden externe Referentinnen und Referenten, wie zum Beispiel das Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis oder die Agentur für Arbeit Heidelberg eingeladen. Auch die Weiterentwicklung von ehrenamtlichen Asylarbeitskreisen, die teilweise durch die Umstrukturierung von einer schwerpunktmäßigen Betreuung in der vorläufigen Unterbringung hin zur Anschlussunterbringung notwendig ist, wird durch die Ehrenamtsbeauftragte auf Wunsch begleitet und moderiert.

³⁷ www.fo-ehrenamt.rhein-neckar-kreis.de

4.5 Übergreifende Netzwerkarbeit

Neben der Vernetzung der einzelnen Akteursgruppen untereinander erfordert die Integrationsarbeit ebenso eine umfangreiche Vernetzung mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Handlungsfelder.

Nur so kann eine übergreifende Vorgehensstrategie implementiert werden. Im Rhein-Neckar-Kreis gibt es aus diesem Grund eine Vielzahl an lokalen oder regionalen Arbeitskreisen und Netzwerken.

Im Folgenden werden insbesondere die Plattformen vorgestellt, die der kreisweiten Vernetzung dienen.

4.5.1 Integrationskonferenz des Rhein-Neckar-Kreises

Mit der ersten Integrationskonferenz des Rhein-Neckar-Kreises am 24. Juli 2017 wurde der Startpunkt für die kreisweite Integrationsstrategie „Ankommen – Potenziale entwickeln und nutzen“ gesetzt. Über 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die größtenteils aus den Städten und Gemeinden sowie von Organisationen innerhalb des Landkreises kamen, nahmen an der eintägigen Konferenz teil

und diskutierten in einzelnen Arbeitsgruppen zu den Themen der sprachlichen Integration, Arbeitsmarktintegration, dem gesellschaftlichen Zusammenleben und dem Wohnraummanagement. Auch einzelne Geflüchtete und ehrenamtlich Tätige waren eingeladen, um die strategische Ausrichtung der Diskussionsfelder mitzugestalten. Bereichert wurde die Konferenz durch externe Referentinnen

und Referenten. Für die Keynote-Reden kamen die Präsidentin des Landtags von Baden-Württemberg, Muhterem Aras MdL, sowie der Minister der Justiz und für Europa des Landes Baden-Württemberg, Guido Wolf MdL, in den Rhein-Neckar-Kreis. Außerdem gab es zahlreiche weitere Impulsvorträge und Podiumsdiskussionen in den einzelnen Themenbereichen.



Bild: © Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis



Ganz bewusst wurde die Integrationskonferenz in der Gemeinde Lobbach im Odenwald durchgeführt. So steht spätestens seit der Einführung der Wohnsitzauflage in Baden-Württemberg fest, dass

Integration alle Städte und Gemeinden betrifft. Trotzdem wird medial häufig insbesondere die Situation der Großstädte herausgearbeitet. Mit einer Integrationskonferenz in einer kleinen Gemeinde

wie Lobbach im ländlichen Raum des Rhein-Neckar-Kreises sollte daher ein Zeichen gesetzt und die Bedeutung der Arbeit in allen Teilen des Landkreises hervorgehoben werden.



Bild: © Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis



4.5.2 Runder Tisch Integration

Der Runde Tisch Integration bildet ein ca. 40 Mitglieder von derzeit 21 Organisationen umfassendes Netzwerk der hauptamtlichen Akteurinnen und Akteure in der Integrationsarbeit im Rhein-Neckar-Kreis (vergleiche Abbildung 15). So kann eine bessere Verzahnung der einzelnen

Maßnahmen unterschiedlicher Organisationen sichergestellt und der Austausch über aktuelle Entwicklungen und Problemstellungen gefördert werden. Zur verstärkten Zielgruppenorientierung werden seit 2017 gezielt einzelne Geflüchtete eingeladen, die so ihrerseits einen Einfluss auf das weitere Vorgehen ausüben können.

Die Geschäftsführung des Runden Tisches liegt bei der Integrationsbeauftragten des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis. Die Sitzungen finden etwa halbjährlich im Frühjahr und im Herbst eines Jahres statt.



Abbildung 15: Teilnehmende Organisationen am Runden Tisch Integration im Rhein-Neckar-Kreis (Stand: 01.01.2018).

4.5.3 Integration Point

Auf die Initiative des Jobcenters Rhein-Neckar-Kreis hin haben sich im Herbst 2016 verschiedene Institutionen im Handlungsfeld Arbeitsmarktintegration in einem Integration Point zusammengeschlossen. Die Besonderheit liegt darin, dass sich diese zumindest teilweise „unter einem Dach“ befinden und sich so für Geflüchtete kurze Wege zu unterschiedlichen Anlaufstellen ergeben. Zu den Partnern zählen das Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis, die Agentur für Arbeit Heidelberg, das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Mannheim e. V., die Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar Odenwald, die Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar, das interkulturelle Bildungszentrum Mannheim und das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis. Letzteres ist mit der Stabsstelle Integration und einer Clearingstelle des Ausländeramts dauerhaft im Integration Point vertreten.

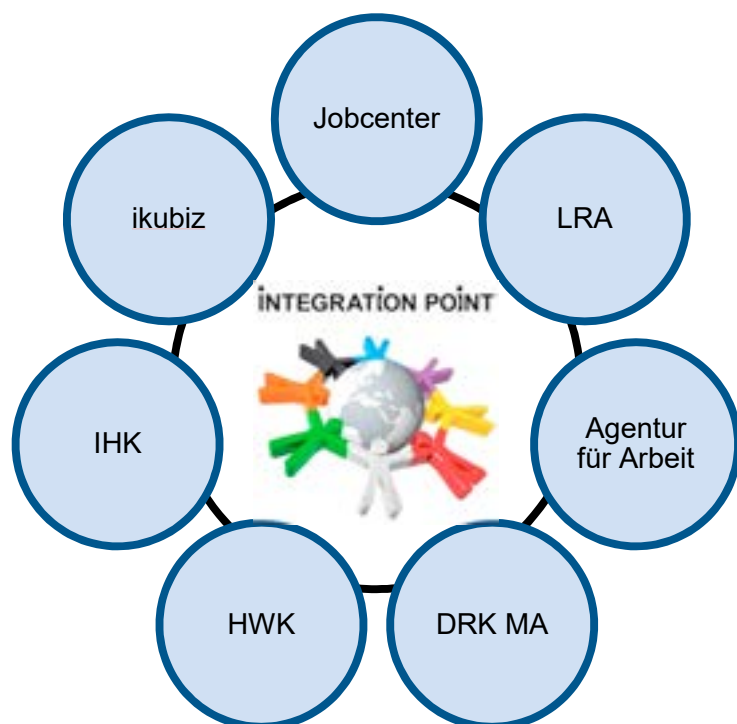


Abbildung 16: Partner des Integration Points.

Auch inhaltliche Abstimmungen werden durch den Zusammenschluss im Integration Point erleichtert, indem Schnittstellen herausgearbeitet wurden, die eine gegenseitige Vermittlung der Personen befördern. Ein Beispiel für ein gemeinsa-

mes Projekt sind die von der Stabsstelle Integration konzipierten Informationsveranstaltungen für Unternehmen. Hier werden Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber einer Stadt oder Gemeinde zu einer ca. zweistündigen Veranstaltung eingeladen,

auf der die Partner des Integration Points gemeinsam über Wege der Einstellung von Geflüchteten informieren (vergleiche Kapitel 5.2.3).

4.5.4 Digitale Vernetzung: Das Integrationsportal des Rhein-Neckar-Kreises

Das Integrationsportal des Rhein-Neckar-Kreises (SAP Jam) bietet eine Möglichkeit zur digitalen Vernetzung aller haupt- und ehrenamtlich Tätigen in der Flüchtlingshilfe. Es ist eine Social-Media-Plattform, die eigens für diesen Zweck eingerichtet wurde und in einem flächenmäßig so großen und vielfältigen Landkreis wie dem Rhein-Neckar-Kreis eine maßgebliche Ergänzung zum persönlichen Austausch darstellt.

Im Integrationsportal werden einerseits für alle Nutzerinnen und Nutzer Informationen themenbezogen zur Verfügung gestellt. Die Hauptthemenfelder sind dabei: „Bildung & Arbeit“, „Freizeit & Kultur“, „Wohnen“, „Asyl & Anerkennung“ und „Gesundheit“ (vergleiche Abbildung 17). Außerdem kann auf Veranstaltungen, wie Vorträge, Schulungen oder Feste, hingewiesen und dazu eingeladen werden. Zusätzlich bietet das Integrationsportal eine Foren-Funktion. Das heißt, dass die Nutzerinnen und Nutzer Fragen und Diskussionspunkte einstellen und so direkt von den Erfahrungen anderer profitieren können.

Neben dem allgemeinen Bereich, der für alle Nutzerinnen und Nutzer einsehbar ist, können private Gruppen eingerichtet werden. Diese dienen dem orts- oder projektbezogenen Austausch und sind nur für die Mitglieder zugänglich, die von den jeweiligen Gruppenadministratorinnen und -administratoren dazu eingeladen wurden. Private Gruppen bieten beispielsweise für einen ehrenamtlichen Asylarbeitskreis einer Stadt oder Gemeinde die Möglichkeit, sich untereinander auszutauschen, Informationen weiterzugeben, Dokumente gemeinsam



Abbildung 17: Startseite des Integrationsportals des Rhein-Neckar-Kreises (SAP Jam).

zu bearbeiten und verschiedene Entscheidungs- und Planungs-Tools zu nutzen. Dadurch werden die sonst üblichen E-Mail-, Cloud- und Abstimmungsfunktionen in einer Anwendung strukturiert zusammengeführt.

Der Vorteil einer digitalen Plattform liegt auch in ihrer hohen Aktualität. So werden im Integrationsportal monatlich die aktuellen Listen der Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten und der Integrationsmanagerinnen und -manager im Rhein-Neckar-Kreis eingestellt und können von den Nutzerinnen und Nutzern heruntergeladen werden. Außerdem gibt es Listen zu den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern der vorläufigen Unterbringung des Landratsamts und mit den Ansprechpersonen der ehren-

amtlichen Asylarbeitskreise. Konkrete Ablaufschemata, z. B. für die Anmeldung von Kindern in der Schule oder über den Prozess bei der Erteilung der Wohnsitzauflage werden in Form von Ablaufplänen im Integrationsportal bereitgestellt und laufend aktualisiert.

Eine Anmeldung für das Integrationsportal erfolgt bei der Ehrenamtsbeauftragten des Rhein-Neckar-Kreises. Hierfür ist lediglich eine E-Mail mit den Angaben zum Vor- und Nachnamen, der hauptamtlichen Institution bzw. dem ehrenamtlichen Asylarbeitskreis sowie dem Ort der Tätigkeit an integration@rhein-neckar-kreis.de erforderlich.

5 Handlungsfelder

Auswahl der Handlungsfelder

Integrationsarbeit gelingt vor allem dann, wenn sie als Querschnittsaufgabe angesehen wird. Das heißt, es müssen alle zentralen Lebensbereiche eines Menschen einbezogen werden, um eine umfassende Teilhabe zu ermöglichen. Aus diesem Grund wurden für das Integrationskonzept des Rhein-Neckar-Kreises sechs Handlungsfelder herausgearbeitet, die durch kommunales Handeln gestaltet werden können und den Integrationsprozess als Ganzes fördern (vergleiche Abbildung 18). Dabei lässt sich für die Handlungsfelder keine allgemeine Rangordnung festlegen, sondern sie unterliegen abhängig von der persönlichen Situation einer individuellen Gewichtung (vergleiche Kapitel 3).

Aufbau der Handlungsfelder

Die Handlungsfelder folgen einem einheitlichen Aufbau. Zunächst werden die zentralen Gegebenheiten und Handlungsbedarfe in einer kurzen Einführung dargestellt. Hierbei handelt es sich um allgemeine Beschreibungen, die in der Regel auch auf die Situationen in den Städten und Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises zutreffen. Anschließend werden Zielsetzungen formuliert. Diese basieren einerseits auf den kreisspezifischen Beteiligungsverfahren zur Entwicklung des Integrationskonzepts (Integrationskonferenz, Experteninterviews, Workshops etc.) und andererseits auf Literaturrecherchen und generellen Erkenntnissen zur Integrationsarbeit. Dadurch gelten diese Zielsetzungen nicht nur für die Arbeit des Landratsamts, sondern dienen zugleich als Orientierungsrahmen für die Gestaltung der lokalen Integrationsarbeit in den Kreiskommunen. Ebenso beziehen sich die darauffolgenden Maßnahmen eines Handlungsfeldes zwar in erster Linie auf die Arbeit des Landratsamts

Rhein-Neckar-Kreis; in vielen Fällen lassen sie sich jedoch zu lokalen Maßnahmen weiterentwickeln oder in Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Kreisverwaltung umsetzen. Die Maßnahmen sind stets in der Reihenfolge der zuvor genannten Zielsetzungen strukturiert. In einem kurzen Ausblick wird aufgezeigt, wie sich das jeweilige Handlungsfeld in Zukunft fortschreiben lässt. Abschließend werden die Ziele und Maßnahmen eines jeden Handlungsfeldes in einer **Übersicht** zusammengefasst.



Abbildung 18: Handlungsfelder der Integrationsarbeit im Rhein-Neckar-Kreis.

5.1 Wohnraummanagement

5.1.1 Entwicklung integrationsförderlicher Wohnkonzepte

Die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten ist eine der zentralen Aufgaben im Rahmen der Fluchtzuwanderung in unsere Region. Zwischen 2015 und 2017 kamen über 7.000 Geflüchtete in den Rhein-Neckar-Kreis, die zunächst in der vorläufigen Unterbringung des Kreises untergebracht wurden und schrittweise in die kommunale Anschlussunterbringung verlegt werden (vergleiche Kapitel 2.4). Dieser Prozess stellt gerade für Städte und Gemeinden mit einer hohen Bevölkerungsdichte eine außerordentliche Herausforderung dar, muss nicht zuletzt eine große Anzahl von Unterkünften und Wohnungen bereitgestellt werden.

Nicht von ungefähr war daher das Thema Wohnraummanagement ein zentraler Diskussionspunkt während der Integrationskonferenz des Rhein-Neckar-Kreises (vergleiche Kapitel 4.5.1). Der Erfahrungsaustausch machte deutlich, dass es trotz der enormen, kurzfristigen logistischen und organisatorischen Herausforderungen bei der Wohnraumakquise zu kurz gedacht ist, die Wohnungsfrage von Neuzugewanderten rein auf ‚Hauptsache untergebracht‘ zu fokussieren. Die Art der Unterbringung ist für den Erfolg von Integration ein entscheidender Faktor und die Enge mancher Notunterkünfte und Containersiedlungen vielfach ausschlaggebend für das Entstehen von Konflikten.³⁸

Welches sind nun die Kriterien für eine integrationsförderliche Wohnraumgestaltung?

Ein zentraler Bestandteil kann unter dem Oberbegriff „dezentrales Wohnen“ zusammengefasst werden. Integration gelingt ganz besonders gut dort, wo Neuzugewanderte in einer Gemeinde dezentral, an verschiedenen Orten, leben. So können sie vielfältige Beziehungen zur Nachbarschaft knüpfen und am Alltagsleben einer Gemeinde teilhaben. In der Stadt Walldorf werden beispielsweise seit über zehn Jahren dezentrale Wohnkonzepte realisiert. „Wir haben uns frühzeitig für eine dezentrale Unterbringung entschieden, da uns wichtig ist, keine ‚sozialen Sonderviertel‘ entstehen zu lassen.“



Bild: © Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Lisa Hörnig

so Bürgermeisterin Christiane Staab auf der Integrationskonferenz des Rhein-Neckar-Kreises. Ein weiteres Beispiel ist die Stadt Eberbach. Auch hier konnten im Rahmen der Unterbringung zahlreiche dezentrale Wohnraumkapazitäten im Bereich des privaten Wohnens geschaffen werden. Befunde einschlägiger Studien, wie etwa das Jahresgutachten des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Migration und Integration 2012 stützen die These von der Bedeutung dezentraler Wohnkonzepte für eine gelingende Integration.

Zum dezentralen Wohnen gehört außerdem, dass die Art und Größe der Unterbringung eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglicht. Während die Einrichtung von Notunterkünften aufgrund kurzfristiger Planungszeiten in bestimmten Phasen unumgänglich ist, bedarf es perspektivisch einer Wohnungsgröße, die ein annehmbares Leben ohne die dauerhafte Verstrickung in Konflikt- und Mangelsituationen ermöglicht. Von daher wird dem aufnehmenden Landratsamt, wie auch den Städten und Gemeinden empfohlen, diesen Aspekt verstärkt zu berücksichtigen.

Von großer Relevanz bei der Konzeptionierung von Wohnraum sind schließlich Begegnungs- und Gemeinschaftsräume,

die ein Zusammenreffen mit ehrenamtlich Tätigen ermöglichen und „Gemeinschaftsräume“ für Familien darstellen. In Analogie dazu haben die Gemeinden Edingen-Neckarhausen und die Stadt Sinsheim mit ihren Wohnkonzepten, wie beispielsweise dem ‚Hoffnungshaus‘, Gruppen- und Individualräume eingeplant.

Insgesamt muss das Bewusstsein dafür verstärkt werden, dass die Unterbringung von Geflüchteten einen unmittelbaren Einfluss auf den Integrationsverlauf in allen zentralen Lebensbereichen haben kann. So ergibt sich beispielsweise ein direkter Zusammenhang zwischen der Wohnsituation, der Schulwahl und den späteren Arbeitsmarktchancen:

Qualität und öffentliche Einschätzung einer Schule und der dort erzielbaren Bildungsabschlüsse hängen auch von der Qualität ihres Wohnumfelds ab, sie bestimmen umgekehrt aber auch die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen, die auf dieses Bildungsangebot in ihrem Wohnumfeld angewiesen sind. Infrastrukturell gut ausgestattete Schulen mit anerkannter Ausbildungsqualität finden sich in Deutschland überdurchschnittlich oft in gehobenen Wohnumfeldern.³⁹

³⁸ Dies bestätigt auch eine Untersuchung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e. V. in Zusammenarbeit mit dem Institut für Delinquenz und Kriminalprävention der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZAHW). So lässt sich beispielsweise die erhöhte Rate spezifischer Gewaltdelikte bei Geflüchteten unter anderem auf „beengte räumliche Wohnbedingungen“ zurückführen (vergleiche Pfeiffer et al. 2018, S. 88).

³⁹ Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2012, S. 55-56.

5.1.2 Zielsetzungen

- **Ziel 1:** Der Wohnraum in der vorläufigen Unterbringung ist integrationsförderlich konzipiert.
- **Ziel 2:** Die bedarfsgerechte Unterbringung besonders schutzbedürftiger Zielgruppen ist ermöglicht.
- **Ziel 3:** Das Übergangsmanagement von der vorläufigen in die Anschlussunterbringung wird fortlaufend optimiert.

5.1.3 Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Wohnraummanagements

Maßnahme 1:

Definierung und kooperative Umsetzung von Leitlinien für eine integrationsförderliche vorläufige Unterbringung in Einrichtungen des Rhein-Neckar-Kreises.

Ziel: Der Wohnraum in der vorläufigen Unterbringung ist integrationsförderlich konzipiert (Ziel 1).	Status: laufend Umsetzung: 2016–2019
Zielgruppe: Asylsuchende in den vorläufigen Unterkünften des Rhein-Neckar-Kreises.	
Akteurinnen und Akteure: „Koordinierungsstelle Flüchtlinge“ im Ordnungsamt (Amt 31) des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis.	
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Im Rhein-Neckar-Kreis wird ein Konzept zur integrationsförderlichen Gestaltung des Wohnraums in der vorläufigen Unterbringung entwickelt. Dieses Konzept wird mit dem Rückbaukonzept des Landes Baden-Württemberg abgestimmt und orientiert sich an den folgenden vier Zielgrößen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mischung aus zentraler und dezentraler Unterbringung: Nach Möglichkeit werden neben größeren Gemeinschaftsunterkünften auch kleinere Wohneinheiten eingerichtet. Größere Unterkünfte bieten den Vorteil einer intensiven Betreuung durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bzw. Ehrenamtliche. Kleinere, dezentrale Wohnungen ermöglichen durch ihre Verortung in den Sozialräumen der Stadt bzw. Gemeinde eine bessere Teilhabe am Alltagsleben in einer Kommune. 2. Ausreichende Wohnraumgröße: Die Einrichtung räumlich erweiterter Wohnraumkonzepte erhält Vorrang. Containerunterkünfte sollen mittelfristig abgebaut werden. 3. Einrichtung von Gemeinschaftsräumen: Alle Gemeinschaftsunterkünfte werden mit mindestens einem multifunktionalen Raum für ehrenamtliche Arbeit, Familienbegegnung, Sprachförderung, etc. ausgestattet. 4. Durchgehende soziale Beratung: Die soziale Beratung wird weiterhin flächendeckend für alle Gemeinschaftsunterkünfte gewährleistet. Dabei liegt neben der Arbeit mit Geflüchteten ein weiterer Schwerpunkt auf dem Austausch mit dem Ehrenamt sowie dem Integrationsmanagement in der Anschlussunterbringung. 5. Direkte Zuweisungen in die Anschlussunterbringung: Der direkte Übergang von der Landeserstaufnahme in die kommunale Anschlussunterbringung bei Personen mit hoher Bleibeperspektive wird begrüßt, da dies einem frühzeitigen Beginn des Integrationsprozesses förderlich ist. 	

Maßnahme 2:

Realisierung eines „Hauses für besonders schutzbedürftige Personen“.

Ziel: Die bedarfsgerechte Unterbringung besonders schutzbedürftiger Zielgruppen ist ermöglicht (Ziel 2).	Status: geplant Umsetzung: 2018–2019
Zielgruppe: Frauen und andere Personen in der vorläufigen Unterbringung, die Schutz vor Gewalt, sexueller Belästigung und herabwürdigender Behandlung suchen.	
Akteurinnen und Akteure: Soziale Betreuung (Referat 31.10 beim Ordnungsamt) und Wohnheimverwaltungen (Referat 31.08 beim Ordnungsamt) der vorläufigen Unterbringung beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis; Geflüchtete der entsprechenden Zielgruppe.	
<p>Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>In der vorläufigen Unterbringung des Rhein-Neckar-Kreises lebt eine Vielzahl traumatisierter Personen (vergleiche Kapitel 2.4). Darüber hinaus können Menschen in bestimmten Situationen auch in den Gemeinschaftsunterkünften der vorläufigen Unterbringung herabwürdigender Behandlung ausgesetzt sein, sodass sie eines besonderen Schutzes bedürfen. Häufig besteht bei derlei Vorfällen die einzige Möglichkeit darin, sie aus ihrer bisherigen Unterkunft in eine geschützte Wohnumgebung zu verlegen.</p> <p>Daher wird in den vorläufigen Unterbringungen des Rhein-Neckar-Kreises ein „Haus für besonders schutzbedürftige Personen“ eingerichtet. Die Konzeption dieses Vorhabens erfolgt durch das Referat Soziale Betreuung gemeinsam mit der Wohnheimverwaltung und unter Beteiligung der Zielgruppe.</p>	

Maßnahme 3:

Aufbau einer Koordinierungsstruktur zum Übergang von der vorläufigen in die Anschlussunterbringung.

Ziel: Das Übergangsmanagement von der vorläufigen in die Anschlussunterbringung wird fortlaufend optimiert (Ziel 3).	Status: laufend Umsetzung: 2017–2019
Zielgruppe: Geflüchtete, die von der vorläufigen in die Anschlussunterbringung verlegt werden; ehemalige unbegleitete minderjährige Ausländer (UMAs), die nach Erreichen der Volljährigkeit verselbstständigt werden können bzw. müssen.	
Akteurinnen und Akteure: Soziale Betreuung (Referat 31.10 beim Ordnungsamt) und Wohnheimverwaltungen (Referat 31.08 beim Ordnungsamt) der vorläufigen Unterbringung beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis; Jugendamt (Amt 21); Kommunen der Anschlussunterbringung; Geflüchtete und ehrenamtlich Tätige.	
Beschreibung der Maßnahme: Die Verlegung vieler Geflüchteter aus der vorläufigen Unterbringung des Landratsamts in die Anschlussunterbringung ist eine der großen aktuellen Aufgaben. Dabei geht es zum einen um eine gute Abstimmung zwischen dem Landratsamt und den Kommunen hinsichtlich der Wohnortzuweisung von Geflüchteten, zum anderen um die Berücksichtigung des individuellen Integrationsverlaufs der jeweiligen geflüchteten Person. Zur Koordinierung dieser Aufgaben wird von der Sozialbetreuung und der Wohnheimverwaltung des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis ein regelmäßiger Austausch mit den Zuständigen der Städte und Gemeinden geführt. Außerdem werden individuelle Verlegungen möglichst ausschließlich unter Berücksichtigung zentraler Aspekte, wie Ausbildung, Arbeit und Sprachförderung, der jeweiligen Geflüchteten koordiniert. Bei Bedarf werden auch ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer hinzugezogen. Gemeinsames Leitziel dabei ist, durch eine gut abgestimmte Zusammenarbeit die bestmöglichen Resultate hinsichtlich eines erfolgreich gestalteten Integrationsprozesses für alle Beteiligten zu erzielen. Auch ehemalige UMAs müssen in diesem Prozess Berücksichtigung finden.	

5.1.4 Ausblick: Vom Wohnraummanagement hin zum Quartiersmanagement



Bild: © Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

Der unter dem Gliederungspunkt Wohnraummanagement vorgelegte Maßnahmenkatalog zielt darauf ab, integrationsförderliche Maßnahmen und Strukturen bereits in der vorläufigen Unterbringung und im Übergang zur Anschlussunterbringung zu initiieren und zu realisieren. Trotz der unterschiedlichen Voraussetzungen und Gegebenheiten des Rhein-Neckar-Kreises und der Städte und Gemeinden in der vorläufigen sowie der Anschlussunterbringung eint das Ziel, den zur Verfügung gestellten Wohnraum

und die begleitende Betreuung so zu gestalten, dass Integration in allen zentralen Lebensbereichen von Beginn an erfolgreich gestaltet werden kann.

Insgesamt ist die Gestaltung von integrationsförderlichen, lebensweltnahen Wohnkonzepten von zentraler Bedeutung für gelingende Integrationsbemühungen: Es gilt, Menschen über ihre Wohnsituation nicht an den „Rand der Gesellschaft“ zu drängen, sondern sie möglichst in der Mitte des gesellschaftlichen Zusammen-

lebens aufzunehmen. Weiterführend ist die Ausweitung des Handlungsfeldes Wohnraummanagement hin zu einem Quartiersmanagement anzustreben. Dies beinhaltet nicht nur die Förderung einer dezentralen Unterbringung, sondern darüber hinaus Strategien zur Unterstützung des gesellschaftlichen Miteinanders innerhalb einer Nachbarschaft. Nur so kann langfristig ein tragfähiges Fundament für die Integration von Neubürgerinnen und Neubürgern in den demokratisch-zivilgesellschaftlichen Kontext gelingen.

5.1.5 Zusammenfassung der Ziele und Maßnahmen

Ziel 1: Der Wohnraum in der vorläufigen Unterbringung ist integrationsförderlich konzipiert.	
	M1: Definierung und kooperative Umsetzung von Leitlinien für eine integrationsförderliche vorläufige Unterbringung in Einrichtungen des Rhein-Neckar-Kreises.
Ziel 2: Die bedarfsgerechte Unterbringung besonders schutzbedürftiger Zielgruppen ist ermöglicht.	
	M2: Realisierung eines „Hauses für besonders schutzbedürftige Personen“.
Ziel 3: Das Übergangsmanagement von der vorläufigen in die Anschlussunterbringung wird fortlaufend optimiert.	
	M3: Aufbau einer Koordinierungsstruktur zum Übergang von der vorläufigen in die Anschlussunterbringung.

5.2 Ausbildung & Arbeit

5.2.1 Arbeitsmarktentwicklungen und Qualifikationen Geflüchteter

Wie im gesamten Bundesland Baden-Württemberg ist auch die Arbeitslosenquote im Rhein-Neckar-Kreis konstant niedrig. So liegt der durchschnittliche Wert beider Gebietskörperschaften für die Jahre 2007–2016 bei 4,3% (vergleiche Abbildung 19).

Grundsätzlich ist die Nachfrage an Arbeitskräften im Rhein-Neckar-Kreis daher aktuell und perspektivisch als positiv darzustellen. Insbesondere in klein- und mittelständischen Unternehmen im Rhein-Neckar-Kreis besteht eine erhebliche Nachfrage nach Auszubildenden. Dies betonte auch Rainer Kettner von der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald im Rahmen einer Podiumsdiskussion bei der Integrationskonferenz des Rhein-Neckar-Kreises: „Grundsätzlich haben unsere Mitarbeiter von der Handwerkskammer, die sogenannten Kümmerer, die Aufgabe, den Betrieben bei der Integration von Geflüchteten in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt zur Seite zu stehen. Ganz viele Betriebe kommen aber von sich aus auf uns zu. Es gilt dann nur noch, Wege zu bereiten und zu erklären, wie dieser Integrationsprozess angebahnt werden kann, zum Beispiel durch Maßnahmen des Jobcenters oder der Agentur für Arbeit.“

Folglich ist die Bereitschaft von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern in unterschiedlichen Berufsfeldern zur

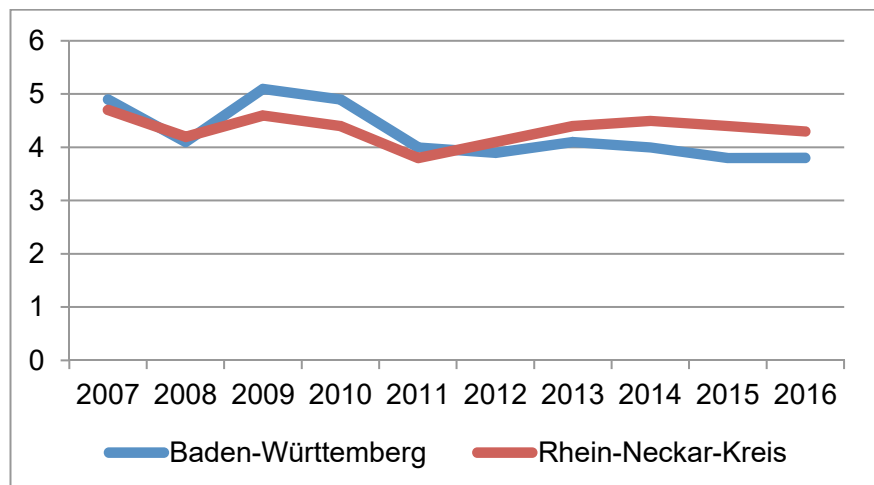


Abbildung 19: Arbeitslosenquoten (in %) ziviler Erwerbspersonen der Jahre 2007–2016 im Vergleich (Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit).

Beschäftigung qualifizierter oder noch zu qualifizierender Arbeitskräfte sehr groß. Dies belegen als landes- und deutschlandweiten Trend auch aktuelle Befunde der Online Umfrage 2017 der IHK-Region Stuttgart zur Aus- und Weiterbildung⁴⁰ und die OECD zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in Deutschland.⁴¹

Wird der Blick auf ausländische Personen im Allgemeinen – zu denen auch Geflüchtete zählen – gerichtet, so fällt allerdings ihr hoher Anteil unter den Arbeitslosen auf. Dies gilt insbesondere für den Vergleich mit anderen Merkmalsgruppen (vergleiche Abbildung 20). Über

ein Viertel (26,5%) der 12.523 Arbeitslosen im Rhein-Neckar-Kreis im Jahr 2016 waren Ausländerinnen und Ausländer. Für das Land Baden-Württemberg lag dieser Anteil bei 31%.

Somit ergibt sich die Frage, warum gerade Ausländerinnen und Ausländer besonders von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Für die Gruppe der Geflüchteten sind hier unterschiedliche Erklärungsansätze zu bündeln, die sich zum einen auf die besondere Lage der Zielgruppe und zum anderen auf die Bedeutung zertifizierter Qualifikationen in Deutschland beziehen:

⁴⁰ Industrie- und Handelskammer 2017.

⁴¹ OECD 2017.

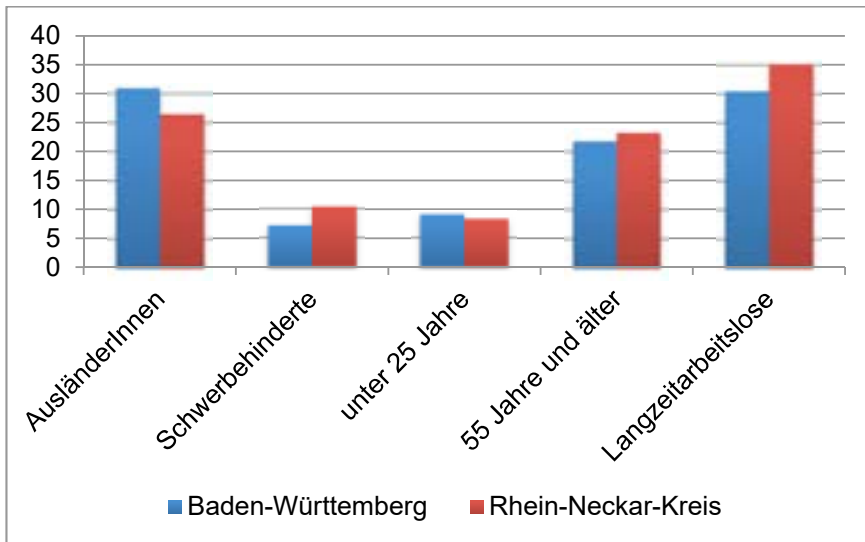


Abbildung 20: Jeweilige Anteile (in %) spezifischer Merkmalsgruppen an der Gesamtarbeitslosenzahl 2016. Eine Person kann mehreren Gruppen zugehörig sein (Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit).

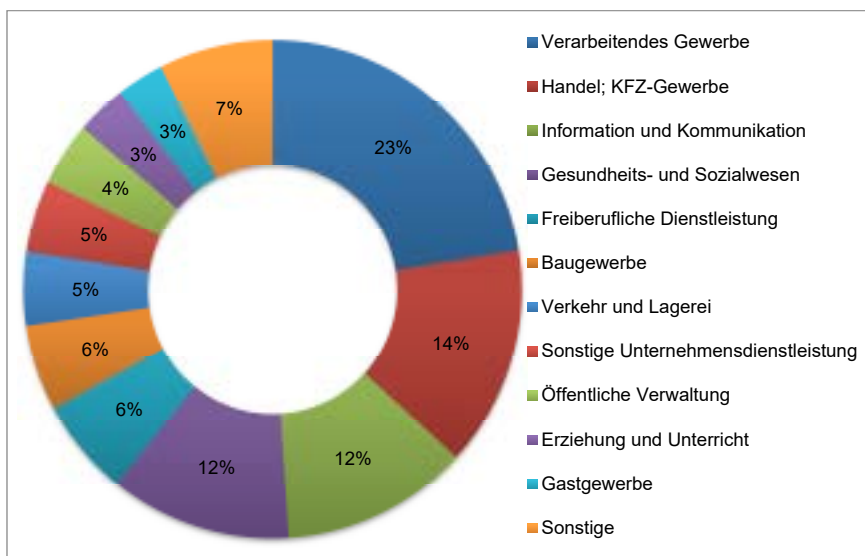


Abbildung 21: Verteilung der rund 164.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Rhein-Neckar-Kreis (Stichtag: 30.06.2016) nach Wirtschaftszweigen (Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit).

Ein Großteil der Neuzugewanderten stammt aus Gesellschaftssystemen, in denen Zertifizierungen und Qualifikationsnachweise von Berufen eine Ausnahme darstellen. Der Kompetenzerwerb erfolgt in den Heimatländern oftmals informell und berufsbegleitend – selten ausdrücklich zertifiziert. Zusätzlich sind häufig vorhandene Zertifikate auf der Flucht verloren gegangen. In Deutschland ist die Arbeitsaufnahme und Zuweisung in das Erwerbssystem ohne entsprechende Nachweise dagegen außerordentlich schwierig.

Ein weiteres Kriterium ist die Dauer des Schulbesuchs. Nach einer vom BAMF vorgenommenen Analyse der volljährigen Asylantragstellerinnen und Asylantragsteller aus den Jahren 2016 und dem ersten Halbjahr 2017 (Analyse der Top 10 Herkunftsländer)⁴² verfügen ca. 12% über keine formale Schulbildung und weitere 20% nur über einen Schulbesuch von bis zu vier Jahren. Das heißt, ca. ein Drittel der Geflüchteten hat keine oder nur eine grundständige Schulbildung erhalten. Grundsätzlich kann die Dauer des Schulbesuchs in verschiedenen Nationen aber

stark variieren. Darüber hinaus können immerhin ca. 35% der Geflüchteten eine höhere Schulbildung aufweisen (sekundäre Schulbildung von mind. 11 Jahren).⁴³

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass ein großer Anteil der Tätigkeiten in den Herkunftsländern der Geflüchteten sich vorwiegend auf handwerkliche und landwirtschaftliche Berufe bezieht. Analysiert man die am stärksten vertretenen Herkunftsländer im Rhein-Neckar-Kreis, so ist das Handwerk in Afghanistan, Pakistan, Nigeria, Gambia, aber auch in Syrien die am häufigsten ausgeübte (letzte) Tätigkeit der Asylantragstellenden des Jahres 2016 in ihrem Heimatland; im Irak ist es nach Land-, Forstwirtschaft und Fischerei die zweithäufigste Tätigkeit.⁴⁴ Aber auch Hilfstätigkeiten, Industrie- und Lagerarbeiten, Land- und Forstwirtschaft ebenso wie das Baugewerbe gehören zu den vielfach ausgeübten Tätigkeiten. Betrachtet man zum Vergleich die Verteilung der Wirtschaftszweige im Rhein-Neckar-Kreis, so sind neben dem verarbeitenden Gewerbe vor allem der Handel und das KFZ-Gewerbe, der Informations- und Kommunikationszweig, das Gesundheits- und Sozialwesen sowie freiberufliche Dienstleistungen vertreten. Landwirtschaftliche Tätigkeiten werden mit einem äußerst geringen Anteil lediglich unter „Sonstige“ geführt (vergleiche Abbildung 21).

Ausbildung und Erwerbstätigkeit sind in Deutschland ohne eine fundierte sprachliche Basis nur schwer möglich – wenngleich die spezifischen Anforderungen in den verschiedenen Berufsfeldern stark variieren. Doch gerade die Aneignung der deutschen Sprache ist für viele Geflüchtete eine große Herausforderung, die einer entsprechenden Förderung durch Sprachkurse, Motivation der Zielgruppe und insbesondere Zeit bedarf.

Schlussendlich ist bei Geflüchteten vor dem Eintritt in ein Beschäftigungsverhältnis stets der jeweilige Stand des Asylverfahrens zu berücksichtigen. Dadurch ergibt sich in diesem Handlungsfeld eine besondere Gesamtsituation für den Integrationsprozess, die vor allem verstärkte Qualifizierungs- und Zertifizierungsmaßnahmen, Vermittlungs- und Informationsangebote sowie die Koordination und Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren erfordert.

⁴² Syrien, Afghanistan, Irak, Iran, Eritrea, Pakistan, Nigeria, Albanien, Somalia, Russische Föderation.

⁴³ Neske 2017

⁴⁴ Neske 2017; für Gambia Durchführung separater Berechnungen durch das Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge.

5.2.2 Zielsetzungen

- **Ziel 1:** Bildungs-, Ausbildungs- und Beratungsangebote sind für alle Beteiligten transparent und strukturiert einsehbar.
- **Ziel 2:** Im Bereich der beruflichen Bildung erfolgt ein koordiniertes Vorgehen.
- **Ziel 3:** Geflüchtete erhalten Unterstützung bei der Orientierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt.
- **Ziel 4:** Niederschwellige Qualifizierungsmaßnahmen zur Aufnahme von Ausbildung und Arbeit sind aufgebaut.
- **Ziel 5:** Das Landratsamt hat sich für Ausbildung und Arbeit von Neuzugewanderten geöffnet.
- **Ziel 6:** Potentiale und Hürden im Arbeitsmarktzugang von Geflüchteten wurden für den Rhein-Neckar-Kreis untersucht.

5.2.3 Maßnahmen zur Förderung des Matchings von Potenzialen und Bedarfen

Maßnahme 1:

Entwicklung einer Bildungs- und Beratungsdatenbank (BuBDa) für Neuzugewanderte im Rhein-Neckar-Kreis.

Ziel: Bildungs-, Ausbildungs- und Beratungsangebote sind für alle Beteiligten transparent und strukturiert einsehbar (Ziel 1).	Status: laufend Umsetzung: seit 2017
Zielgruppe: Alle Akteurinnen und Akteure, die in der Vermittlung von Neuzugewanderten in den Arbeitsmarkt tätig sind; Neuzugewanderte.	
Akteurinnen und Akteure: Stabsstelle Integration (Amt 05) und Amt für Informationstechnik (Amt 11) des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis; kommunale Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte; Partner des Integration Points.	
Beschreibung der Maßnahme: Für Neuzugewanderte werden im Rhein-Neckar-Kreis vielfältige Bildungs- und Beratungsangebote vorgehalten. Dazu zählen offizielle Angebote von z. B. Bildungsträgern, genauso wie von Ehrenamtlichen eingerichtete Kurse. Um der Zielgruppe einen Überblick über diese Maßnahmen zu verschaffen, wurde die Bildungs- und Beratungsdatenbank (BuBDa) für Neuzugewanderte im Rhein-Neckar-Kreis eingerichtet. Diese Datenbank ist unter www.BuBDa.rhein-neckar-kreis.de öffentlich zugänglich und umfasst neben formalen und non-formalen Bildungsangeboten vielfältige Beratungsangebote, die entlang des Bildungs- und Lebensverlaufs eines Menschen strukturiert sind. Ein großer Teil dieser Angebote bezieht sich auf die Bereiche Arbeit, Ausbildung und berufliche Weiterbildung. BuBDa hat nicht nur die Aufgabe, die Angebote transparent zu machen, sondern dient darüber hinaus dazu, auf lokaler und regionaler Ebene Bedarfe festzustellen, um gegebenenfalls auf Basis dieser Erkenntnisse passgenaue Maßnahmen einzuleiten.	

Maßnahme 2:

Lokale Informationsveranstaltungen für Unternehmerinnen und Unternehmer.

Ziel: Bildungs-, Ausbildungs- und Beratungsangebote sind für alle Beteiligten transparent und strukturiert einsehbar (Ziel 1).	Status: laufend Umsetzung: seit 2017
Zielgruppe: Unternehmerinnen und Unternehmer.	
Akteurinnen und Akteure: Stabsstelle Integration (Amt 05) des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis; kommunale Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte; Partner des Integration Points.	
Beschreibung der Maßnahme: Die Informationsveranstaltungen dienen dazu, bei potenziellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern einer oder mehrerer Kreiskommunen Interesse für die Beschäftigung von Neuzugewanderten zu wecken. Bei den Veranstaltungen wird über die unterschiedlichen Wege in Praktikum, Ausbildung sowie Beruf informiert und es werden aktuelle arbeitsmarktrelevante Fördermaßnahmen vorgestellt. Außerdem findet eine Kontaktabbauung zwischen Akteurinnen und Akteuren am Arbeitsmarkt sowie Unternehmen statt. In den jeweils lokal angepassten Formaten werden der Zielgruppe die unterschiedlichen Statusgruppen der Geflüchteten im Asylverfahren und deren Auswirkungen auf die Arbeitsmarktzugänge und Beratungsabläufe dargestellt. Komplexere Fragen zu dem Thema können in Fragerunden und an Thementischen gestellt und von Expertinnen und Experten ausführlich beantwortet werden.	

Maßnahme 3:

Einrichtung berufsschulspezifischer Koordinierungskreise für die Begleitung von Schülerinnen und Schülern in VABO-Klassen (Pilotprojekt: Weinheim).

Ziel: Im Bereich der beruflichen Bildung erfolgt ein koordiniertes Vorgehen (Ziel 2).	Status: laufend Umsetzung: seit 2017
Zielgruppe: Akteurinnen und Akteure in der Beschulung junger Geflüchteter im Rahmen der VABO-Klassen an beruflichen Schulen.	
Akteurinnen und Akteure: Berufsschulzentrum Weinheim; Bildungskoordination der Stadt Weinheim; Stabsstelle Integration (Amt 05) des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis.	
Beschreibung der Maßnahme: In die Begleitung junger Geflüchteter in den sogenannten VABO-Klassen („Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse“) an Berufsschulen sind unterschiedliche Akteurinnen und Akteure eingebunden: Lehrkräfte, Berufsbildungslotsinnen und -lotsen (Jugendberufshilfe), Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Vertreterinnen und Vertreter der Kammern, die Agentur für Arbeit Heidelberg, das Jugendamt, JobCentral Weinheim u. v. m. Ziele des VABO-Koordinierungskreises sind das Kennenlernen der unterschiedlichen Betreuungs- und Begleitungsangebote der Beteiligten, die Koordination von Zuständigkeiten und das Abstimmen von Bedarfen. Die in Weinheim erzielten Erkenntnisse sollen als Grundlage zur Einrichtung weiterer Koordinierungskreise an anderen Berufsschulen des Kreises dienen.	

Maßnahme 4:

Einrichtung lokaler Koordinierungskreise zum Thema Ausbildung und Beruf (Pilotprojekt: gemeinsamer Koordinierungskreis für Edingen-Neckarhausen, Ilvesheim und Ladenburg).

Ziel: Im Bereich der beruflichen Bildung erfolgt ein koordiniertes Vorgehen (Ziel 2).	Status: laufend Umsetzung: seit 2018
Zielgruppe: Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe mit einem inhaltlichen Schwerpunkt im Bereich Ausbildung und Beruf; Hauptamtliche der Kommunen; Institutionen der Arbeitsvermittlung (bei Bedarf).	
Akteurinnen und Akteure: Stabsstelle Integration (Amt 05) des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis; kommunale Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte; Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen; Ehrenamtliche; Institutionen der Arbeitsvermittlung (bei Bedarf).	
Beschreibung der Maßnahme: Zahlreiche Ehrenamtliche engagieren sich in der Begleitung Geflüchteter während ihres Praktikums, ihrer Ausbildung oder bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Eine Herausforderung ist dabei die koordinierte Klärung allgemeiner und spezifischer Anliegen mit den in diesem Bereich hauptamtlich Tätigen. Vor diesem Hintergrund soll in Gemeindegrenzen ein Koordinierungskreis „Ausbildung-Beruf“ eingerichtet werden. Ziel der Kreise ist, einen regelmäßigen Austausch zwischen Haupt- und Ehrenamt im Bereich Ausbildung und Beruf zu ermöglichen und anstehende Herausforderungen koordiniert anzugehen. Das Pilotprojekt ist für die Gemeinden Edingen-Neckarhausen, Ilvesheim und Ladenburg geplant.	

Maßnahme 5:

Durchführung der Informations- und Praxisveranstaltung „Fit for Work“.

Ziel: Geflüchtete erhalten Unterstützung bei der Orientierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt (Ziel 3).	Status: laufend Umsetzung: seit 2018
Zielgruppe: Geflüchtete; Ehrenamtliche.	
Akteurinnen und Akteure: Stabsstelle Integration (Amt 05) des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis; Akteurinnen und Akteure der Arbeitsmarktintegration.	
Beschreibung der Maßnahme: Die Informations- und Praxisveranstaltung Fit for Work bietet Ehrenamtlichen und Geflüchteten Informationen und Praxiserfahrungen zum Berufsbildungssystem, zu Prozessabläufen sowie zu Berufsfeldern auf dem deutschen Arbeitsmarkt. In parallel stattfindenden Vorträgen werden Themen wie Arbeitsmarkt und Berufswelt, Bildungsbiografie und Unterstützungsmaßnahmen in Praktikum, Ausbildung und Beruf behandelt. Die Gelingensfaktoren auf dem Weg in die berufliche Integration werden skizziert. Ehrenamtliche und Geflüchtete werden in die Lage versetzt, die Wege in Ausbildung oder Arbeit nachzuvollziehen und individuell notwendige Hilfen zu kennen und in Anspruch zu nehmen. Zudem gibt es für die Geflüchteten einen Bewerbungsparcours. In diesem entscheiden sie sich zu Beginn für ein Berufsfeld, besprechen anschließend das Auftreten und die Kleidung bei Bewerbungsgesprächen, fertigen Bewerbungsunterlagen an und nehmen an einem simulierten Vorstellungsgespräch teil. Durchgeführt wird das Bewerbungstraining von erfahrenen Berufsberaterinnen und -beratern sowie Ausbilderinnen und Ausbildern. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Veranstaltung sind Informationsstände relevanter Institutionen zu ihren Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Geflüchtete.	

Maßnahme 6:

Mobile Biografie (MoBio): Erstellung digitaler Bildungsportfolios (Integrationsplan) mithilfe einer App.

Ziel: Geflüchtete erhalten Unterstützung bei der Orientierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt (Ziel 3).	Status: laufend Umsetzung: seit 2018
Zielgruppe: Geflüchtete.	
Akteurinnen und Akteure: Stabsstelle Integration (Amt 05), Amt für Informationstechnik (Amt 11) und Ordnungsamt (Amt 31) des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis; Städte und Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises; Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis; Agentur für Arbeit Heidelberg.	
Beschreibung der Maßnahme: Die dauerhafte und ortsunabhängige Verfügbarkeit von digitalen Informationen über die eigene Bildungs- und Berufsbiografie sowie Potenziale und Kompetenzen vereinfacht Geflüchteten den Zugang zur Bildungs-, Ausbildungs- und Berufswelt. Die persönlichen Daten und Dokumente der Geflüchteten werden von ihnen persönlich oder mit Unterstützung über digitale Endgeräte eingegeben oder eingescannt. Sie werden automatisch strukturiert und anonymisiert abgespeichert und sind über eine Freigabe der entsprechenden Person für unterschiedliche Ämter, Behörden und mögliche Bildungs- und Beratungsakteure nutzbar. Der Übergang von der vorläufigen in die Anschlussunterbringung kann so einfacher gelingen. Bewerbungsunterlagen werden schneller zusammengestellt und Unterstützungsleistungen zügiger beantragt, da alle notwendigen Informationen jederzeit und zweckgebunden vorhanden sind. Die Daten verbleiben dabei immer im Besitz der Person und werden von dieser selbst, oder bei persönlicher Freigabe von Dritten, aktualisiert, ergänzt oder gelöscht. Darüber hinaus dient die Software dem digitalen Integrationsmanagement zur Erstellung von Integrationsplänen und Zielvereinbarungen.	

Maßnahme 7:

Entwicklung berufsbezogener Selbstausswahlverfahren.

Ziel: Geflüchtete erhalten Unterstützung bei der Orientierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt (Ziel 3).	Status: geplant Umsetzung: 2019
Zielgruppe: Geflüchtete.	
Akteurinnen und Akteure: Stabsstelle Integration (Amt 05) des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis; Partner im Integration Point.	
Beschreibung der Maßnahme: In einer halbtägigen Veranstaltung erhalten Geflüchtete einen Überblick über Berufsfelder im Rhein-Neckar-Kreis. Hierbei erfolgt die anschauliche, prototypische Darstellung von Berufsfeldern und Berufen über Kurzfilme. Außerdem werden Daten und Fakten zum Arbeitsmarkt, zum Ausbildungssystem und über die Berufswelt in einfacher und leicht verständlicher Form dargestellt. Anschließend erfolgt die Durchführung einer Selbsteinschätzung, deren Ergebnis zu einem persönlichen Ranking der vorgestellten Berufe führt. Dies dient schließlich als Grundlage für weiterführende Beratungen durch die verschiedenen Organisationen in der Arbeitsmarktintegration.	

Maßnahme 8:

Einrichtung einer Lern-Praxis-Werkstatt für Weinheim und den nördlichen Rhein-Neckar-Kreis.

Ziel: Niederschwellige Qualifizierungsmaßnahmen zur Aufnahme von Ausbildung und Arbeit sind aufgebaut (Ziel 4).	Status: laufend Umsetzung: 2018–2020
Zielgruppe: Erwachsene mit geringen beruflichen Qualifikationen, die altersbedingt weder am Regelunterricht der Berufsschule teilnehmen können noch über ein ausreichendes Qualifikationsniveau für andere ausbildungs- und berufsvorbereitende Maßnahmen verfügen.	
Akteurinnen und Akteure: Stabsstelle Integration (Amt 05) des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis; Stabsstelle Flüchtlingshilfe und Integrationsmanagement der Stadt Weinheim; Bildungskoordination der Stadt Weinheim; Job Central der Stadt Weinheim; Ehrenamtliche der AG Berufsintegration in Weinheim; Freudenberg Stiftung; Firma Freudenberg; Firma Naturin Viscofan; Mahle Stiftung; Volksbank Stiftung Weinheim.	
Beschreibung der Maßnahme: Die Lern-Praxis-Werkstatt für Weinheim und den nördlichen Rhein-Neckar Kreis ist ein niederschwelliges Angebot, um Geflüchtete sowie weitere Interessierte an die durch den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vorgegebenen Anforderungen heranzuführen. Die Fokussierung liegt auf der Weiterentwicklung persönlicher Fähigkeiten und Potentiale, dem Aufbau geregelter Tagesstrukturen, der gezielten Unterstützung bei der Berufswegplanung sowie der Unterstützung bei der schrittweisen Integration in das „Alltagsleben“. Durch das Projekt werden die sozialen und beruflichen Eingliederungsbemühungen unterstützt und somit die gesellschaftliche Teilhabe mittel- und langfristig verbessert.	

Maßnahme 9:

Einrichtung eines internen Steuerungskreises zur Weiterentwicklung des Diversity Managements.

Ziel: Das Landratsamt hat sich für Ausbildung und Arbeit von Neuzugewanderten geöffnet (Ziel 5).	Status: laufend Umsetzung: seit 2018
Zielgruppe: Neuzugewanderte (insbesondere Geflüchtete), die eine Ausbildungs- und Arbeitsstelle suchen.	
Akteurinnen und Akteure: Beteiligte Akteurinnen und Akteure des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis: Stabsstelle Integration (Amt 05), Stabsstelle Wirtschaftsförderung (Amt 04), Haupt- und Personalamt (Amt 10) und Behindertenbeauftragter (Dezernat II).	
Beschreibung der Maßnahme: Der Rhein-Neckar-Kreis mit seinen Kliniken und Eigenbetrieben beschäftigt mittlerweile mehr als 6.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Eine Vielzahl von Ausbildungsmöglichkeiten und Berufen sind in den Kreiseinrichtungen angesiedelt: Verwaltungsberufe, Gebäudemanagement, Pflegeberufe, EDV- und technische Berufe etc. Im Rahmen eines zukunftsweisenden Demografiemanagements ist dem Rhein-Neckar-Kreis daran gelegen, auch künftig seine Personalstellen mit qualifiziertem Personal besetzen zu können, und dadurch die Zukunftsfähigkeit der Kreisverwaltung zu sichern. Zahlreiche Neuzugewanderte verfügen neben einer hohen Bildungsaspiration auch über gute berufliche Kompetenzen genau für diese Berufe. Um dieses Potential für den Konzern Rhein-Neckar-Kreis perspektivisch nutzen zu können, bedarf es mehrerer, gut aufeinander abgestimmter Maßnahmen. Dazu zählen unter anderem: <ul style="list-style-type: none">- Konzeptionelle Entwicklung eines Diversity Managements innerhalb der Verwaltung: Vielfaltsbezogene Förderung und Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anhand unterschiedlicher Merkmalsausprägungen- Abstimmung von Fördermaßnahmen mit Jobcenter und Agentur für Arbeit- Schaffung von Praktikumsmöglichkeiten für Neuzugewanderte in Einrichtungen des Kreises- Vielfaltsbezogene Kundenorientierung Der Steuerungskreis prüft vorhandene Strukturen und koordiniert Planungen zu den oben genannten Maßnahmen im Konzern Rhein-Neckar-Kreis.	

Maßnahme 10:

Forschungsprojekt zu Potentialen und Hürden beim Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete.

Ziel: Potentiale und Hürden im Arbeitsmarktzugang von Geflüchteten wurden für den Rhein-Neckar-Kreis untersucht (Ziel 6).	Status: laufend Umsetzung: 2018
Zielgruppe: Geflüchtete im erwerbsfähigen Alter.	
Akteurinnen und Akteure: Institut für Mittelstandsforschung an der Universität Mannheim (IFM), Stabsstelle Integration (Amt 05) und Ordnungsamt (Amt 31) des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis.	
Beschreibung der Maßnahme: Das Institut für Mittelstandsforschung der Universität Mannheim führt im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg eine Studie zum Thema „Potentiale und Hemmnisse bei der Integration von Geflüchteten in die Arbeitsmärkte baden-württembergischer Kommunen“ durch. Diese Studie wird an vier Standorten Baden-Württembergs durchgeführt; darunter der Rhein-Neckar-Kreis. Im Rahmen der Studie ist eine repräsentative Befragung bei Geflüchteten in der vorläufigen Unterbringung und der Anschlussunterbringung vorgesehen. Erkenntnisleitendes Interesse der Befragung ist, mehr über die Motivation, die Voraussetzungen und die Hindernisse des Arbeitsmarktzugangs zu erfahren. Dieses Wissen soll eine Grundlage für die weitere Ausarbeitung zielgenauer Integrationsmaßnahmen im Rhein-Neckar-Kreis bieten.	

Maßnahme 11:

Erhebung erforderlicher Kompetenzen zentraler Berufsfelder im Rhein-Neckar-Kreis.

Ziel: Potentiale und Hürden im Arbeitsmarktzugang von Geflüchteten wurden für den Rhein-Neckar-Kreis untersucht (Ziel 6).	Status: geplant Umsetzung: 2018–2019
Zielgruppe: Geflüchtete; kleine und mittlere Unternehmen.	
Akteurinnen und Akteure: Stabsstelle Integration (Amt 05) des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis.	
Beschreibung der Maßnahme: Die Maßnahme soll einerseits die Chancen von Geflüchteten auf eine Ausbildung oder eine Beschäftigung und andererseits die Chancen der Unternehmen auf eine Besetzung der freien Ausbildungs- und Arbeitsstellen erhöhen. Um in einem Betrieb einen Ausbildungsplatz zu erhalten, benötigen Bewerberinnen und Bewerber betriebspezifische fachliche und soziale Kompetenzen. Diese sollen über eine Befragung von Ausbilderinnen und Ausbilder in kleinen und mittleren Betrieben ausgewählter Berufsfelder erhoben werden. Anschließend wird daraus ein kreisspezifischer Anforderungskatalog entwickelt. So wird eine Annäherung der Passung zwischen den allgemeinen Eingangsvoraussetzungen verschiedener Berufe und den lokal relevanten Einstellungsvoraussetzungen stattfinden. Die Maßnahme trägt zudem zur Anschlussfähigkeit von schulischen Bildungsmaßnahmen an die Praxis des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes bei.	



Bild: © Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Lisa Hörnig

5.2.4 Ausblick: Von einer lokalen hin zur kreisweiten Arbeitsmarktintegration

Die aufgestellten Ziele werden in den oben beschriebenen Maßnahmen des Handlungsfeldes Ausbildung und Beruf im Rhein-Neckar-Kreis bereits in vielfältiger Weise bearbeitet. Durch die Kooperation mit den verantwortlichen Institutionen und Organisationen am Arbeitsmarkt und der aktiven, individualisierten Einbeziehung der Geflüchteten in die Maßnahmen selbst wird darüber hinaus einer Zielformulierung des Integrationsplans Baden-Württemberg Rechnung getragen:

„Für die gesellschaftliche Integration ist Erwerbstätigkeit von zentraler Bedeutung. Eine personen- und unternehmensorientierte Beschäftigungsförderung und Qualifizierung der Menschen mit Migrationshintergrund hat zum Ziel, eine effektive und passgenaue Vermittlung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ermöglichen.“⁴⁵

Die Akteurinnen und Akteure im Rhein-Neckar-Kreis sind in diesem Handlungs-

feld bereits umfassend tätig. Einige Maßnahmen beschränken sich allerdings derzeit auf lokale Zielgruppen. Weiterführend ist die kreisweite Umsetzung der teilweise noch singulären und lokalen Maßnahmen zu unterstützen. Dies soll in einer weiter steigenden Anzahl vermittelter Personen in Praktika, Ausbildungen und Berufstätigkeit in den im Rhein-Neckar-Kreis angesiedelten Unternehmen resultieren.

5.2.5 Zusammenfassung der Ziele und Maßnahmen

Ziel 1: Bildungs-, Ausbildungs- und Beratungsangebote sind für alle Beteiligten transparent und strukturiert einsehbar.	
	M1: Entwicklung einer Bildungs- und Beratungsdatenbank (BuBDa) für Neuzugewanderte im Rhein-Neckar-Kreis.
	M2: Lokale Informationsveranstaltungen für Unternehmerinnen und Unternehmer.
Ziel 2: Im Bereich der beruflichen Bildung erfolgt ein koordiniertes Vorgehen.	
	M3: Einrichtung berufsschulspezifischer Koordinierungskreise für die Begleitung von Schülerinnen und Schülern in VABO-Klassen.
	M4: Einrichtung lokaler Koordinierungskreise zum Thema Ausbildung und Beruf.
Ziel 3: Geflüchtete erhalten Unterstützung bei der Orientierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt.	
	M5: Durchführung der Informations- und Praxisveranstaltung „Fit for Work“.
	M6: Mobile Biografie (MoBio): Erstellung digitaler Bildungsportfolios (Integrationsplan) mithilfe einer App.
	M7: Entwicklung berufsbezogener Selbstauswahlverfahren.
Ziel 4: Niederschwellige Qualifizierungsmaßnahmen zur Aufnahme von Ausbildung und Arbeit sind aufgebaut.	
	M8: Einrichtung einer Lern-Praxis-Werkstatt für Weinheim und den nördlichen Rhein-Neckar-Kreis.
Ziel 5: Das Landratsamt hat sich für Ausbildung und Arbeit von Neuzugewanderten geöffnet.	
	M9: Einrichtung eines internen Steuerungskreises zur Weiterentwicklung des Diversity Managements.
Ziel 6: Potentiale und Hürden im Arbeitsmarktzugang von Geflüchteten wurden für den Rhein-Neckar-Kreis untersucht.	
	M10: Forschungsprojekt zu Potentialen und Hürden beim Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete.
	M11: Erhebung erforderlicher Kompetenzen zentraler Berufsfelder im Rhein-Neckar-Kreis.

⁴⁵ Integrationsbeauftragter der Landesregierung Baden-Württemberg 2008, S.63.

5.3 Sprachförderung

5.3.1 Zugang zu Sprachförderangeboten als zentrale Voraussetzung

Das Erlernen von Kenntnissen der deutschen Sprache ist eine der zentralen Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe von Neuzugewanderten in Deutschland. Nur wer Grundlagen im Deutschen beherrscht, hat die Möglichkeit, sein Leben selbstständig und selbstbestimmt zu gestalten. Das Handlungsfeld Sprachförderung umfasst neben der Vermittlung des Deutschen weitere Bereiche wie Förderung der Erstsprache, Unterstützung von Mehrsprachigkeit als Ressource sowie Umgang mit Sprachbarrieren in der öffentlichen Verwaltung.

Die Möglichkeit, welche Sprachförderangebote in Anspruch genommen werden können, wird bei Geflüchteten maßgeblich durch die Bleibeperspektive bzw. das Herkunftsland bestimmt (vergleiche

Tabelle 5). Geflüchtete mit einer guten Bleibeperspektive können beispielsweise bereits während des laufenden Asylverfahrens einen mindestens 700-stündigen Sprach- und Orientierungskurs besuchen (Integrationskurs). Dieser wird auch für alle anerkannten Flüchtlinge flächendeckend und in der Regel verpflichtend angeboten. Bei den Personengruppen mit einer offenen Bleibeperspektive, die sich im laufenden Asylverfahren oder im Duldungsstatus befinden, gibt es hingegen nur einen begrenzten und nicht flächendeckenden Zugang zu Deutschkursangeboten, der den Bedarf nicht vollständig decken kann. Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten können in der Regel nur einen sogenannten „FlüAG-Kurs“ besuchen. Hier gibt es inzwischen beschleunigte Asylverfahren,

sodass diese Personengruppen direkt von der Erstaufnahmestelle des Landes in ihre Herkunftsländer zurückkehren müssen. Nur bei einer Anerkennung können sie einen Integrationskurs besuchen.

Die Teilnahme an Sprachkursen in Abhängigkeit vom Rechtsstatus bringt eine Vielfalt an Deutschsprachkursen des Bundes und des Landes mit sich, die von unterschiedlichen Trägern durchgeführt werden. Bei der Integrationskonferenz des Rhein-Neckar-Kreises wurde die Notwendigkeit geäußert, für den Landkreis ein Gesamtförderkonzept zu erarbeiten, das Geflüchtete möglichst flächendeckend, umfassend und aufeinander aufbauend versorgt und auch in höhere Sprachniveaus führt.

Tabelle 5: Übersicht über zentrale Deutschkursangebote für Geflüchtete im Rhein-Neckar-Kreis; Sonderformen, wie Alphabetisierungskurse, sind nicht aufgeführt.

Bleibeperspektive	laufendes Asylverfahren	abgeschlossenes Asylverfahren	
		Anerkennung	Duldung (ohne zeitnahe Ausreise)
gut (Eritrea, Iran, Irak, Somalia, Syrien)	„FlüAG-Kurs“ (100 Stunden Grund- und 100 Stunden Aufbaukurs) Integrationskurs (mind. 700 Stunden Sprach- und Orientierungskurs)	Integrationskurs (mind. 700 Stunden Sprach- und Orientierungskurs)	Kurs nach der „VwV-Deutsch für Flüchtlinge“ (mind. 300 Stunden Grund- und 300 Stunden Aufbaukurs)
offen (z. B. Afghanistan, Nigeria, Pakistan, etc.)	„FlüAG-Kurs“ (100 Stunden Grund- und 100 Stunden Aufbaukurs) Kurs nach der „VwV-Deutsch für Flüchtlinge“ (mind. 300 Stunden Grund- und 300 Stunden Aufbaukurs)	Integrationskurs (mind. 700 Stunden Sprach- und Orientierungskurs)	Kurs nach der „VwV-Deutsch für Flüchtlinge“ (mind. 300 Stunden Grund- und 300 Stunden Aufbaukurs)
schlecht (sichere Herkunftsstaaten)	„FlüAG-Kurs“ (100 Stunden Grund- und 100 Stunden Aufbaukurs)	Integrationskurs (mind. 700 Stunden Sprach- und Orientierungskurs)	-

Außerdem wurde deutlich, dass es einer zusätzlichen Förderung bestimmter Personengruppen bedarf: Frauen nehmen aus verschiedenen Gründen (beispielsweise mangelnde Bildungserfahrungen im Herkunftsland, traditionelles Familienbild) weniger häufig an Sprachkursen teil. Gerade Mütter, die in den meisten Fällen die engste Bezugsperson für ihre Kinder sind, benötigen jedoch gute

Deutschkenntnisse, um ihre Kinder im Bildungsverlauf unterstützen zu können. Ein spezieller Förderbedarf ist auch bei Analphabeten gegeben. Einer Befragung von Geflüchteten im Jahr 2016 zufolge sind etwa acht Prozent der Geflüchteten Analphabeten.⁴⁶ Für diese Personengruppe stellt das Erlernen einer neuen Sprache eine besonders große Herausforderung dar. Zudem zeigt sich in der Pra-

xis, dass beispielsweise der Besuch einer Berufsschule selbst für Geflüchtete mit relativ guten Sprachkenntnissen enorme Schwierigkeiten mit sich bringt. Eine fachspezifische Deutschförderung wäre hier die beste Lösung, um Geflüchtete adäquat auf ihre künftige Berufstätigkeit vorzubereiten.

⁴⁶Brücker/Rother/Schupp, 2016.



Bild: © Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

Erwähnung sollten in diesem Zusammenhang auch die besonderen Bedarfe von Geflüchteten mit Behinderung finden. Zusätzlich zu Sprachbarrieren, mit dem der Großteil der Geflüchteten konfrontiert ist, weist diese Gruppe individuelle psychische und physische Bedürfnisse auf, die es zu berücksichtigen gilt. Im Kontext der Sprachförderung sind beispielsweise infrastrukturelle Hindernisse zu beachten, wie etwa barrierefreie Kursorte. Auch Zugangswege zur Information und Kommunikation sollten in den Verwaltungen von Kreis, Städten und Gemeinden verstärkt in den Fokus genommen werden.

Neben der Förderung in der deutschen Sprache hat sich bei neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen die Förderung der Herkunfts- bzw. Familiensprache als ein wesentlicher Bestandteil der sprachlichen Bildung herausgestellt. Im wissenschaftlichen Diskurs wird überwiegend

vertreten, dass eine gute Kenntnis der Sprache(n) der Eltern eine bessere Voraussetzung für das erfolgreiche Erlernen weiterer Sprachen bietet.⁴⁷ In einer globalisierten Welt gewinnt Mehrsprachigkeit zudem als wirtschaftliche Ressource an Bedeutung.

Dennoch verbinden sich mit Mehrsprachigkeit ambivalente Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben: „Einerseits ist Mehrsprachigkeit für die Inhaber eine überaus wichtige, nützliche und positiv besetzte Ressource, die ihnen gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Andererseits fungiert sie als Mittel der Distinktion und somit auch zum Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe.“⁴⁸ Langfristig muss das Ziel sein, Mehrsprachigkeit besser als Ressource nutzbar zu machen und weniger als einen Faktor für Chancenungleichheit. Jun.-Prof. Dr. Barbara Geist der Universität

Leipzig sprach sich in diesem Zusammenhang bei der Integrationskonferenz des Rhein-Neckar-Kreises für mehr Flexibilität aus: „Lehrkräfte können an den Ressourcen ihrer Schülerinnen und Schüler ansetzen, indem sie der Mehrsprachigkeit Raum geben. Außerdem sollten wir über eine Öffnung der an unseren Schulen unterrichteten Fremdsprachen sprechen.“

Es ist schließlich zu berücksichtigen, dass die Sprachlernkompetenz einzelner erheblich von der persönlichen Bildungsbiografie beeinflusst wird. Demnach ist nicht davon auszugehen, dass alle Neuzugewanderten beim Erlernen der deutschen Sprache auf die gleichen Voraussetzungen zurückgreifen können. Um der Komplexität des Themas Sprachförderung gerecht zu werden, bedarf es des Weiteren einer guten Zusammenarbeit aller beteiligten Akteurinnen und Akteure.



Bild: © Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Lisa Hörnig

⁴⁷ Scharff/Rethfeldt 2013, S. 65f.

⁴⁸ Gogolin/Meyer 2010, S. 527.

5.3.2 Zielsetzungen

- **Ziel 1:** Ein möglichst flächendeckendes Deutschkursangebot ist eingerichtet.
- **Ziel 2:** Die Transparenz von Sprachfördermöglichkeiten ist gegeben.
- **Ziel 3:** Sprachbarrieren werden berücksichtigt.
- **Ziel 4:** Mehrsprachigkeit ist als Ressource anerkannt.

5.3.3 Maßnahmen zur umfassenden Sprachförderung

Maßnahme 1:

Umfassendes Angebot von Deutschsprachkursen für unterschiedliche Statusgruppen.

Ziel: Ein möglichst flächendeckendes Deutschkursangebot ist eingerichtet (Ziel 1).	Status: laufend Umsetzung: seit 2015
Zielgruppe: Neuzugewanderte mit Deutschförderbedarf, insbesondere Geflüchtete mit offener Bleibeperspektive ohne Anspruch auf den Besuch eines Integrationskurses.	
Akteurinnen und Akteure: Stabsstelle Integration (Amt 05) des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis; Sprachkursträger.	
Beschreibung der Maßnahme: Neuzugewanderte, die nicht unmittelbar von einer Rückführung in ihr Herkunftsland betroffen sind, müssen die Möglichkeit erhalten, Deutsch zu lernen. Dies betrifft insbesondere diejenigen, die keinen Anspruch auf den Besuch eines Integrationskurses haben. Durch das Landratsamt werden verschiedene Deutschkurse organisiert und in Zusammenarbeit mit Sprachkursträgern in Städten und Gemeinden des Kreises realisiert. Das Angebot umfasst FlüAG-Kurse, sogenannte Erstorientierungskurse und VwV-Deutschkurse. Besonders die FlüAG- und Erstorientierungskurse werden bei Bedarf zeitnah nach dem Ankommen in der vorläufigen Unterbringung des Landratsamtes angeboten. Die VwV-Kurse werden vorrangig für Geflüchtete mit offener Bleibeperspektive angeboten, die vorläufig untergebracht sind bzw. in der Anschlussunterbringung wohnen.	

Maßnahme 2:

Einrichtung einer Deutschsprachförderung für spezifische Zielgruppen.

Ziel: Ein möglichst flächendeckendes Deutschkursangebot ist eingerichtet (Ziel 1).	Status: geplant Umsetzung: ab 2019
Zielgruppe: Neuzugewanderte, die einen speziellen Unterstützungsbedarf beim Erlernen der deutschen Sprache haben.	
Akteurinnen und Akteure: Stabsstelle Integration (Amt 05) des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis; Sprachkursträger.	
Beschreibung der Maßnahme: In der Praxis der Integrationsarbeit im Rhein-Neckar-Kreis zeigt sich zunehmend, dass für Gruppen mit besonderen Bedarfen spezielle Angebote benötigt werden. Dies betrifft zum einen Auszubildende, die häufig trotz relativ guter Deutschsprachkenntnisse dem fachspezifischen Unterricht in der Berufsschule nicht folgen können. Zum anderen betrifft es Mütter, die aufgrund einer fehlenden Kinderbetreuung nicht in der Lage sind, an Sprachlernangeboten teilzunehmen. Hier werden vom Landratsamt Rahmenbedingungen geschaffen, die sicherstellen, dass die beschriebenen Personengruppen nicht von der Deutschsprachförderung ausgeschlossen werden. Die Möglichkeiten der Umsetzung stehen jedoch insbesondere in Abhängigkeit von den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift (VwV) Deutsch für Flüchtlinge bzw. anderen Förderprogrammen.	

Maßnahme 3:

Sprachkursangebote von Ehrenamtlichen unterstützen.

Ziel: Ein möglichst flächendeckendes Deutschkursangebot ist eingerichtet (Ziel 1).	Status: geplant Umsetzung: ab 2019
Zielgruppe: Neuzugewanderte, die einen speziellen Unterstützungsbedarf beim Erlernen der deutschen Sprache haben, Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe.	
Akteurinnen und Akteure: Stabsstelle Integration (Amt 05) des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis.	
Beschreibung der Maßnahme: Neben den verschiedenen formalen Sprachförderangeboten gibt es eine Vielzahl an Unterstützungsangeboten von Ehrenamtlichen in diesem Bereich. Ehrenamtliche decken ein extrem breites Spektrum an Förderbedarfen ab, die die staatlich finanzierten Kurse nicht erreichen. Das Landratsamt will diese Bemühungen in Zukunft strukturiert unterstützen, z. B. durch Lernmaterialien oder gezielte Fortbildungsangebote.	

Maßnahme 4:

In verschiedenen Bereichen zum selbstorganisierten Lernen anregen.

Ziel: Ein möglichst flächendeckendes Deutschkursangebot ist eingerichtet (Ziel 1).	Status: laufend Umsetzung: 2018–2019
Zielgruppe: Neuzugewanderte im Rhein-Neckar-Kreis, die einen Deutschförderbedarf haben.	
Akteurinnen und Akteure: Stabsstelle Integration (Amt 05) des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis; Bibliotheken im Landkreis.	
Beschreibung der Maßnahme: Auch außerhalb der formalen und non-formalen Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache sollen Neuzugewanderte die Möglichkeit erhalten, ihre Deutschsprachkenntnisse zu verbessern. Die Stabsstelle Integration im Landratsamt plant deshalb, die Bibliotheken im Kreis dabei unterstützen, Lehrwerke zum selbstorganisierten Lernen in ihren Bestand aufzunehmen. Die Unterstützung kann z. B. in Form von Recherchen zu einem bedarfsgerechten Angebot oder durch Hilfestellungen bei der Akquise von Fördermitteln geleistet werden. Ergänzend wird eine Übersicht über E-Learning Angebote erstellt, die Geflüchteten, Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen zugänglich gemacht wird. Eine Auswahl ist bereits heute im Integrationsportal des Rhein-Neckar-Kreises vorhanden.	

Maßnahme 5:

Entwicklung einer Bildungs- und Beratungsdatenbank (BuBDa) für Neuzugewanderte im Rhein-Neckar-Kreis.

Ziel: Die Transparenz von Sprachfördermöglichkeiten ist gegeben (Ziel 2).	Status: laufend Umsetzung: seit 2017
Zielgruppe: Neuzugewanderte.	
Akteurinnen und Akteure: Stabsstelle Integration (Amt 05) und Amt für Informationstechnik (Amt 11) des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis; kommunale Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte.	
Beschreibung der Maßnahme: Im Rhein-Neckar-Kreis gibt es sehr viele verschiedene Bildungs- und Beratungsangebote für Neuzugewanderte. Dies gilt insbesondere für Sprachförderangebote, die sowohl im formalen also auch im non-formalen Rahmen in vielfältiger Weise angeboten werden. Hier gilt es Transparenz zu schaffen, um diese Angebote den vorgesehenen Zielgruppen näher zu bringen. In BuBDa (www.BuBDa.rhein-neckar-kreis.de) können alle formalen und non-formalen Angebote für Neuzugewanderte erfasst werden und sind dann frei online abrufbar. In enger Kooperation mit den Städten und Gemeinden werden die Angebote flächendeckend eingetragen (vergleiche Kapitel 5.2.3).	

Maßnahme 6:

Mehrsprachiger und zielgruppenorientierter Informationsfluss durch das Landratsamt.

Ziel: Sprachbarrieren werden berücksichtigt (Ziel 3).	Status: geplant Umsetzung: ab 2018
Zielgruppe: Neuzugewanderte im Rhein-Neckar-Kreis, die einen Deutschförderbedarf haben.	
Akteurinnen und Akteure: Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis.	
Beschreibung der Maßnahme: Mit der hohen Zahl der Neuzugewanderten im Rhein-Neckar-Kreis ist auch die Zahl derjenigen gestiegen, die keine Grundkenntnisse der deutschen Sprache haben. Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis begegnet diesem Umstand durch ein mehrsprachiges Informationsangebot; auch Angebote in einem leicht verständlichen Deutsch sind zu fördern. So kann sichergestellt werden, dass besonders relevante Informationen des Landratsamtes allen Bürgerinnen und Bürgern im Kreis verständlich zugänglich sind.	

Maßnahme 7:

Im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis wird ein Verzeichnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Fremdsprachenkenntnissen erstellt und gepflegt.

Ziel: Sprachbarrieren werden berücksichtigt (Ziel 3). Mehrsprachigkeit ist als Ressource anerkannt (Ziel 4).	Status: geplant Umsetzung: ab 2019
Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis, Bürgerinnen und Bürger im Landkreis.	
Akteurinnen und Akteure: Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis.	
Beschreibung der Maßnahme: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung arbeiten zunehmend mit Bürgerinnen und Bürgern ohne ausreichende Grundkenntnisse der deutschen Sprache. Dies erschwert eine schnelle und zielführende Sachbearbeitung. Ein internes Verzeichnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Fremdsprachenkenntnissen kann in dringenden Fällen bei der schnellen Überbrückung von Sprachbarrieren helfen.	

Maßnahme 8:

Einsatz von mehrsprachigen Laienhelferinnen und Laienhelfern für kultursensible Familien- und Elternarbeit.

Ziel: Sprachbarrieren werden berücksichtigt (Ziel 3). Mehrsprachigkeit ist als Ressource anerkannt (Ziel 4).	Status: laufend Umsetzung: seit 2013
Zielgruppe: Familien mit Flucht- und Zuwanderungsgeschichte.	
Akteurinnen und Akteure: Laienhelferinnen und Laienhelfer; Jugendamt (Amt 21) des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis; Heidelberger Zentrum für Migrationsforschung und Transkulturelle Pädagogik.	
Beschreibung der Maßnahme: Der Einsatz von mehrsprachigen Laienhelferinnen und Laienhelfern ist eine niederschwellige Beratungs- und Unterstützungsform, die alltags-, kultur- und sprachnah in Familien mit Zuwanderungsgeschichte ansetzt. Laienhelferinnen und Laienhelfer werden qualifiziert und unterstützen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Familien. Außerdem bauen sie Vorbehalte gegenüber Unterstützungssystemen ab, beraten zu Erziehungs- und Bildungsfragen oder unterstützen den Beziehungsaufbau im sozialen Umfeld. Die Verfügbarkeit des Angebots ist durch die vorgesehenen Ressourcen begrenzt.	

Maßnahme 9:

Ausweitung des Angebots des Medienzentrums.

Ziel: Ein möglichst flächendeckendes Deutschkursangebot ist eingerichtet (Ziel 1). Mehrsprachigkeit ist als Ressource anerkannt (Ziel 4).	Status: geplant Umsetzung: ab 2018
Zielgruppe: Lehrerinnen und Lehrer, die Kinder und Jugendliche mit Sprachförderbedarf unterrichten.	
Akteurinnen und Akteure: Medienzentrum Heidelberg; Stabstelle Integration (Amt 05) des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis.	
Beschreibung der Maßnahme: Das Medienzentrum für Heidelberg und den Rhein-Neckar-Kreis verfügt unter anderem über Medienangebote für Lehrerinnen und Lehrer. Diese sollen auf ein Angebot für Deutsch als Zweitsprache und mehrsprachigen Unterricht ausgeweitet werden. Mehrsprachigkeit kann so in Zeiten von Globalisierung verstärkt als zentrale Ressource genutzt werden und als solche Anerkennung finden. Mit dieser Maßnahme soll fachspezifischer Unterricht unterstützt werden, um Mehrsprachigkeit langfristig zu fördern. Ebenso kann auf diese Weise die Förderung von Schülerinnen und Schülern in Deutsch als Zweitsprache oder mit unzureichenden Kenntnissen der deutschen Bildungssprache gefördert werden.	

5.3.4 Ausblick: Ausweitung und Evaluation der Sprachförderangebote

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass im Rhein-Neckar-Kreis mit seinen vielfältigen Kursangeboten bereits jetzt gute Voraussetzungen bestehen, einen Zugang zum Erwerb der deutschen Sprache zu erhalten. Darauf kann aufgebaut werden, sofern eine Fortsetzung des Aufenthalts in Deutschland wahrscheinlich ist. Wichtig wäre dabei ein passgenaues Angebot weiterführender Kurse für Absolventinnen und Absolventen der VwV- sowie FlüAG-Deutschkurse. Zentral ist hier auch eine zielgruppenspezifische Förderung für Personengruppen mit besonderen Sprachförderbedarfen. Mittel-

fristig ist eine strukturelle und inhaltliche Evaluation der durch das Landratsamt geförderten Sprachkurse wünschenswert. Dies beinhaltet zudem eine allgemeine Erhebung von Kennzahlen zu Sprachniveaus und Zugängen zu Sprachkursen. Mittels der erzielten Ergebnisse können künftige Maßnahmen zielgerichteter an den Bedarfen der Zielgruppen angepasst werden.

In den Praxisfeldern der Integrationsarbeit hat sich zusätzlich gezeigt, dass es notwendig ist, das Angebotsportfolio fortlaufend zu aktualisieren und an den

jeweils aktuellen Gegebenheiten auszurichten. Matthias Steffan, erster Bürgermeister der Stadt Schwetzingen, formulierte das bei der Integrationskonferenz des Rhein-Neckar-Kreises folgendermaßen: „Ungeachtet des Aufenthaltsstatus müssen wir in die sprachliche Bildung der bei uns lebenden Personen investieren. Auch wenn einige nur vorübergehend in unserem Land leben, ist der Spracherwerb in dieser Zeit relevant. Wir können die Menschen nicht einfach sich selbst überlassen.“

5.3.5 Zusammenfassung der Ziele und Maßnahmen

Ziel 1: Ein möglichst flächendeckendes Deutschkursangebot ist eingerichtet.	
	M1: Umfassendes Angebot von Deutschsprachkursen für unterschiedliche Statusgruppen.
	M2: Einrichtung einer Deutschsprachförderung für spezifische Zielgruppen.
	M3: Sprachkursangebote von Ehrenamtlichen unterstützen.
	M4: In verschiedenen Bereichen zum selbstorganisierten Lernen anregen.
	M9: Ausweitung des Angebots des Medienzentrums.
Ziel 2: Die Transparenz von Sprachfördermöglichkeiten ist gegeben.	
	M5: Entwicklung einer Bildungs- und Beratungsdatenbank (BuBDa) für Neuzugewanderte im Rhein-Neckar-Kreis.
Ziel 3: Sprachbarrieren werden berücksichtigt.	
	M6: Mehrsprachiger und zielgruppenorientierter Informationsfluss durch das Landratsamt.
	M7: Im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis wird ein Verzeichnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Fremdsprachenkenntnissen erstellt und gepflegt.
	M8: Einsatz von mehrsprachigen Laienhelferinnen und Laienhelfern für kultursensible Familien- und Elternarbeit.
Ziel 4: Mehrsprachigkeit ist als Ressource anerkannt.	
	M7: Im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis wird ein Verzeichnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Fremdsprachenkenntnissen erstellt und gepflegt.
	M8: Einsatz von mehrsprachigen Laienhelferinnen und Laienhelfern für kultursensible Familien- und Elternarbeit.
	M9: Ausweitung des Angebots des Medienzentrums.

5.4 Kinder-, Jugend- und Familienbildung

5.4.1 Verstärkter Einbezug der Familie als Ganzes in das Bildungssystem

Bereits der Landesintegrationsplan Baden-Württemberg vom 8. September 2008 benennt als fünftes von acht Handlungsfeldern den Bereich „Familie, Kinder und Jugendliche“. Dort wird betont: „Potentiale und Stärken von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund müssen genutzt und gefördert werden.“⁴⁹

Ebenso wird im Landesintegrationsplan auf die Relevanz der Elternarbeit verwiesen: „Da die Erziehung eine herausragende Aufgabe der Familie ist, kann ein Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen ohne die bewusste und aktive Mitarbeit der Eltern nicht gelingen. Es geht also um die Stärkung von Erziehungspartnerschaften und eine sinnvolle Kooperation zwischen Elternhaus und Bildungseinrichtungen.“⁵⁰ Bei neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen ergibt sich dadurch, dass sich auch die Eltern erst in ihnen unbekannte Strukturen einfinden müssen, eine besondere Situation. Dies verdeutlichte Stefanie Jansen, Sozialdezernentin des Rhein-Neckar-Kreises bei der Integrationskonferenz: „Nicht nur bei Geflüchteten spielen Eltern eine ganz zentrale Rolle, wenn es darum geht, Kinder auf den beruflichen Weg zu bringen. Geflüchtete stehen aber vor der besonderen Herausforderung, dass weder sie noch ihre Eltern wissen, wie das deutsche Bildungssystem funktioniert. Die Sozialbetreuung der Gemeinschaftsunterkünfte fängt dieses Problem durch ihre Beratung auf. Hier sehe ich auch eine Aufgabe der Integrationsmanager in den Städten und Gemeinden: Die Familien vor Ort zu beraten, wie es in Deutschland mit Schule, Ausbildung und Beruf aussieht.“

Langfristig gilt es, neuzugewanderte Eltern zu befähigen, ihre Kinder im Bildungssystem und später auf dem Weg zu Ausbildung und Beruf zu unterstützen. Ein zentraler Punkt in der Kinder- Jugend und Familienbildung muss also sein, Geflüchteten durch Informationen über das deutsche Bildungs- und Unterstützungssystem zu einem selbstständigen und selbstbestimmten Leben zu verhelfen und so gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben zu ermöglichen.



Bild: © Adobe Stock, nadezhda1906

Die Bedeutung des Handlungsfelds wird noch klarer, betrachtet man die Altersstruktur der Neuzugewanderten. Etwa 15,6 % der Neuzugewanderten in der vorläufigen Unterbringung des Rhein-Neckar-Kreises sind unter 18 Jahre alt; insgesamt 72,6 % sind sogar unter 31 Jahre alt (Stand: 31.12.2017). In der Anschlussunterbringung der Gemeinden und Städte setzt sich diese Altersstruktur fort. Für annähernd die Hälfte der Zielgruppe greifen somit noch Maßnahmen der Jugendhilfe, Jugendarbeit und außerschulischen Jugendbildung. Eine Tatsache, die bei der kreisweiten Integrationskonferenz im Juli 2017 von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Haupt- und Ehrenamt, Politik und Gesellschaft, Städten und Gemeinden als eine große Chance, aber auch Herausforderung gesehen wurde. Es wurde übereinstimmend gefordert, zusätzliche mehrsprachige Informationsangebote zu implementieren und die Unterstützung der vorhandenen Hilfsangebote durch vereidigte Übersetzerinnen und Übersetzer zu vermitteln. So können die vorhandenen individuellen Potentiale und Kompetenzen besser genutzt und Unterstützungssysteme effektiv gestaltet werden.

In der Praxis der Integrationsarbeit im Rhein-Neckar-Kreis zeigt sich außerdem, wie hilfreich es ist, Kinder und Jugendliche frühestmöglich in vorhandene Strukturen einzubeziehen. Die gesetzliche Grundlage dafür wurde schon im Jahr 2013 geschaffen: Paragraph 24, Absatz 2 des SGB VIII ordnet an: „Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.“ Dass dies auch für geflüchtete Kinder gilt, ist umso hilfreicher als sich mit dem Besuch einer Kindertageseinrichtung eine große Chance verbindet, die deutsche Sprache noch vor Schulbeginn zu lernen. Hier können außerdem Strukturen spielerisch erfahren werden und Kinder bekommen die Möglichkeit, gesellschaftlich anzukommen. Aus diesem Grund sollten Kinder unabhängig von einer Berufstätigkeit der Eltern möglichst früh Zugang zu einer Kindertageseinrichtung erhalten. Kindertagesstätten haben als Einrichtungen einen Bildungs- Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Hierzu gehört auch die Zusammenarbeit mit den Eltern. Es zeigt sich also, dass Kindertagesstätten auf vielfältige Weise zum Motor für die Integration von neuzugewanderten Familien werden können.

⁴⁹ Integrationsbeauftragter der Landesregierung Baden-Württemberg 2008, S.18.

⁵⁰ Integrationsbeauftragter der Landesregierung Baden-Württemberg 2008, S.18.

5.4.2 Zielsetzungen

- **Ziel 1:** Neuzugewanderte Familien haben Kenntnisse über das deutsche Bildungssystem.
- **Ziel 2:** Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist für alle Kinder, Jugendlichen und Familien gleichermaßen möglich.
- **Ziel 3:** Akteurinnen und Akteure im Handlungsfeld sind kultursensibel geschult.

5.4.3 Maßnahmen zur Förderung einer umfassenden Familienarbeit

Maßnahme 1:

Bedarfsspezifische Vermittlung einer interkulturellen Lernbegleitung.

Ziel: Neuzugewanderte Familien haben Kenntnisse über das deutsche Bildungssystem (Ziel 1).	Status: laufend Umsetzung: seit 2007
Zielgruppe: Zwei-/mehrsprachige Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte.	
Akteurinnen und Akteure: Jugendamt (Amt 21) des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis; Heidelberger Zentrum für Migrationsforschung und Transkulturelle Pädagogik.	
Beschreibung der Maßnahme: Interkulturelle studentische Lernbegleiterinnen und -begleiter unterstützen Kinder und Jugendliche mit Migrationsgeschichte oder Mehrsprachigkeit darin, ihre sprachlichen und fachlichen Kompetenzen zu erhöhen. Die Kinder und Jugendlichen lernen und arbeiten in Mini-Projekten. Sie trainieren ihre Lernmethoden und -techniken und lernen so selbstständig zu arbeiten, sich zu konzentrieren und individuelle Lernziele zu verfolgen. Einen hohen Stellenwert haben dabei auch das soziale Lernen und die Weiterentwicklung sozialer Kompetenzen. Die Lernbegleiterinnen und -begleiter werden in Seminaren des Heidelberger Zentrums für Migrationsforschung und Transkulturelle Pädagogik ausgebildet und in ihrer unterstützenden Tätigkeit wissenschaftlich begleitet. Die Vermittlung der Förderung erfolgt durch das Jugendamt des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis. Die Verfügbarkeit des Angebots ist durch die vorgesehenen Ressourcen begrenzt.	

Maßnahme 2:

Familienbildungsangebote in besonderen Erziehungs-/Lebenssituationen im Projekt Stärke.

Ziel: Neuzugewanderte Familien haben Kenntnisse über das deutsche Bildungssystem (Ziel 1). Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist für alle Kinder, Jugendlichen und Familien gleichermaßen möglich (Ziel 2).	Status: laufend Umsetzung: seit 2018
Zielgruppe: Neuzugewanderte Eltern in besonderen Erziehungs-/Lebenssituationen.	
Akteurinnen und Akteure: Jugendamt (Amt 21) und Stabsstelle Integration (Amt 05) des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis; Kurs-träger.	
Beschreibung der Maßnahme: In besonderen Lebenssituationen können scheinbar alltägliche Anforderungen in der Erziehung schnell zu echten Herausforderungen werden. Familien in Lebenssituationen mit besonderen Belastungen können, unabhängig vom Alter der Kinder, durch das Programm STÄRKE Unterstützung erfahren. Geflüchtete Eltern sehen sich in ihrer Lebenssituation mit ganz neuen Erziehungshe-rausforderungen konfrontiert. Das Jugendamt Rhein-Neckar-Kreis wird in Kooperation mit der Stabsstelle Integration die STÄR-KE-Kurse bewerben, die von den Kursträgern im Rhein-Neckar-Kreis organisiert werden. Ansetzend an allgemeinen Erziehungsthemen haben Väter und Mütter in den Kursen die Gelegenheit, mit Fachleuten über familiäre Belastungen und Erziehungsthemen zu sprechen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Zusätzlich sollen Kurse zu Informationen über das deutsche Bildungssystem angeboten werden.	

Maßnahme 3:

Einsatz von mehrsprachigen Laienhelferinnen und Laienhelfern für kultursensible Familien- und Elternarbeit.

Ziel: Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist für alle Kinder, Jugendlichen und Familien gleichermaßen möglich (Ziel 2).	Status: laufend Umsetzung: seit 2013
Zielgruppe: Familien mit Flucht- und Zuwanderungsgeschichte.	
Akteurinnen und Akteure: Laienhelferinnen und Laienhelfer; Jugendamt (Amt 21) des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis; Heidelberger Zentrum für Migrationsforschung und Transkulturelle Pädagogik.	
Beschreibung der Maßnahme: Der Einsatz von mehrsprachigen Laienhelferinnen und Laienhelfern ist eine niederschwellige Beratungs- und Unterstützungsform, die alltags-, kultur- und sprachnah in Familien mit Zuwanderungsgeschichte ansetzt. Laienhelferinnen und Laienhelfer werden qualifiziert und unterstützen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Familien. Außerdem bauen sie Vorbehalte gegenüber Unterstützungssystemen ab, beraten zu Erziehungs- und Bildungsfragen oder unterstützen den Beziehungsaufbau im sozialen Umfeld. Die Verfügbarkeit des Angebots ist durch die vorgesehenen Ressourcen begrenzt.	

Maßnahme 4:

Deutschlernen mit Musik und Schauspiel.

Ziel: Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist für alle Kinder, Jugendlichen und Familien gleichermaßen möglich (Ziel 2).	Status: geplant Umsetzung: 2019
Zielgruppe: Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung.	
Akteurinnen und Akteure: Stabsstelle Integration (Amt 05) des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis; Musiklehrerinnen und Musiklehrer; Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter; kommunale Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte.	
Beschreibung der Maßnahme: Trotz spezieller Angebote an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, über die Schülerinnen und Schüler mit Fluchterfahrung in das schulische Leben integriert werden sollen, ist ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wenig ausgeprägt. Beispielsweise sind sie bisher nur vereinzelt in den Vereinen im Rhein-Neckar-Kreis angekommen. Häufig fehlt ihnen außerhalb der Schule der Kontakt zu gleichaltrigen Kindern und Jugendlichen, was auch auf eine (selbst wahrgenommene) Sprachbarriere zurückzuführen ist. Das Projekt soll Kinder und Jugendliche auf spielerische Art und Weise über die Medien Musik und Schauspiel sowie unter Berücksichtigung kultureller Vielfalt zusammen bringen. Durch integrierten Deutschunterricht werden die Teilnehmenden gezielt dazu befähigt, ihre Sprachfähigkeit und ihre soziale Teilhabe zu verbessern. Die Kinder und Jugendlichen treffen sich wöchentlich unter Anleitung von pädagogischen Fachkräften, um gemeinsam zu musizieren, zu schauspielern und gleichzeitig ihre Deutschkenntnisse zu verbessern.	

Maßnahme 5:

Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes.

Ziel: Akteurinnen und Akteure im Handlungsfeld sind kultursensibel geschult (Ziel 3).	Status: laufend Umsetzung: seit 2013
Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes (Referat 21.03 des Jugendamts) beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis.	
Akteurinnen und Akteure: Jugendamt (Amt 21) des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis; Heidelberger Zentrum für Migrationsforschung und Transkulturelle Pädagogik.	
Beschreibung der Maßnahme: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) sehen sich zunehmend mit Problemen von Familien mit Fluchterfahrung konfrontiert. Sie beraten betreffende Familien, müssen gegebenenfalls intervenieren und geeignete Hilfen einleiten. Um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamts auf diese Herausforderung vorzubereiten und sie zeitgleich zu befähigen, angemessene Unterstützung zu leisten, benötigt es Weiterbildungsangebote. Über das Heidelberger Zentrum für Migrationsforschung und Transkulturelle Pädagogik werden Fortbildungen in kultursensibler Elternarbeit bzw. in inter-/transkultureller Pädagogik für den ASD des Jugendamts organisiert.	

5.4.4 Ausblick: Verstärkung inklusiver Förder- und Unterstützungsangebote

Das Handlungsfeld der Kinder-, Jugend- und Familienbildung erstreckt sich im Alltag von der Schwangerschaft/Geburt bis zur Berufstätigkeit und darüber hinaus: Ein weites Spektrum an möglichen Handlungsbereichen für alle beteiligten Akteurinnen und Akteure. Es umfasst die Einrichtungen der frühkindlichen und Vorschulbildung, den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und den alles einrahmenden Bereich der Familienbildung. Das übergeordnete Ziel der Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen muss in allen Bereichen die Gewährleistung der Unterstützung zur Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben für Kinder, Jugendliche und Familien unter Berücksichtigung ihrer jeweils eigenen Voraussetzungen sein.

Im Rhein-Neckar-Kreis sind bereits lokal und regional zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Damit wurde eine gute Grundlage gelegt, auf die es nun aufzubauen gilt: Zur Bewältigung der Kernaufgaben der Kinder-, Jugend- und Familienbildung im Hinblick auf die wachsende kulturelle Vielfalt im Rhein-Neckar-Kreis wird ein umfassenderes mehrsprachiges Informationsangebot zu unterschiedlichen Themen des Alltags notwendig sein. Eine intensive, flächen-

deckende, kultursensible Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Institutionen und Behörden wird weitergeführt werden müssen, um ihre kompetente und professionelle Arbeit weiterhin zu gewährleisten und den Begebenheiten anzupassen. Besonders bei rechtlichen Fragen werden vereidigte und im Feld erfahrenen Dolmetscherinnen und Dolmetschern zu einer erfolgreicheren Arbeit beitragen können.

Betrachtet man die bereits vorhandenen Maßnahmen zeichnet sich eine Richtung für künftig zu entwickelnde Angebote ab: Es wird ein inklusiver Ansatz, also eine kultursensible Durchdringung der bereits vorhandenen Angebote, einem rein exklusiven Angebot für Neuzugewanderte vorzuziehen sein.



Bild: © Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Lisa Hörnig

5.4.5 Zusammenfassung der Ziele und Maßnahmen

Ziel 1: Neuzugewanderte Familien haben Kenntnisse über das deutsche Bildungssystem.	
	M1: Bedarfsspezifische Vermittlung einer interkulturellen Lernbegleitung.
	M2: Familienbildungsangebote in besonderen Erziehungs-/Lebenssituationen im Projekt Stärke.
Ziel 2: Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist für alle Kinder, Jugendlichen und Familien gleichermaßen möglich.	
	M2: Familienbildungsangebote in besonderen Erziehungs-/Lebenssituationen im Projekt Stärke.
	M3: Einsatz von mehrsprachigen Laienhelferinnen und Laienhelfern für kultursensible Familien- und Elternarbeit.
	M4: Deutschlernen mit Musik und Schauspiel.
Ziel 3: Akteurinnen und Akteure im Handlungsfeld sind kultursensibel geschult.	
	M5: Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes.

5.5 Gesundheit

5.5.1 Behandlung psychischer Belastungen als zentrale Aufgabe



Bild: © Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Lisa Hörnig

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definierte in der 1986 verabschiedeten und bis dato als Leitdokument zum Thema Gesundheit anerkannten „Ottawa Charta“, Gesundheit als einen Zustand vollkommenen physischen, psychischen sowie sozialen Wohlbefindens. Gesundheit ist somit maßgeblich geprägt von subjektiven Empfindungen, die bestimmt durch den Zeitgeist, gesellschaftliche Rahmensetzungen sowie den Kulturkreis ständiger Veränderung unterworfen ist. Insofern ergibt sich für das Thema „Gesundheit“ in einer vielfältigen Gesellschaft eine besondere Situation, der mit einer notwendigen „Kultursensibilität“ begegnet werden muss.

Seit 2015 fanden mehr als 1,2 Millionen Geflüchtete einen vorläufigen oder perspektivischen Zufluchtsort in Deutschland. Während der körperliche Allgemeinzustand der Neuzugewanderten als durchschnittlich eher „gut“ bewertet wird, ergeben sich hinsichtlich psychischer Belastungen erhebliche Auffälligkeiten. Bereits 2006/2008, also noch bevor zahlreiche Geflüchtete nach Deutschland kamen, stellte die Bundespsychotherapeutenkammer fest, dass mindestens

die Hälfte der Ankommenden psychisch krank ist. Am häufigsten wurden posttraumatische Belastungsstörungen und Depressionen identifiziert. 2016 kommt die Bundespsychotherapeutenkammer zu dem Schluss, dass die psychotherapeutische Versorgung von Geflüchteten hierzulande ungenügend ist. Einhergehend mit dem deutlichen

Anstieg der Flüchtlingszahlen wird Prognosen zufolge die ohnehin schon geringe Quote von 4% psychotherapeutischer Versorgung auf unter 1% fallen. Laut Positionspapier der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (DGPPN) von 2016 ist die Rate der posttraumatischen Belastungsstörungen bei Geflüchteten im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung bis um das 10-fache erhöht.

Nicht zuletzt griffen die baden-württembergischen Landrätinnen und Landräte das Thema unter Punkt 10 der sogenannten Rastatter Erklärung auf. In dieser heißt es: „Flüchtlinge aus Krisengebieten leiden vielfach unter traumatischen und psychischen Erkrankungen. Die derzeitigen Kapazitäten vor Ort sind sowohl quantitativ wie qualitativ darauf nicht ausgerichtet. Hier müssen Sofortprogramme aufgelegt werden, um adäquate Hilfen anbieten zu können. Es liegt im gesamtgesellschaftlichen Interesse, dass hier rasch Abhilfe geschaffen wird.“⁵¹

Somit ergibt sich ein wesentliches Themenfeld, das auch für die Arbeit des bereits seit den 1990er Jahren bestehenden und seit 2017 durch die Stabsstelle Integration moderierten Arbeitskreises „Migration und Gesundheit Rhein-Neckar-Kreis/Heidelberg“, relevant ist.



Bild: © Adobe Stock, Heiko Küverling

⁵¹ Rastatter Erklärung: http://www.landkreistag-bw.de/fileadmin/user_upload/RastatterErklaerung.pdf [letzter Zugriff: 22.01.2018].

5.5.2 Zielsetzungen

- Ziel 1: Netzwerkstrukturen zur Gesundheitsförderung bei Geflüchteten sind ausgebaut und weiterentwickelt.
- Ziel 2: Medizinische Versorgungs-, Beratungs- und Informationsangebote werden transparent gemacht.
- Ziel 3: Zugänge zu Behandlungsmöglichkeiten für Geflüchtete wurden ausgeweitet.
- Ziel 4: Achtsame Selbstfürsorge und Gesundheit Ehrenamtlicher in der Flüchtlingshilfe wird unterstützt.

5.5.3 Maßnahmen zur Gesundheitsförderung

Maßnahme 1:

Weiterentwicklung des Arbeitskreises „Migration und Gesundheit“.

Ziel: Netzwerkstrukturen zur Gesundheitsförderung bei Geflüchteten sind ausgebaut und weiterentwickelt (Ziel 1).	Status: laufend Umsetzung: seit 2017
Zielgruppe: Arbeitskreis Migration und Gesundheit Rhein-Neckar-Kreis/Heidelberg; Akteurinnen und Akteure im Themenfeld.	
Akteurinnen und Akteure: Arbeitskreis Migration und Gesundheit Rhein-Neckar-Kreis/Heidelberg.	
Beschreibung der Maßnahme: Der „Arbeitskreis Migration und Gesundheit Rhein-Neckar-Kreis/Heidelberg“ bemüht sich um programmatische sowie strukturelle Weiterentwicklung des Themas „Gesundheit in gesellschaftlicher Vielfalt“ unter Berücksichtigung eines multiperspektivischen Ansatzes. Neben der Entwicklung multilingualer Informationsmaterialien geht es um die Implementierung sowie Entwicklung von Netzwerkstrukturen zur besseren psychotherapeutischen Versorgung von Menschen mit besonderen mentalen Belastungen. Eine stärkere Ausweitung der Tätigkeit auf den Rhein-Neckar-Kreis und Zusammenarbeit mit kreisweiten Akteurinnen und Akteuren ist vorgesehen.	

Maßnahme 2:

Informationen zur Gesundheitsversorgung werden Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen in der Flüchtlingsarbeit zugänglich gemacht.

Ziel: Medizinische Versorgungs-, Beratungs- und Informationsangebote werden transparent gemacht (Ziel 2).	Status: laufend Umsetzung: 2018
Zielgruppe: Ehrenamtliche und Hauptamtliche in der Flüchtlingsarbeit.	
Akteurinnen und Akteure: Stabsstelle Integration (Amt 05) des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis.	
Beschreibung der Maßnahme: Im „Integrationsportal-Jam“ wird eine Rubrik „Gesundheit/Prävention“ eingerichtet, über die künftig auch multilinguale Informationen eingestellt werden können. Erste Informationsangebote sind bereits eingepflegt. Ehrenamtliche und Hauptamtliche in der Flüchtlingsarbeit erhalten über das Integrationsportal Zugang zu wichtigen, gesundheitsrelevanten Themen. Auch spezifische Bedarfe besonderer Zielgruppen sollen in Zukunft verstärkt Berücksichtigung finden.	

Maßnahme 3:

Entwicklung strukturierter Informationsmaterialien zu relevanten Vorsorgeuntersuchungen.

Ziel: Medizinische Versorgungs-, Beratungs- und Informationsangebote werden transparent gemacht (Ziel 2).	Status: geplant Umsetzung: 2018
Zielgruppe: Geflüchtete; weitere Personen mit entsprechenden Bedarfen.	
Akteurinnen und Akteure: Stabsstelle Integration (Amt 05) des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis.	
Beschreibung der Maßnahme: In Deutschland gibt es ein umfangreiches Angebot von wichtigen Vorsorgeuntersuchungen; dazu zählen insbesondere die Früherkennungsuntersuchungen U1 bis U9 für Kinder. Durch die Entwicklung strukturierter Informationsmaterialien zu relevanten Vorsorgeuntersuchungen für Geflüchtete sollen diese für die Zielgruppe transparent gemacht werden. Auf diese Weise wird insgesamt ein Bewusstsein dafür gefördert, dass Ärztinnen und Ärzte nicht nur zur Behandlung, sondern auch zur Prävention von Krankheiten aufgesucht werden.	

Maßnahme 4:

Erstellung einer mehrsprachigen Übersicht über regionale medizinische Behandlungsangebote für Geflüchtete.

Ziel: Medizinische Versorgungs-, Beratungs- und Informationsangebote werden transparent gemacht (Ziel 2).	Status: geplant Umsetzung: 2019
Zielgruppe: Geflüchtete; weitere Personen mit entsprechenden Bedarfen.	
Akteurinnen und Akteure: Stabsstelle Integration (Amt 05) des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis.	
Beschreibung der Maßnahme: Geflüchtete und weitere Personen – insbesondere diejenigen mit noch geringen Kenntnissen im Deutschen – soll der Zugang zu medizinischen Behandlungsmöglichkeiten erleichtert werden. Geplant ist eine strukturierte Übersicht über Angebote im Rhein-Neckar-Kreis, die den besonderen Bedürfnissen von Geflüchteten entsprechen. Dazu zählen zum Beispiel Ärztinnen und Ärzte mit Fremdsprachenkenntnissen. Grundlage bildet der Heidelberger „Gesundheitswegweiser für Migrantinnen und Migranten“.	

Maßnahme 5:

Aufbau einer niederschweligen Erstanlaufstelle für traumatisierte Menschen mit Fluchterfahrung.

Ziel: Zugänge zu Behandlungsmöglichkeiten für Geflüchtete wurden ausgeweitet (Ziel 3).	Status: geplant Umsetzung: 2018–2019
Zielgruppe: Geflüchtete mit besonderen mentalen Belastungen.	
Akteurinnen und Akteure: Stabsstelle Integration (Amt 05) des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis; Arbeitskreis Migration und Gesundheit Rhein-Neckar-Kreis/Heidelberg.	
Beschreibung der Maßnahme: Es sollen dezentrale und möglichst niederschwellige Angebote für Menschen mit Fluchterfahrungen eingerichtet werden, die als Erstanlaufstellen für traumatisierte Menschen mit Fluchterfahrung dienen. Sofern sich bei diesem Erstkontakt Hinweise auf eine behandlungswürdige, psychische Erkrankung ergeben sollten, erfolgt eine entsprechende Empfehlung (beispielsweise zur Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe) oder Überweisung in eine weiterführende psychotherapeutische Behandlung. Eine diesbezügliche Arbeitsgruppe, die aus dem „Arbeitskreis Migration und Gesundheit Rhein-Neckar-Kreis/Heidelberg“ hervorgeht, hat sich bereits konstituiert und ihre Arbeit aufgenommen – weitere Kontakte zu möglichen Kooperationspartnern wurden bereits geknüpft.	

Maßnahme 6:

Ausbau von Unterstützungsangeboten zur Selbstfürsorge für Ehrenamtliche.

Ziel: Achtsame Selbstfürsorge und Gesundheit Ehrenamtlicher in der Flüchtlingshilfe wird unterstützt (Ziel 4).	Status: laufend Umsetzung: seit 2017
Zielgruppe: Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe.	
Akteurinnen und Akteure: Ehrenamtskoordinatorinnen und -koordinatoren im Rhein-Neckar-Kreis; Stabsstelle Integration (Amt 05) des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis.	
Beschreibung der Maßnahme: Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe sind besonderen Belastungssituationen ausgesetzt, die nicht selten Auswirkungen auf ihre psychische Verfasstheit haben. Verschiedene Fortbildungs- und Supervisionsangebote unterschiedlicher Träger können hier entsprechende Unterstützung leisten. Es werden Themen, die seitens der Ehrenamtlichen angezeigt werden, aufgegriffen, um dazu passende Angebote einzurichten. Eine Bestandsaufnahme der bestehenden Angebote erfolgt kontinuierlich durch die Fortbildungsdatenbank für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe (vergleiche Kapitel 4.4). Bei Bedarf erfolgt eine Ausweitung der Maßnahmen.	

5.5.4 Ausblick: Kreisweites Gesundheitsmanagement für Geflüchtete

Das Thema „Gesundheit“ in einer vielfältigen Gesellschaft ist ein weitreichendes Querschnittsthema, das zunehmend an Bedeutung gewinnt und alle am Integrationsprozess Beteiligten betrifft. Seit Oktober 2017 wird der „Arbeitskreis Migration und Gesundheit Rhein-Neckar-Kreis/Heidelberg“ durch die Stabsstelle Integration moderiert. Damit wurde eine wichtige Voraussetzung geschaffen, Synergieeffekte zu fördern, die Arbeit des Arbeitskreises zielführend weiterzuentwickeln und bestehende Doppelstrukturen

abzubauen. Innerhalb des Arbeitskreises bestehen vier aktive Arbeitsgruppen zu den folgenden Themen:

- **Psychische Gesundheit in gesellschaftlicher Vielfalt**
- **Selbstfürsorge für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe**
- **Frauengesundheit und STI-Beratung**
- **Dolmetscher- /Sprachmittler-Dienste weiterentwickeln**

In Zukunft gilt es, bestehende Strukturierungsmöglichkeiten und Maßnahmen durch die Arbeit der Stabsstelle Integration beim Landratsamt verstärkt auch in den Rhein-Neckar-Kreis zu tragen. Auf diese Weise kann den gesundheitlichen Bedarfen von Geflüchteten auch dezentral stärker entsprochen werden.

5.5.5 Zusammenfassung der Ziele und Maßnahmen

Ziel 1: Netzwerkstrukturen zur Gesundheitsförderung bei Geflüchteten sind ausgebaut und weiterentwickelt.	
	M1: Weiterentwicklung des Arbeitskreises „Migration und Gesundheit“.
Ziel 2: Medizinische Versorgungs-, Beratungs- und Informationsangebote werden transparent gemacht.	
	M2: Informationen zur Gesundheitsversorgung werden Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen in der Flüchtlingsarbeit zugänglich gemacht.
	M3: Entwicklung strukturierter Informationsmaterialien zu relevanten Vorsorgeuntersuchungen.
	M4: Erstellung einer mehrsprachigen Übersicht über regionale medizinische Behandlungsangebote für Geflüchtete.
Ziel 3: Zugänge zu Behandlungsmöglichkeiten für Geflüchtete wurden ausgeweitet.	
	M5: Aufbau einer niederschweligen Erstanlaufstelle für traumatisierte Menschen mit Fluchterfahrung.
Ziel 4: Achtsame Selbstfürsorge und Gesundheit Ehrenamtlicher in der Flüchtlingshilfe wird unterstützt.	
	M6: Ausbau von Unterstützungsangeboten zur Selbstfürsorge für Ehrenamtliche.

5.6 Gesellschaftliches Zusammenleben

5.6.1 Vielfalt anerkennen und leben

Im allgemeinen Diskurs werden Arbeit und Sprache meist als besonders entscheidende Teilprozesse der Integration hervorgehoben. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass zivilgesellschaftliche Teilhabe ebenso relevant ist. Insbesondere die persönliche Lebenswelt einzelner Neuzugewanderter kann maßgeblich durch das gesellschaftliche Zusammenleben beeinflusst werden. Schon bei der Integrationskonferenz des Rhein-Neckar-Kreises wurde daher herausgestellt, dass es ein prioritäres Ziel unserer Bemühungen sein muss, Geflüchtete aktiv in das gesellschaftliche Leben einzubinden. Neben zufälligen Kontakten, die etwa in der Nachbarschaft geknüpft werden, kann ein gutes gesellschaftliches Zusammenleben auch strukturell gefördert werden. Eine entscheidende Voraussetzung dafür ist, dass gesellschaftliche Vielfalt grundsätzlich akzeptiert wird: Damit sich ein gutes Zusammenleben entwickeln kann, müssen sowohl die ansässige Gesellschaft als auch die Neuzugewanderten offen für ihre Mitmenschen sein.

Das Landratsamt hat die Möglichkeit, durch die Umsetzung verschiedener Maßnahmen eine wichtige Rolle bei der Förderung gesellschaftlicher Teilhabe einzunehmen. Dazu zählt zum Beispiel die steigende Relevanz einer interkultu-



Bild: © Adobe Stock, olly

rellen bzw. vielfaltsorientierten Öffnung der Verwaltung. Doch auch außerhalb des Landratsamtes müssen öffentliche und gesellschaftliche Strukturen dahingehend entwickelt werden, dass Neuzugewanderte adäquate Chancen zur Entwicklung gesellschaftlicher Teilhabe erhalten. Beispielsweise sollte das gesellschaftliche Zusammenleben unter dem Blickpunkt der religiösen Vielfalt stärker in den Fokus rücken. Außerdem gehören dazu politische Teilhabechancen. Im Jahr 2016 hatten 11,7 % der Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Neckar-Kreis kein Wahl-

recht und somit kein politisches Mitbestimmungsrecht, da sie keinen deutschen Pass besaßen.⁵² Einige Kreiskommunen haben deshalb bereits einen Ausländer- oder Integrationsbeirat eingerichtet.

Vollständige Partizipationsmöglichkeiten im politischen und gesellschaftlichen Bereich erhalten Ausländerinnen und Ausländer erst nach mehrjährigem Aufenthalt in Deutschland im Zuge einer möglichen Einbürgerung. „Mit der Dauer des Aufenthalts steigt die Wahrscheinlichkeit, sich einbürgern zu lassen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. In der Regel ist eine Einbürgerung nach acht Jahren rechtmäßigen Aufenthalts möglich.“⁵³ In den letzten 15 Jahren unterlag die Anzahl der Einbürgerungen im Rhein-Neckar-Kreis relativ starken Schwankungen und ist seit Beginn des Jahrtausends insgesamt zunächst zurückgegangen. Im Jahr 2016 war mit 824 Einbürgerungen wieder eine steigende Einbürgerungsquote zu verzeichnen. Hier nahmen ca. 1,3% der Ausländerinnen und Ausländer im Rhein-Neckar-Kreis die deutsche Staatsbürgerschaft an (vergleiche Abbildung 22).⁵⁴ Auch für das Jahr 2017 zeichnet sich mit 895 Einbürgerungen eine weiterhin steigende Tendenz bei der Einbürgerungsquote ab, die sich jedoch erst nach Vorlage der finalen Zahlen durch das Statistische Landesamt bestätigen lassen wird.



Bild: © Adobe Stock, maho

⁵² Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, online verfügbare Daten. www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/MigrNation/01035055.tab?R=KR226 [letzter Zugriff: 18.01.2018].

⁵³ Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2016, S. 29.

⁵⁴ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, online verfügbare Daten. www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/MigrNation/01203010.tab?R=KR226 [letzter Zugriff: 18.01.2018].

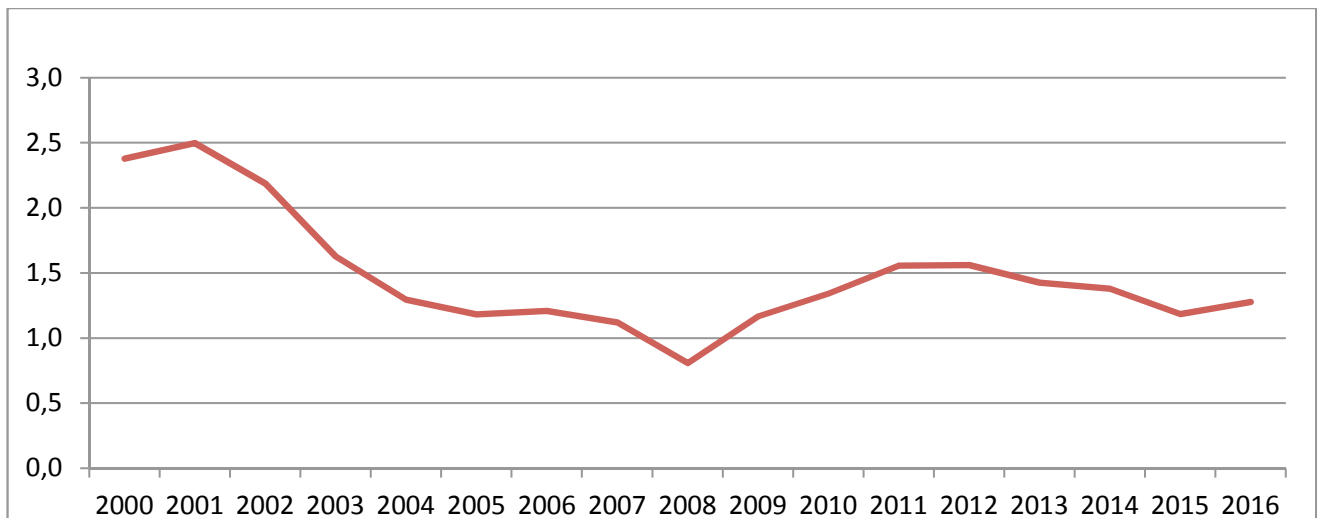


Abbildung 22: Einbürgerungen im Rhein-Neckar-Kreis im Verhältnis zur Ausländerzahl in den Jahren 2000–2016 (in %).

Einbürgerungen kommen bisher insbesondere für Arbeitsmigrantinnen und -migranten infrage; insgesamt stellen sie allerdings einen Meilenstein im Integrationsprozess aller Ausländerinnen und Ausländer mit Bleibeperspektive in Deutschland dar. Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, wie auch die Städte und Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis können diesem wichtigen Thema zum Beispiel durch die Mitwirkung an oder Ausrichtung von Einbürgerungsfeiern oder durch eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit Rechnung tragen.

In der Praxis der Integrationsarbeit im Rhein-Neckar-Kreis wird außerdem deutlich, dass gesellschaftliches Zusammenleben ein Querschnittsthema ist. Auch alle anderen Handlungsfelder können das Miteinander im Positiven wie im Negativen beeinflussen. Exemplarisch sei hier das Wohnraummanagement genannt. Dieses hat direkten Einfluss auf das Ankommen von Neuzugewanderten in den einzelnen Städten und Gemeinden. Eine dezentrale Unterbringung öffnet gerade in der Anschlussunterbringung von Geflüchteten deutlich schneller den Weg

in gesellschaftliche Strukturen, wie zum Beispiel Vereine, und fördert somit den Integrationsprozess. Es zeigt sich also, dass das gesellschaftliche Zusammenleben als zentrales Handlungsfeld bei vielen anderen Themenfeldern berücksichtigt werden muss.

Informationskasten: Einbürgerung – Voraussetzungen und Grundlagen

Welche Voraussetzungen bestehen, um die deutsche Staatsangehörigkeit zu erlangen?

- Mindestalter von 16 Jahren (um einen eigenen Antrag stellen zu können).
- Rechtmäßiger und gewöhnlicher Mindestaufenthalt in Deutschland von 8 Jahren; sofern ein deutscher Realschulabschluss oder das deutsche Abitur vorhanden sind, beträgt diese Frist 6 Jahre.
- Der Lebensunterhalt wird ohne Inanspruchnahme von Sozialleistungen gesichert bzw. es erfolgt ein Schulbesuch oder es wird eine Ausbildung bzw. ein Studium absolviert.
- Es wurden keine gravierenden Straftaten begangen.
- Gute Deutschkenntnisse und Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung in Deutschland können nachgewiesen werden.
- Es werden die Werte und Ziele der Freiheitlichen Demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes vertreten.
- Die bisherige Staatsangehörigkeit wird aufgegeben (Ausnahme: bei Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates der Europäischen Union und einzelnen weiteren Staaten).

Welche gesetzlichen Grundlagen liegen der Einbürgerung zugrunde?

Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) § 8 bis § 16; insb. § 10 (Einbürgerungsanspruch für Ausländer mit längerem Aufenthalt; Miteinbürgerung ausländischer Ehegatten und minderjähriger Kinder); § 11 (Ausschlussgründe); § 12 (Einbürgerung unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit); §12a (Entscheidung bei Straffälligkeit), zudem § 43 Absatz 3 und § 54 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) (Integrationsgesetz und Ausweisung im Regelfall).

Wo gibt es weitere Informationen und die Antragsformulare?

Einbürgerungsbehörde beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis:

<https://www.rhein-neckar-kreis.de/,Lde/start/landratsamt/einbuengerung.html>

5.6.2 Zielsetzungen

- **Ziel 1:** Dem Thema „gesellschaftliche Vielfalt“ wird ein erhöhter Stellenwert beigemessen.
- **Ziel 2:** Der interreligiöse Dialog ist ausgebaut.
- **Ziel 3:** Der Zugang zu bürgerschaftlichem Engagement ist für Neuzugewanderte vereinfacht und ausgebaut.

5.6.3 Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung vorhandener Strukturen

Maßnahme 1:

Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamts zum Thema Integration.

Ziel: Dem Thema „gesellschaftliche Vielfalt“ wird ein erhöhter Stellenwert beigemessen (Ziel 1).	Status: laufend Umsetzung: seit 2016
Zielgruppe: Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Neckar-Kreis.	
Akteurinnen und Akteure: Büro des Landrats (Amt 03) und Stabsstelle Integration (Amt 05) des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis.	
Beschreibung der Maßnahme: Durch eine intensive Berichterstattung zur Integrationsarbeit und zu maßgeblichen Veranstaltungen des Landratsamts, wie der Integrationskonferenz des Rhein-Neckar-Kreises, wird der öffentliche Diskurs zu den Themen Integration und Migration belebt. Dadurch wird der gesellschaftlichen Relevanz dieser Themen Rechnung getragen.	

Maßnahme 2:

Fortführung und Vertiefung des interreligiösen Dialogs.

Ziel: Der interreligiöse Dialog ist ausgebaut (Ziel 2).	Status: laufend Umsetzung: seit 2016
Zielgruppe: siehe beteiligte Akteurinnen und Akteure.	
Akteurinnen und Akteure: Moscheegemeinden; Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis; Stadt Heidelberg; Polizeipräsidium Mannheim; Städte und Gemeinden mit Moscheestandort.	
Beschreibung der Maßnahme: Im Jahr 2016 wurde erstmals ein interreligiöser Dialog mit den Moscheegemeinden im Rhein-Neckar-Kreis und der Stadt Heidelberg, dem Polizeipräsidium Mannheim sowie kommunalen Vertreterinnen und Vertretern eingerichtet. Dies ermöglicht einen direkten Austausch über Perspektiven und Bedürfnisse sowie die gegenseitige Klärung von Fragestellungen. Er dient dazu, Vorurteile abzubauen, aber auch Schwierigkeiten anzusprechen. Zukünftig gilt es, diesen Dialog aufrechtzuerhalten und gegebenenfalls zu intensivieren.	

Maßnahme 3:

Über die Sensibilisierung von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit Geflüchtete selbst für das Ehrenamt gewinnen.

Ziel: Der Zugang zu bürgerschaftlichem Engagement ist für Neuzugewanderte vereinfacht und ausgebaut (Ziel 3).	Status: laufend Umsetzung: seit 2018
Zielgruppe: Geflüchtete; Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe.	
Akteurinnen und Akteure: Stabsstelle Integration (Amt 05) des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis; Ehrenamtskreise.	
Beschreibung der Maßnahme: Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden kreisweiten Ehrenamtstreffen soll ein Workshop mit Ehrenamtlichen durchgeführt werden, in dem das Thema „Gewinnung von Geflüchteten als ehrenamtliche Flüchtlingshelferinnen und -helfer“ thematisiert wird. Hier soll über die Vorteile des Engagements von Geflüchteten in der Flüchtlingshilfe gesprochen und deren Einsatzmöglichkeiten erörtert werden. Dadurch werden Ehrenamtliche für das Thema sensibilisiert und neue Strukturen können ins Leben gerufen werden. Ebenso soll mit den Ehrenamtskoordinatorinnen und Ehrenamtskoordinatoren der Träger der freien Wohlfahrtspflege ein Austausch zu diesem Thema stattfinden und gemeinsame Ideen entwickelt werden.	

Maßnahme 4:

Sensibilisierung und Beratung von Vereinen zur Gewinnung von Geflüchteten.

Ziel: Der Zugang zu bürgerschaftlichem Engagement ist für Neuzugewanderte vereinfacht und ausgebaut (Ziel 3).	Status: geplant Umsetzung: 2019
Zielgruppe: Vereine.	
Akteurinnen und Akteure: Stabsstelle Integration (Amt 05) des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis; Vereine.	
Beschreibung der Maßnahme: Oftmals ist nicht bekannt, welche Voraussetzungen bei der Aufnahme von Geflüchteten in Vereine (Sportvereine, Freiwillige Feuerwehren, Musikvereine u. v. m.) zu beachten sind. Aus diesem Grund sollen Informationen zu den Themen Versicherungsschutz, Finanzierungsmöglichkeiten der Mitgliedsbeiträge und zur Kontaktaufnahme mit Geflüchteten herausgegeben werden. Der Kontakt zwischen Geflüchteten und Vereinen soll durch eine Präsentation der Vereine und ihrer Angebote in den Gemeinschaftsunterkünften verbessert werden. Möglich sind auch „Schnupperkurse“ zu verschiedenen Vereinsaktivitäten, um Hemmschwellen abzubauen. Perspektivisch können Geflüchtete Aufgaben im Verein übernehmen, zum Beispiel bei der Vereinsorganisation oder als Kursleiterin bzw. Kursleiter.	

Maßnahme 5:

Unterstützung und Vernetzung von Migrantenorganisationen.

Ziel: Der Zugang zu bürgerschaftlichem Engagement ist für Neuzugewanderte vereinfacht und ausgebaut (Ziel 3).	Status: geplant Umsetzung: 2019
Zielgruppe: Neuzugewanderte; Deutsche mit Zuwanderungsgeschichte.	
Akteurinnen und Akteure: Stabsstelle Integration (Amt 05) des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis; Migrantenorganisationen.	
Beschreibung der Maßnahme: Aktuell gibt es im Rhein-Neckar-Kreis im Vergleich zu Städten wie Heidelberg oder Mannheim wenige Migrantenorganisationen. Zur Förderung von Migrantenorganisationen sollen unterstützende Strukturen geschaffen werden, etwa bei der Beantragung von Fördermitteln oder zum Thema Organisationsentwicklung. Zudem werden verschiedene Austauschtreffen mit anderen Migrantenorganisationen organisiert. Mittels Migrantenorganisationen knüpfen Neuzugewanderte schneller Kontakt zu anderen Personen, da hier durch ähnliche Lebenserfahrungen ein niederschwelliger Zugang möglich ist. Darüber hinaus wird der interkulturelle Dialog durch die Einrichtung von Organisationsstrukturen in Migrantenorganisationen gefördert, indem beispielsweise die Kontaktaufnahme zwischen einer Migrantenorganisation und der Verwaltung einfacher möglich ist.	

5.6.4 Ausblick: Stärkung von Netzwerkstrukturen

Bereits heute finden sich gerade auf Ebene der Städte und Gemeinden vielfältige Austausch- und Kontaktmöglichkeiten für die gesamte Bevölkerung, z. B. in Form von Festen oder Gesprächskreisen. Dies zeigt, dass im Rhein-Neckar-Kreis seit Langem ein Bewusstsein für die hohe Relevanz des gesellschaftlichen Zusammenlebens besteht. „Behörden, Sozialarbeiter, Nachbarn und Arbeitgeber legen vor Ort bereits in den ersten Monaten den Grundstein für eine nachhaltige Eingliederung in die Gesellschaft. Die Kommunen sind sich in aller Regel bewusst, dass sie diese Verantwortung haben – unabhängig davon, wie gut die Bleibeaussichten der betreffenden Menschen sind.“⁵⁵

Besonders wichtig erscheint in diesem Zusammenhang die nachhaltige Vernetzung relevanter Akteurinnen und Akteure im Landkreis. Da das gesellschaftliche Leben am ehesten durch Strukturen vor Ort beeinflusst werden kann, ist es unabhängigbar, einen vernetzten Austausch zu zentralen Problemstellungen und Handlungsfeldern zu implementieren. Dazu gehört beispielsweise die Einrichtung eines Runden Tisches der Religionen, um den interreligiösen Dialog nachhaltig zu fördern. Außerdem zeigt sich in der Praxis, dass es besonders wichtig ist, dass Ehren- und Hauptamtliche in der Flüchtlingshilfe gut kooperieren, da gerade sie



Bild: © Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

es sind, die eine große Unterstützung für Geflüchtete bei der Erlangung gesellschaftlicher Teilhabe bieten.

Schon während der Integrationskonferenz des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis im Sommer 2017 wurde das gesellschaftliche Zusammenleben als zentrale Voraussetzung für Teilhabe in unterschiedlichen Bereichen identifiziert. Insofern müssen notwendige Strukturen

und Voraussetzungen geschaffen werden, die allen Neuzugewanderten die gleichen Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Durch diesen Prozess ergibt sich auch die Möglichkeit, gewachsene Strukturen zu hinterfragen, den gesellschaftlichen Wandel aufzugreifen und die sich dadurch ergebenden Optionen als Ressourcen einer vielfältiger werdenden Gesellschaft zu nutzen.

5.6.5 Zusammenfassung der Ziele und Maßnahmen

Ziel 1: Dem Thema „gesellschaftliche Vielfalt“ wird ein erhöhter Stellenwert beigemessen.	
	M1: Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes zum Thema Integration.
Ziel 2: Der interreligiöse Dialog ist ausgebaut.	
	M2: Fortführung und Vertiefung des interreligiösen Dialogs.
Ziel 3: Der Zugang zu bürgerschaftlichem Engagement ist für Neuzugewanderte vereinfacht und ausgebaut.	
	M3: Über die Sensibilisierung von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit Geflüchtete selbst für das Ehrenamt gewinnen.
	M4: Sensibilisierung und Beratung von Vereinen zur Gewinnung von Geflüchteten.
	M5: Unterstützung und Vernetzung von Migrantenorganisationen.

⁵⁵ Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2017, S. 89.

6 Ausblick: Vom Integrationsplan zum Integrationsmonitoring

Dynamik der Integrationsarbeit

Das vorliegende Integrationskonzept wurde in einem breiten Beteiligungsverfahren und aus der laufenden Arbeit heraus entwickelt. Dadurch konnte sichergestellt werden, dass es an den tatsächlichen Bedarfen und Gegebenheiten im Rhein-Neckar-Kreis ausgerichtet ist (vergleiche Abbildung 23).

Aufgrund der starken Schwankungen, denen globale, nationale und regionale Migrationsbewegungen unterliegen, muss die Integrationsarbeit stets an die jeweils aktuelle Situation angepasst werden. Daher beginnt mit der Publikation des Integrationskonzepts 2018 zugleich die Fortschreibungsphase zur Weiterentwicklung der Integrationsarbeit im Rhein-Neckar-Kreis. Durch regelmäßige Neuauflagen soll schließlich der notwendigen Dynamik bei der Konzeption von Integrationsprozessen Rechnung getragen werden.

Schrittweise Einführung eines Integrationsmonitorings

Durch das vorliegende Integrationskonzept konnten bereits vielfältige Basiskennzahlen analysiert werden, die es erlauben, das Thema Integration im Rhein-Neckar-Kreis auf eine sachliche Ebene zu stellen. In Zukunft sollen schrittweise spezifische Kennzahlen für die einzelnen Handlungsfelder erarbeitet, erhoben und ausgewertet werden. Auf diese Weise wird ein Integrationsmonitoring für den Landkreis eingeführt, das eine Messbarkeit von Integrationsprozessen ermöglicht.

„Der Begriff Monitoring bezeichnet allgemein eine systematisch angelegte Beobachtung und Dokumentation von Sachverhalten über mehrere Zeitpunkte [...] Im Feld der Integration dienen die Monitorings in erster Linie dazu, ungleiche Teilhabe von Zuwanderern und

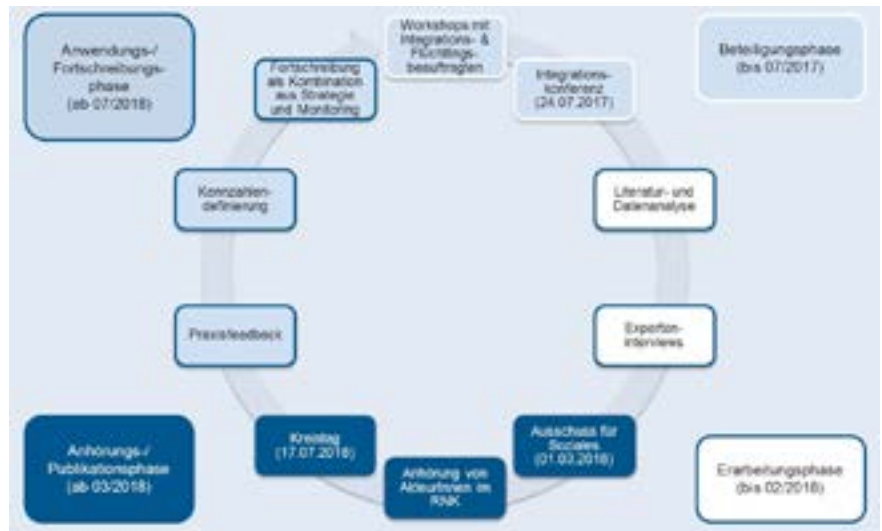


Abbildung 23: Entwicklungs- und Fortschreibungsprozess für das Integrationskonzept des Rhein-Neckar-Kreises.

Mehrheitsbevölkerung zu erkennen und zu beobachten, z. B. am Arbeitsmarkt oder im Bildungsbereich.“⁵⁶ So kann zum Beispiel eine spezifische Analyse von Beschäftigungs- und Arbeitslosenzahlen Aufschlüsse über den Bereich der Arbeitsmarktintegration im Landkreis liefern. Allerdings ist es nicht möglich, durch ein Integrationsmonitoring die Ursachen der gemessenen Werte zu beschreiben. Daher soll es möglichst durch qualitative Tiefenanalysen begleitet werden, die Erklärungsansätze schaffen.

Zwingend notwendig für die Einführung eines Integrationsmonitorings ist die Verfügbarkeit von Daten. Zahlreiche Daten werden bereits heute durch das Statistische Landesamt Baden-Württemberg, das Statistische Bundesamt, die Bundesagentur für Arbeit, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und weitere Stellen bereitgestellt. Andere Daten gilt es gezielt für den Rhein-Neckar-Kreis zu erheben. Um diesen Prozess anzustoßen, wurden durch die Stabsstelle Integration beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis bereits

verschiedene Kooperation eingegangen, u. a. mit der Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement – Agentur Hessen und dem Institut für Mittelstandsforschung an der Universität Mannheim. Darüber hinaus gilt es, die diesbezügliche Zusammenarbeit zwischen den Ämtern innerhalb des Landratsamts auszubauen und den Austausch mit den Kreiskommunen fortzuführen.

⁵⁶ Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2017, S. 6.

7 Quellen

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2016): 11. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration – Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Berlin.

Brücker, Herbert; Rother, Nina; Schupp, Jürgen (2016): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (ohne Jahr): Ablauf des Asylverfahrens. Online verfügbar: <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingschutz/AblaufAsylv/ablauf-des-asylverfahrens-node.html> [letzter Zugriff: 05.10.2017]

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2017): Das Bundesamt in Zahlen 2016. Asyl, Migration und Integration. Nürnberg.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2018): Asylgeschäftsbericht für den Monat Dezember 2017. Nürnberg.

Gogolin, Ingrid; Meyer, Meinert A. (2010): Editorial, in Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Jahrgang 13, Heft 4, S. 525–528.

Gomolla, Mechthild; Radtke, Frank-Olaf (2009): Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule. Wiesbaden: Springer VS.

Industrie- und Handelskammer – Region Stuttgart (2017): IHK-Online Umfrage 2017 zur Aus- und Weiterbildung. Ergebnisse für das Land Baden-Württemberg. Stuttgart.

Integrationsbeauftragter der Landesregierung Baden-Württemberg (2008): Integrationsplan Baden-Württemberg „Integration gemeinsam schaffen“, Beschluss des Ministerrates Baden-Württemberg vom 08.09.2008.

Kunz, Thomas (2017): Generation „Migrationshintergrund“? Das Konzept eines mehrgenerativen Migrationshintergrundes und das Problem potenzieller Festschreibung von Nichtzugehörigkeit, in: Migration und Soziale Arbeit, 39, H. 2, S. 109–117.

Ministerium für Soziales und Integration (2013): Zuwendungsrichtlinie des Ministeriums für Integration zur Förderung des Integrationsmanagements in den Städten, Gemeinden und Landkreisen (VwV-Integrationsmanagement), vom 11. Dezember 2017, Az.: 4-5913.2-400/1, S. 1–13.

Ministerium für Soziales und Integration (2017): Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Integration über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration (VwV-Integration), vom 12. August 2013, Az.: 3-5913.3/7, S. 397–401.

Neske, Matthias (2017): Volljährige Asylantragssteller in Deutschland im Jahre 2016. Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit. BAMF-Kurzanalyse 2/2017. Nürnberg.

OECD (2017): Nach der Flucht: Der Weg in die Arbeit. Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in Deutschland. OECD Publishing: Paris.

Oltmer, Jochen (2015): Bewegte Vergangenheit, in: ZEIT Geschichte 2015, Nr. 4, S. 14–21

Pfeiffer, Christian; Baier, Dirk & Kliem, Sören (2018): Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland. Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2010): Einwanderungsgesellschaft 2010.

Jahresgutachten 2010 mit Integrationsbarometer. Berlin.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2012): Integration im föderalen System: Bund, Länder und die Rolle der Kommunen. Jahresgutachten 2012 mit Integrationsbarometer. Berlin.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2015): Unter Einwanderungsländern: Deutschland im internationalen Vergleich. Jahresgutachten 2015. Berlin.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2017a): Chancen der Krise: Zur Zukunft der Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa. Jahresgutachten 2017. Berlin.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2017b): Fakten zur Asylpolitik. 1. Halbjahr 2017, aktualisierte Fassung vom 23. August 2017. Berlin.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2017c): Die Messung von Integration in Deutschland und Europa. Möglichkeiten und Grenzen bestehender Integrationsmonitorings. Berlin.

Scharff Rethfeldt, Wiebke (2013): Kindliche Mehrsprachigkeit. Grundlagen und Praxis der sprachtherapeutischen Intervention. Stuttgart/New York: Georg Thieme Verlag.

Statistisches Bundesamt (2017): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2016. Fachserie 1, Reihe 2.2. Wiesbaden.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2016): Die Region im Blick. Rhein-Neckar – Region und Kommunen im Vergleich.

Traxler, Hans (1983): Chancengleichheit, in: Michael Klant [Hrsg.], Schul-Spott: Karikaturen aus 2500 Jahren Pädagogik. Hannover: Fackelträger, S. 25.

8 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Karte des Rhein-Neckar-Kreises.	6
Abbildung 2:	Städte und Landkreise der Metropolregion Rhein-Neckar (Verband Region Rhein-Neckar).	9
Abbildung 3:	Bevölkerungsdichte (Personen/km ²) der Städte und Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis zum Stichtag 31.12.2015.	9
Abbildung 4:	Wanderungssalden (unabhängig von dem Merkmal Staatsangehörigkeit) der Jahre 2005–2015 in Baden-Württemberg und im Rhein-Neckar-Kreis im Vergleich (Angabe je 1.000 Personen).	10
Abbildung 5:	Wanderungssaldo (Verhältnis von Zu- und Abwanderungen) je 1.000 Personen der Städte und Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis im Jahr 2015.	10
Abbildung 6:	Das Verhältnis des Ausländeranteils (in Prozent) zum Durchschnittsalter (in Jahren) bei der jeweiligen Bevölkerung der Städte und Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis im Jahr 2015; aufgrund fehlender Werte zum Ausländeranteil nicht in der Grafik vertreten sind Heddesbach, Neidenstein und Spechbach.	12
Abbildung 7:	Absolute Zahlen der Asyl-Erstantragsstellenden, die neu in den Rhein-Neckar-Kreis gekommen sind, in den Jahren 2007–2017.	12
Abbildung 8:	Top 10 Herkunftsländer der Asyl-Erstantragstellenden, die neu in den Rhein-Neckar-Kreis gekommen sind, der Jahre 2005, 2010, 2015 und 2017. Es wird jeweils die prozentuale Verteilung der Herkunftsgruppen innerhalb eines Jahrgangs angezeigt.	13
Abbildung 9:	Verteilung nach Altersgruppe und Geschlecht aller Personen, die sich zum Stichtag 31.12.2017 in der vorläufigen Unterbringung des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis befanden.	14
Abbildung 10:	Anzahl der Personen im Rhein-Neckar-Kreis, die in den Jahren 2014–2017 von der vorläufigen Unterbringung in die Anschlussunterbringung verlegt wurden und Prognose für 2018.	14
Abbildung 11:	Regionalbereiche zur Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte.	23
Abbildung 12:	Startseite der Bildungs- und Beratungsdatenbank für Neuzugewanderte im Rhein-Neckar-Kreis.	24
Abbildung 13:	Übersicht über die hauptamtlichen kommunalen Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten im Rhein-Neckar-Kreis. Diese sind i. d. R. ausschließlich für die Integrationsarbeit in der jeweiligen Kreiskommune zuständig und werden überwiegend aus Mitteln der VwV-Integration gefördert.	25
Abbildung 14:	Startseite der Fortbildungsdatenbank für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe.	28
Abbildung 15:	Teilnehmende Organisationen am Runden Tisch Integration im Rhein-Neckar-Kreis (Stand: 01.01.2018).	30
Abbildung 16:	Partner des Integration Points.	30
Abbildung 17:	Startseite des Integrationsportals des Rhein-Neckar-Kreises (SAP Jam).	31
Abbildung 18:	Handlungsfelder der Integrationsarbeit im Rhein-Neckar-Kreis.	32
Abbildung 19:	Arbeitslosenquoten (in %) ziviler Erwerbspersonen der Jahre 2007–2016 im Vergleich (Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit).	36
Abbildung 20:	Jeweilige Anteile (in %) spezifischer Merkmalsgruppen an der Gesamtarbeitslosenzahl 2016. Eine Person kann mehreren Gruppen zugehörig sein (Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit).	37
Abbildung 21:	Verteilung der rund 164.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Rhein-Neckar-Kreis (Stichtag: 30.06.2016) nach Wirtschaftszweigen (Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit).	37
Abbildung 22:	Einbürgerungen im Rhein-Neckar-Kreis im Verhältnis zur Ausländerzahl in den Jahren 2000–2016 (in %).	59
Abbildung 23:	Entwicklungs- und Fortschreibungsprozess für das Integrationskonzept des Rhein-Neckar-Kreises.	63

9 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Merkmale der Bevölkerung im Rhein-Neckar-Kreis im Jahr 2015.	11
Tabelle 2: Zusammensetzung der Stabsstelle Integration des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis.	22
Tabelle 3: Übersicht über die Netzwerktreffen der kommunalen Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten.	25
Tabelle 4: Sachgebiete der sozialen Betreuung in der vorläufigen Unterbringung des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis (Stand: 01.11.2017).	26
Tabelle 5: Übersicht über zentrale Deutschkursangebote für Geflüchtete im Rhein-Neckar-Kreis; Sonderformen, wie Alphabetisierungskurse, sind nicht aufgeführt.	44

**Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
- Stabsstelle Integration -**

Czernyring 22/12
69115 Heidelberg
integration@rhein-neckar-kreis.de
www.rhein-neckar-kreis.de/integration

Konzept & Redaktion: Anne Kathrin Wenk
Mitarbeit: Elena Albrecht, Martina Bissinger,
Dr. Rolf Hackenbroch, Lisa Hörnig,
Reinhard Mitschke, Dr. Ulrich Wehrmann
Druck & Gestaltung: Druckerei Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis,
Stefanie Etzel, Rainer Kosch

Stand: Juli 2018

© Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Alle Rechte vorbehalten.